I. II. 40 Const. 5. Bl.

50 G 4

Friedrich Hoffmanns

Königlichen Geheimden Raths, Leib-
Medici und der Friedrichs Universi-
tät, wie auch der Medicinischen Facultät
Senioris

Politischer
Medicus,

oder

Klugheits-Regeln,

Nach welchen ein junger Medi-
cus seine Studia und Lebensart ein-
richten soll, wenn er sich will berühmt
machen, auch geschwinde eine glückliche
Praxin zu erlangen und zu erhalten
begehret.

In das Deutsche übersetzt,
von
D. Johann Moritz Auerbach.

Leipzig,
bey Friedrich Lankischens Erben,
1752.

Friedrich Hoffmanns

Politischer Medicus.

Erster Theil.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung seiner eigenen Person.

Das erste Capitel.

Von der Religion und den Studiis eines Medici.

Die erste Regel.

Ein Medicus soll ein Christe seyn.

Ein Christ ist derjenige, welcher nicht allein weiß, was zum christlichen Glauben gehöret, in Ansehung derjenigen Dinge, die man glauben und thun soll, sondern auch mit seinem Leben beweiset, was und wie er

 glaubet,

glaubet, und Christum nicht nur mit dem Munde bekennet, sondern auch mit seinen Werken nachahmet. Wenn demnach ein Medicus ein guter Christe seyn will, so muß er auch nothwendig Barmherzigkeit ausüben, und diese muß sonderlich gegen Arme geschehen, als welchen er jederzeit umsonst dienen und helfen soll, zumalen da der allergütigste Gott die Arzneykunst eben zu dem Ende bestimmt hat, und solche aus lauter Güte auszuüben verstattet. Dazu wird es ihm nun nicht an Gelegenheit fehlen, denn das tägliche Elend der Menschen wird ihn schon erinnern, einem jeden der es bedürftig, mit Rathe beyzustehen. Ferner muß ein Medicus nicht geitzig oder hoffärtig, sondern demüthig seyn. Die Hoffart aber ist zweyerley, die eine besteht in dem Gemüthe, wenn er sich nehmlich nicht die Mühe nimmt, mit schlechten und geringen Leuten zu reden, und solche ganz und gar nicht achtet; die andere besteht in der Aufführung, wenn er sich auf das prächtigste heraus kleidet, viele Bedienten hält rc. welche Dinge dem Medico höchst schädlich zu seyn pflegen. Als ein Christe demnach wird er die Demuth ausüben, wozu ihm dann die Arzneykunst selber die beste Gelegenheit an die Hand giebt, wenn er betrachtet,

trachtet, was der Mensch ist, wie hinfällig und gebrechlich er ist, woher er seinen Ursprung hat, da er nehmlich zwischen Koth und Urin gebohren wird. Was ist demnach das Leben des Menschen? Nichts, als ein Schatten.

Die zweyte Regel.

Ein Medicus muß mäßig seyn, und nicht viel von Religions und Glaubens Sachen disputiren.

Besser thut er, wenn er durch ein tugendsames Leben zeiget, was das wahre Christenthum sey, als wenn er durch viele Vernunftschlüsse und Controversien solches darthut.

Die dritte Regel.

Ein Medicus muß kein Atheiste seyn.

In der menschlichen Gesellschaft trift man viele Atheisten an, obschon keine theoreticos dennoch practicos. Die practischen Atheisten aber sind zweyerley, einige sind recht grob, die ganz und gar keinen Unterscheid zwischen Gott und der Natur glauben, sondern die Welt für Gott erkennen, und zu dieser Atheisterey hat die Stoische Philosophie Gelegenheit gegeben; die an-

dern sind etwas subtiler, als die zwar einen Gott glauben, übrigens aber sich wenig bekümmern, wie sie ihr Leben nach Gottes Geboten anstellen wollen. Diese Atheisterey mag wohl ihren Ursprung größtentheils aus der Cartesianischen Philosophie haben, da nehmlich die Cartesianer die Lehre von der Bewegung durch die wahren principia des Cartesii nicht erklären, und also die göttliche Vorsehung gänzlich leugnen; und hiezu sind sie durch dasjenige Gleichnis verführet worden, so von einem Uhrmacher genommen, der nach seinem Tode nichts mehr mit der von ihm verfertigten Uhr zu thun hat, die aber deshalben in ihrem Laufe nicht gehindert wird, sondern vielmehr immerfort die Stunden anzeiget. Auf gleiche Weise nun statuiren die Pseudo-Cartesiani, habe Gott die Welt erschaffen, wie solches Spinoza und andere gethan; allein dieses ist dem Cartesio niemals in den Sinn gekommen. Man hat vielmehr zu statuiren, daß alles durch Gottes gnädige Regierung und Willen geschehe, und wohin auch Cartesii Meynung gehet, wenn er saget: **Gott ist die Ursache, durch welche alle Dinge erhalten werden.** Auf diese Weise wird Gott in der Natur beschrieben und angedeutet,

und

und also ist Gott ganz anders in der Gnade zu betrachten, wenn er uns erleuchtet und zum Glauben führet.

Die vierte Regel.

Ein Medicus muß nicht abergläubisch seyn.

Hier ist wieder ein Unterscheid zwischen dem groben und subtilen Aberglauben; jener ist nichts anders als eine Enthusiasterey, Schwärmerey und Quakerey, und hat seinen Ursprung von der Philosophie der Platoniker, welche gemeiniglich drey essentielle Theile des Menschen statuiren, nehmlich 1) einen Körper, 2) eine materielle Seele, und 3) einen Theil von Gott selbst, ich meyne den Geist. Weiln demnach Gott der alles offenbar machet, in denselben wohnet, so stehen sie in der Meynung, daß sie auch gleich denen Heyden, ohne das auswendige Wort, aus Offenbarung Gottes Wunderwerke verkündigen könnten, wenn sie nur nicht dem Geiste Widerstand thun. Unsere Gottesgelehrte aber machen unter dem Lichte der Natur und der Gnade einen Unterscheid, als welches die Ueberbleibsel des göttlichen Ebenbildes vermittelst des Worts und Sacra-

ments wiederum anzündet. Von der Art des subtilen Aberglaubens sind z. E. die Chiromantie, Alchymie, Astrologie, Physiognomie, die natürliche und teufelische Zauberkunst, die zu gewisser Zeit und mit verschiedenen Umständen angestellte Einsamlung der Kräuter, die Signaturen derer Dinge und endlich die sympathetischen Curen. Aus der Astrologie kan man fast gar nichts vorher sagen, denn ob auch schon die Sonne und der Mond in die Erde einen Einfluß haben, so tragen doch die übrigen Sterne fast gar nichts zu Zeugung der Pflanzen, geschweige dann der Menschen bey. Die aus der Physiognomie und Chiromantie hergeleiteten Schlüsse sind oft sehr betrüglich, zumal wenn eine gute Erziehung, Gewohnheit uud Lebensart dazu kommt, als welche Dinge alle die Eigenschaft der Menschen auf eine wunderbare Art zu verändern pflegen. Es wird zwar die Physiognomie und Chiromantie an und für sich betrachtet, nicht gänzlich, sondern nur in sofern verworfen, wenn man sein Absehen auf das Gestirn, den Venusberg und so ferner richtet. Die wahre Physiognomie betrachtet nicht nur das Gesichte, sondern sieht auch auf des ganzen Körpers Beschaffenheit, ob er fleischicht, ob die Haut weich oder

hart; sie betrachtet ferner die Eltern, die Neigung, welche hauptsächlich aus den Temperamenten erkant wird, z. E. die Sanguinei sind scherzhaft und viel geschwinder in allen ihren Handlungen, als die Schleimichten und Phlegmatici; als welche nebst denen Melancholicis langsamer und träger seyn, auch von Gesichte düsterer aussehen, und himmel weit von den Sanguineis unterschieden seyn, und dieses zwar darum, weil bey ihnen das Geblüt und Geister viel langsamer beweget werden. Dieses studium physiognomicum nun so aus diesem Grunde hergeleitet wird, ist allerdings höchlich zu loben; die Chiromantie aber, weil weder vergangene noch zukünftige Dinge daraus erkant werden können, halten wir für ungewiß und trüglich. Die Alchymie ist eine leere und allzu gewinnsüchtige Kunst, denn obgleich die Alchymisten vorgeben, daß sie mit ihrem ausgezogenen Spiritu Wunderdinge thun können, so wird doch ihr Spiritus gar stark in Zweifel gezogen, und man hat bis hieher noch keinen gefunden, welcher nur die geringste Wirkung demonstriren können. Welche Kunst aber nur in bloßen Speculationen bestehet, ist, wenn die Erfahrung fehlet, vor nichts zu achten. In Ansehung der Einsam-

lung der Kräuter ist zwar freylich viel daran gelegen, daß sie zu rechter Zeit eingetragen werden, daß man aber auf das Gestirne sehen sollte, nehmlich auf einen gewissen Tag, Stunde oder Constellation, solches wird billig von uns verworfen und für abergläubisch gehalten. Die Signaturen endlich, warum einige Arzeneymittel gewissen Theilen dienlich seyn sollen, z. E. die Muscaten Nuß dem Kopfe, solches hat den Aberglauben zum Grunde.

Die fünfte Regel.

Ein Medicus soll ein Philosophe seyn.

Durch die Philosophie erlangen wir Weisheit. Ein Medicus der die Philosophie versteht, wird nach dem Hippocrate Gott gleich geschätzet. Die Philosophi aber sind entweder morales oder physici, beydes soll bey einem Medico anzutreffen seyn. Die Philosophia moralis aber ist zweyerley, denn sie hat entweder mit dem Verstande oder dem Willen zu thun. Diese lehret uns gute Handlungen und die Mittel, wie man so wohl zeitlich als ewig geruhig leben könne, jene aber unterweiset uns in dem Rechte der Natur, was man nach solchem Gott, dem Nächsten und sich selber schuldig ist. Bey dem Rechte

der Natur finden sich verschiedene Principia, so sich einander widersprechen, doch wird solches nach unserer Hypothesi am besten erkläret, wenn wir statuiren, daß das erste und fürnehmste Principium die menschliche Glückseligkeit sey. Diese begreift aber drey Gesetze unter sich, das I. ist, Gott soll man ehren. Aus dem Lichte der Natur erkennen wir, daß ein Schöpfer gewesen, und ein Erhalter aller Dinge sey, welchem wir schuldig seyn α) zu fürchten, denn demjenigen der uns gemacht, wird nicht schwer seyn, seine Creaturen wiederum in ein Nichts zu verwandeln; β) zu ehren, weil er der Urheber unsers Lebens und der ganzen Welt ist; γ) zu lieben, weil er uns täglich mit Wohlthaten überschüttet. II. Die Gesellschaft ist zu erhalten. Wir würden die allerunglücklichsten Menschen seyn, wenn wir anderer Menschen Umgange beraubet wären, deßhalber ist die Gesellschaft zu erhalten, welche darinnen bestehet, daß einer den andern liebet, und hievon hangen aller Völker Rechte ab, die nichts anders erfordern, als, alle Dinge zu vermeiden, welche die Gesellschaft zerstören; Denn wenn die Gesellschaft getrennet wird, so hat alle Liebe und Glückseligkeit ein Ende. III. Die Ordnung der Natur ist zu erhalten. Dieses Gesetz gehet

het theils nur den Menschen allein, theils alle erschaffene Dinge an. Nach dieser Regel lebet der Mensch selber mäßig, wird nicht leicht von außernatürlichen Bewegungen gestöret, sondern er wird alt, und erreichet das von Gott gesetzte Ziel; wird aber diese Regel nicht in Acht genommen, so entstehen sehr viel Sünden, z. E. Zorn, Haß, Mord, Hurerey, Vermischung mit Thieren, ferner böse Lüste und Begierden, nachdem des Menschen Temperament beschaffen. Versteht nun ein Medicus diese Dinge, so ist er im Stande die aus solchen bösen Lüsten entstehenden Uebel nicht nur mit Kräutern, sondern auch mit Worten und gutem Rathe zu vertreiben. Ich habe auch gesagt, daß sich diese Regel auf alle erschaffene Dinge erstrecke, in so fern man nehmlich dererselben Natur betrachtet, z. E. die Eigenschaft des Feuers, die Beschaffenheit der Speisen und anderer Dinge, damit man auf diese Art dasjenige so schädlich vermeide, und dasjenige so der Natur zuträglich, begehre. Alle diese Dinge wird ein Medicus, wenn er die Physik verstehet, leicht einsehen, als nach welcher er die Natur aller Dinge und sich selber untersuchet. Ich schlüße demnach also, ein Medicus soll nicht nur ein Philosophus moralis, sondern auch physicus

seyn. Ein Physicus ist, welcher die Ursachen der natürlichen Wirkungen und Phænomenorum erklären kann. Also ist es nicht gnug, wenn der Medicus nur eine Erkenntnis vom Menschen hat, nein, er muß auch alle Dinge so in der Welt vorkommen, verstehen, oder welches einerley ist, er muß den ganzen Bau der Welt verstehen. Denn wenn er die große Welt nicht verstehet, wie kann er wohl die kleine Welt erkennen. Vor allen Dingen aber muß ein Physicus philosophus wahre und gewisse Principia erwehlen, welche aus der gesunden Vernunft mit der Erfahrung verknüpft, fließen; und gegentheils alle Dinge so auf bloßen Erdichtungen und Aberglauben beruhen, auf das höchste fliehen und meiden. Denn die wahre Gelehrsamkeit ist keine Sache einer Einbildung, sondern des Verstandes. Es wird die Philosophia physica eingetheilet in die Historie und Wissenschaft. Die Historia physica gehört mit ad bene esse, und weilen sie bisher von Niemanden ex professo abgehandelt worden, als wird sie nicht unbillig von dem Medico excoliret. Sie wird fürnehmlich in dreyen Hauptstücken absolviret: Das 1) begreift in sich das Reich der Thiere, von welchen sich der Medicus ihre Natur, Wesen und Arten be-

bekannt machet. Dieses Studium aber ist das allerschwerste und erfodert einen ganzen Mann, ja dessen ganze Lebenszeit, und wenn er auch sich einzig und allein auf dieses Studium legte, so wird er dennoch keine vollkommene Wissenschaft erlangen, ja er wird nicht einmal die kriechenden, geschweige dann die fliegenden und im Wasser lebenden Thiere, weiln ihrer eine so gar ungeheure Menge seyn, alle erkennen lernen: Hievon haben geschrieben Jonston und Aldrovandus. Liebhaber dieser Wissenschaft thun wohl, wenn sie mit Jägern, Vogelstellern und andern Leuten, denen vor andern die Arten der Thiere bekant seyn, umgehen. Das 2) enthält das Reich der Pflanzen. Dieses ist sehr schwer, denn wenn auch schon 10000 Pflanzen gezählet werden, wollen sie doch noch nicht viel von der großen Zahl derselben sagen. Doch ist derer heutigen Botanicorum Wissenschaft dergestalt beschaffen, daß wenn man die fürnehmsten Geschlechte der Pflanzen weiß, welche sich über 1000 nicht erstrecken, so kann man gar leicht eine Art von der andern unterscheiden. In dieser Kunst aber haben es andern zuvorgethan Morison, Rajus, Hermann, Rudbeck, für allen aber der berühmte Rivinus, von welchen die Botanik, die an sich

betrach-

betrachtet, zwar sehr schwer ist, mit leichter Mühe kann erlernet werden. Das 3) stellet das Reich der Erze für, da ein Physicus nicht nur die Metalle und derselben Zeugung, sondern auch die Edelsteine nebst derselben Probe verstehen, ja auch in der Probierkunst nicht unerfahren seyn soll. Zu dieser Erkenntniß wird wieder ein ganzer Mann erfodert, und dennoch wird solche unvollkommen bleiben, weiln die Zeugung der Metalle unsern Sinnen verborgen ist; dennoch aber muß man deßhalb den Muth nicht sinken lassen, sondern man kann ja von bekannten auf unbekannte Dinge schlüßen, weiter aber nicht, und da muß man vielmehr die Allmacht Gottes verwundern. Und wie man aus einer künstlich verfertigten Uhr den Künstler erkennen kann, ob er in seiner Kunst vollkommen, so sieht man auch aus den unzählichen Werken des allmächtigen Gottes dessen höchste Weisheit. Nunmehro gehen wir zu der Physik, als welche von einem Medico vor allen Dingen erfodert wird, um von allen natürlichen Dingen die Ursachen anzugeben. Diese Wissenschaft aber ist deswegen sehr unvollkommen, weil unsere Sinne nicht zureichen, das innerliche Wesen und Beschaffenheit der Dinge, zu erkennen; denn das-

jenige

jenige was wir wissen, haben wir meistentheils aus denen Wirkungen vermittelst der Experimental-Philosophie erlernet; Und eben aus dieser Unvollkommenheit und Mangel haben alle Fehler und Secten ihren Ursprung genommen; sollte aber diese besser excolirt werden, so würde alle Uneinigkeit unter den Philosophen aufgehoben werden. Zu dieser Wissenschaft werden verschiedene Instrumente erfodert, als Ferngläser, Vergrößerungsgläser, Brenngläser ꝛc. mit welchen man verschiedene Versuche anstellet, aus diesen nimt man rationes particulares, und sucht nachgehends das allgemeine daraus zu beweisen. Hat man dieses erhalten, setzt man ein gewisses Axioma, nach welchen man viele Beweise der Sachen darthun kan. z. E. Mandeln in einem Mörsel mit Wasser gestoßen, geben eine Emulsion wie Milch. Fragt man, vermöge der Vernunft, nach den Ursachen, so erhellet, daß die mit Wasser ganz genau vermischten öhlichten Theile der Mandeln dergleichen Farbe verursachen. Diesen Satz zu bestärken, macht man einen andern Versuch mit dem Zimmet oder auch Anis-Oele, welches wenn man es in Wasser auflöset und damit vermischt, ebenfalls eine Milch macht. Aus diesen experimentis particularibus schlüßt man

über-

überhaupt, wo Oel von wäßrichen Theilen auf das innerste aufgelöset wird, entsteht eine Milchfarbe. Man applicire dieses auf den Nahrungssaft, als welcher nichts anders als eine natürliche Emulsion ist, wie solches aus dem vorhergehenden zu schlüßen. Ein jeder Medicus insonderheit aber Physicus soll beständig Versuche, hauptsächlich aber chymische anstellen. Denn es wird mit Recht die Chymie die Seele der Medicin genennet, wenn nehmlich von Versuchen die Rede ist, und wer diese nicht versteht, der ist beynahe in der ganzen Physik unerfahren. 2) Die Chymie, durch diese werden viele Wahrheiten erfunden, und welche nun ad specialiora zu gehen, allerdings erlernet werden muß. 2) Aus der Mechanik haben wir die Lehre von der Bewegung höchstnöthig, und hier ist für allen andern zu recommandiren Leibnitz in seiner Theodicea, Wallisius, Borellus, Sinclarus de gravitate, Tigelius, Gassendus ꝛc. Was aber die ganze Experimental-Philosophie anlanget, hat sich bis dato noch keiner gefunden, der die wahre Philosophiam mechanicam in eine rechte und accurate Ordnung und Form gebracht hätte. In generalioribus ist zwar Cartesius, ingleichen du Hamel, le Grand, Rohaultius gar vortref-

lich gewesen, in physica specialiori aber hat noch keiner in allen völlige Gnüge gethan, doch kann man aus den berühmtesten Scribenten, wenn man sie zusammen nimt, eine vortrefliche Wissenschaft erlangen. Unter diesen aber nimmt die Oberstelle ein, Boyle, diesem folget Sturm, die Acta Anglicana, die Ephemerides, aus diesen kann man die besten Sachen samlen und die fehlerhaften verbessern.

Die sechste Regel.

Ein Medicus soll gelehrt seyn.

Das ist, er soll in allen erfahren seyn, dieses erlanget er, wenn er Sprachen erlernet; unter diesen ist die Lateinische die vornehmste. Die Scriptores medici die in dieser Sprache excelliret, sind unter den Alten Celsus, als der andere Cicero; in der Physik Jul. Cäs. Scaliger und Plinius, unter den Neuern Verulamius und unter den allerneuesten Pechlinus. Nach dieser ist die Französische Sprache dem Medico höchst nöthig, als welche itziger Zeit fast überall im Schwange gehet. Ferner die Englische und Italiänische, als in welchen Sprachen viele sehr gelehrte Bücher geschrieben werden. Diese Sprachen soll ein Medicus wenigstens verstehen,

stehen, wenn er sie auch schon nicht redet. Endlich soll er auch Griechisch, der Zierlichkeit wegen, verstehen, denn man kann diese Sprache zur Noth entbehren, weil die Griechischen Scribenten längstens in die Lateinische Sprache übersetzt worden. Es bestehet zwar in nur erzehlten Sprachen, an und vor sich betrachtet, keine Gelehrsamkeit, sie geben aber das Mittel ab, uns zu der Gelehrsamkeit anderer hinzuführen; denn man muß nicht bey eines einigen Autoris Schrift beruhen, sondern man muß verschiedene zu Rathe ziehen, und wenn man sie fleißig mit einander conferiret, wird man Gelegenheit finden meditationes anzustellen, von Sachen, die uns nicht alle Tage in die Sinne fallen, und die, wenn man dieses nicht gethan hätte, uns niemalen eingekommen wären. Ferner wird zur Gelehrsamkeit erfordert, der rechte Gebrauch der Vernunft, oder die Kunst vernünftig zu denken, dieses erlernet man aus der Logik, welche lehret, alles vollkommen wohl vorzubringen, genau zu verbinden nnd auf das deutlichste zu demonstriren. Wer sich aber hierinnen recht geschickt machen will, muß sich nicht auf die gemeine Logik, sondern auf die Mathesin, als welche auch Logistica genennet wird, legen, und darinnen

üben. Diese aber muß er nicht nachläßig treiben, denn die Mathesis ist die Mutter aller Wissenschaften, und das Haupt aller Disciplinen und wenn diese negligiret wird, so bleibt der Zutritt zu der Tochter verschlossen. Wer demnach in dieser einen Fortgang haben will, der muß eine Erkentniß von der Arithmetik und Algebra haben, wodurch er scharfsinnig und fähig wird, das Wahre von dem Falschen ganz leichte zu unterscheiden. Wer nun mit diesen wenigen wahren principiis versehen ist, braucht nicht vieler Logicorum Schriften, er durchblättere den Cartesium, Malebranche, Clerici Logik, Metaphysik und Pnevmatik, so wird er alles zur Gnüge antreffen, was zur wahren Logik nöthig und einem Medico nützlich ist. Einem Medico hilft es auch und gereicht ihm zur Zierde, wenn er mit Politicis umgehet, und in der Politik erfahren ist, doch will ich dieses nur in parenthesi gesagt haben. Ferner soll sich ein Medicus in der Geometrie, Statik, Mechanik, Hydraulik und Optik üben, und solcher um die rationes physicas recht zu erklären, sich bedienen, als welche ein großes Licht geben. Doch hat man sich wohl fürzusehen, daß man nicht in geringen Sachen seine Wissenschaft zeige, als welches mehr

ein

ein müßiges als scharffsinniges Gemüthe anzeiget. Hat er nun die Physicam generalem absolviret, so wende er sich zu dem menschlichen Körper, als dem Subject der Medicin, und allhier nimt die Anatomie die Oberstelle ein. Diese ist zweyfach, entweder der Menschen oder der Thiere. Diese gehört zwar eigentlich zur Physik, doch soll ein Medicus auch hierinn nicht unerfahren seyn, weil es ihm sehr rühmlich ist, wenn er von dem Unterschiede der bey einigen Thieren vorkomt, gelehrt reden kann. In diesem Stücke sind Blasius, die Acta Haffniensia und Acta Naturæ Curiosorum zu loben. Insonderheit aber soll ein Medicus die Anatomie der menschlichen Körper verstehen; hier wäre zu wünschen, daß dieses Studium auf Universitäten fleißiger getrieben würde, wie wir in dem Willisio, Bartholino und andern wahrgenommen. Bey einer jeden Anatomie aber sind 3 Stück in acht zu nehmen, 1) die Structur der Gefäße und Eingeweide, 2) die Lehre von den Beinen, und 3) die Lehre von den Muskeln. Diese beyden letzten sind sonderlich denen Wundärtzten anzupreisen, doch muß auch ein Medicus eine genaue Kenntnis von den Beinen und Muskeln haben, sonderlich wenn er sein Judicium von der

Tödtlichkeit der Wunden geben soll, allwo der gute Name und Ehre vieler Medicorum Schiffbruch leiden, ingleichen in Beystehung der chirurgischen Operationen, als in welchen Fällen, wenn die Unwissenheit des Medici und Chirurgi in gleichem Paare gehet, es schlecht um den Patienten aussieht; übertrift aber der Chirurgus den Medicum in der Anatomie, so wird der Medicus mit Recht ausgelacht. Die Myologie zu erlernen, ist nicht undienlich, wenn man durch die Balsamation die Körper conserviret, weiln nicht täglich Subjecte zu haben seyn; die Osteologie aber wird am besten aus den Alten erlernet, und in diesem Stücke, wie auch in der Myologie recommandirt sich vor andern Vesalius, und nach ihm Riolanus, Veslingius und andere. Von den neuern wird des Blankards Anatomia nova für gar dienlich gehalten. Der Dionysius kann dienen, wenn ein Discursus Anatomicus angestellet wird. Lowerus hat seine Anatomie nach der Mechanik eingerichtet; Diemerbrock bringt rationes pro und contra vor, und wird denen Disputirenden recommandiret. Bidloo wird in Ansehung der Figuren vor den besten gehalten. Ist nun ein Grund in der Anatomie geleget, so muß man auch insbesondere

den Nutzen der Theile zu erklären wissen. Dieses erlanget man aus der Physiologie. Viele Anatomici handeln zwar die Physiologie zugleich mit ab, allein nur unvollkommen. Die Neuern excelliren in den Anmerkungen und Erklärungen, und da recommandiret sich vor andern Bohn mit seinem Circulo anatomico, welcher fast alles mechanisch erkläret hat. Hat man auch dieses absolviret, so muß man die Materiam medicam erlernen, welche höchst nöthig zur Praxi ist, allwo die Kräfte und Tugenden der Medicamente, insonderheit nach der Chymie zu erklären seyn. Diese aber aus Büchern erlernen wollen, ist sehr schwer, weiln niemand bisher alles recht genau untersuchet. Denn so viel Autores sind, so viel Meynungen findet man auch. Man muß also mit der Physik zugleich die Chymie erlernen, ehe man zu der Pharmacevtik schreitet. Will man sich auf Praxin appliciren, muß man die Semiotik und Pathologie erlernen, denn aus den Zeichen kann man die Ursachen erfahren, und aus den Ursachen die Mittel, die man gebrauchen muß. Also hat man zuerst Pathologiam zu tractiren; hier aber wäre zu wünschen, daß in diesem Theile von denjenigen so vor uns gelebet, mehrerer Fleiß ange-

wendet und ex fundamento tractiret worden. Denn wenn wir den Sennert und in der Prognosi den Hippocratem, ausnehmen, wird man keinen finden, der unserer Intention gnug thut. Hat man aber die Alten durchblättert, so muß man auch die Neuern durchgehen, als den Sydenham, Sylvium, Ettmüller und unter den Chirurgis den Hildanum. Man muß aber bey Durchlesung dieser Autorum nicht so wohl auf ihre principia als vielmehr auf die Cautelen und Anmerkungen sehen. Auf diese Art wird eine Wissenschaft von der Praxi generali erlanget, allein diese macht keinen Practicum, wenn sie nicht ad Praxin clinicam appliciret wird.

Die siebente Regel.

Ein Medicus muß Praxin clinicam und individualem erlernen.

Er muß die Krankheit und den Patienten observiren, auf die Zeichen merken, und täglich die besondern Veränderungen anmerken. Für allen aber soll ein Medicus der sich auf Praxin appliciret, die Beschaffenheit des Orts, die Ordnung in Speiß und Trank, die Natur der Wässer und Personen wissen. In Ansehung des Ortes, muß

er die Lage betrachten, er muß sehen, wie das Clima beschaffen, ob die Luft temperirt, ob sie kalt, wie die Jahreszeit beschaffen; denn die Morbi epidemici dependiren meistentheils von der Beschaffenheit der Luft, z. E. wenn ein warmer Sommer gewesen, finden sich im Herbste Durchfälle ein. In Ansehung des Orts müssen auch die Morbi epidemici bemerket werden, so werden z. E. in Westphalen gar selten Morbi acuti und hitzige Fieber wahrgenommen, die Quartan Fieber, Peripnevmonia, Pleuritis aber sind um so viel gewöhnlicher. In Ungarn und Pohlen aber sind diese Krankheiten gewöhnlicher und bekannter. Kalte Orte geben Gelegenheit zu Lähmungen, welches alles in Praxi wohl zu beobachten ist. In Ansehung der Diät ist zu wissen, daß an jedem Orte die Verhaltung in Speiß und Trank anders beschaffen, denn einige sind harter, andere sind weicher Speisen, Müßer, Milchspeisen gewohnt. Eine harte Speise will einen starken guten Magen haben, und bey solchen Personen muß die Dosis der Medicamenten stärker gegeben werden; diejenigen so weicher Speisen gewohnt seyn, erfodern wegen Schwachheit des Magens eine schwächere Dosin. Von der Natur der Wässer hat

man zu merken, ob sie mehr saltzigt oder vitriolischer Natur seyn? ob sie viel irdische Theilchen in sich enthalten? ob sie die Speisen bald gar kochen? welche Dinge alle auf das genaueste anzumerken und zu untersuchen, weil das Wasser gar viel zu der rechten Beschaffenheit des Geblütes beyzutragen pfleget. Wer nun alle diese Dinge betrachtet, wird befinden, daß der Ausspruch des Galeni wahr bleibt, daß viele Dinge in Praxi vorkommen, welche nicht gesagt noch beschrieben werden können. Es ist aber zu wissen, daß das Studium von Untersuchung der Climatum von Hippocratis Zeiten an fast gänzlich negligiret worden, da doch fast die halbe Praxis davon dependiret. In seinen Schriften von den Orten, Wässern und der Luft findet man ein vortreflich Capitel, welches ich denen Practicis anpreise. Nach dem Hippocrate wird fast in keinem practischen Buche etwas davon gelesen. Ich habe auch gesagt, es gehöre zu der Praxi clinica, die Erkenntniß der Personen, damit man erfahre, was für Medicamenten in diesem oder jenem Körper am besten wirken, und ob der Patient sonsten schon an dieser Krankheit mit der er jetzo befallen, laboriret, wie sie angefallen, ob er leicht zum Schweiße

zu bewegen? was er für ein Temperament habe? Alle diese Dinge köñen mit leichter Mühe von dem Patienten selber oder von dessen Freunden erfahren werden. Zu dieser Erkenntniß trägt ein großes bey, wenn man mit einem gelehrten Medico umgeht, oder wo sich dieses nicht will thun lassen, Collegia casualia liеßt, nicht aber solche, in welchen die Casus fingiret, sondern die aus Erfahrung genommen seyn. Ferner muß man fleißig die Anmerkungen aller Practicorum lesen; nachgehends muß man auch seine eigenen Observationes, sonderlich im Anfange seiner Praxis aufschreiben, und dabey die Beschaffenheit des Patienten, die Krankheit, Medicamenten und derselben Effect anmerken. Wenn man Medicamenten gegeben, muß man den Patienten öfters besuchen, den Puls anfühlen, sonderlich in den diebus criticis. Auch wird es ihm sehr zuträglich seyn, wenn er in den ersten Jahren da er zu practiciren anfängt, die Medicamenten selber dispensiret, oder doch wenigstens die Apothekerkunst wohl verstehet, und nicht nur die Simplicia kennet, sondern auch derselben Zubereitungen und Compositiones weiß, damit er nicht etwa bey dem Apotheker seinen guten Namen verliere, oder in Verschreibung

der Recepte verstoße, und solche Mittel verschreibet, die bereits in dem Composito seyn. Diese Kenntnis derer Simplicium und Compositorum nutzet ihm auch sehr viel bey Visitationen derer Apotheken. Dieses nun kann ein Studiosus Medicinæ gar leicht erlangen, wenn er sich bey einem berühmten Apotheker eine Stube miethet, und ihm vergönnet wird, bey denen præparationibus pharmaceuticis jederzeit zugegen zu seyn. Nachgehends sind auch diejenigen Autores durchzublättern, welche Pharmacopoeas geschrieben haben, nicht aber solche, welche von denen Apothekern, sondern die von einem ganzen Collegio Medico ausgearbeitet worden. Hat er nun dieses gethan, so muß er sich auch in der Taxe umsehen, und solche nach und nach durchlesen, damit er wisse, wie theuer die Medicamenten verkauft werden; denn es geschicht gar oft, daß er von den Patienten, sonderlich von den armen gefragt wird, wie theuer wohl das Recept zu stehen komme, weiß er nun solches nicht zu sagen, ist es ihm eben keine geringe Schande. Die chymischen Bücher muß er auch nicht hindansetzen, und da recommandire ich des berühmten Boerhave Chymie, Lemery Cursum chymicum, Glasern, Schrödern, die Pharmacopoeam

Augu-

Augustanam; und von den Alten des Agricolä Commentarium in Poppium. Endlich hat man in Ansehung der Dispensation zu merken, daß es nicht allzu wohl gethan, wenn man seine eigene Medicamenten giebet, denn sie werden kaum von den Patienten bezahlet, und wird auch das Ansehen zugleich mit verloren; derohalben besser gethan ist, man verschreibt sie aus der Apotheke, denn wenn etwan der Patient unvermuthet stirbt, und es will die Ursache des Todes denen verordneten Medicamenten beygemessen werden, so kann man die Recepte untersuchen, und da wird der Medicus entschuldiget und die Schuld fällt vielmehr auf den Apotheker. Doch aber soll ein Medicus nicht ganz und gar ohne Medicamenten seyn, um den Armen damit dienen zu können, oder wenn er an einem Orte practiciret, wo keine Apotheke vorhanden ist, und da wird ihm nothwendiger Weise seine eigene Medicamenten zu dispensiren zugelassen.

Die achte Regel.

Ein Medicus soll die Chirurgie verstehen.

Er muß öfters den chirurgischen Operationen beywohnen und solche wohl observiren, sich mit Chirurgis, sonderlich mit erfahr-

erfahrnen bekannt machen, welches hauptsächlich auf Reisen zu recommandiren. Diese Kunst auf das allerbeste zu exerciren, gibt ihm Holland die beste Gelegenheit, denn daselbst werden die allererfahrensten Chirurgi angetroffen, mit welchen umzugehen Niemanden gereuen wird. Von den Autoribus recommendire ich Hildanum, Viganum und des Sculteti Armamentarium. Von denen neuern den Barbette, Heister, Garengeot. Ferner soll er sich auch chirurgische Instrumente, obschon nicht alle, doch die nöthigsten anschaffen, z. E. einen Trepan, damit er im Nothfall denen Chirurgis nicht allein mit Rath, sondern auch in der That gute Hülfe leisten könne. Alle diese Dinge, von welchen ich bisher gehandelt, muß ein Medicus vollkommen wissen, und deßhalber wird auch die Medicin vor die allerschwerste unter allen Künsten gehalten. Doch dieses soll die Liebhaber nicht abschrecken, deñ wir haben gewisse Hülfsmittel, durch welche dieses Studium angenehm und leicht gemacht wird.

Das

Das zweyte Capitel.

Von den Hülfsmitteln in dem Studio medico.

Das erste Hülfsmittel.

Dieses sind selecte Bücher, die sich ein Medicus anschaffen soll

Mit vielen Büchern sich überhaufen, ist nicht rathsam, und kann man die Alten, den Hippocratem, Celsum und Galenum ausgenommen, gar wohl entbehren; und von den Neuern können auch schon einige wenige zureichen. Es ist aber sehr dienlich, wenn man sich mit Buchhändlern bekannt macht, und sich von ihnen die neu heraus gekommenen Bücher zum Durchlesen communiciren läßt, denn unterweilen werden nur wenig nützliche Sachen darinnen angetroffen, und diese kann man kürzlich excerpiren; findet man aber einige nützlichere, kann man sich solche anschaffen.

Das zweyte Hülfsmittel.

Sind Diaria von Experimenten, chymischen und practischen Sachen.

In das Diarium experimentale werden solche Dinge getragen, die man observiret,

viret, wenn man neue Mixtiones versuchet, was für Phaenomena und Veränderungen vorgehen. Insonderheit muß man die Luft und derselben Veränderungen täglich betrachten, ingleichen die Witterungen, die Beschaffenheit des Himmels und die daher entstehenden Folgen. Auf diese Art wird man in Ansehung der Vorherverkündigung viele Dinge für gewiß vorher sagen können, welche andere in dubio lassen müssen. Ferner muß man in sein Diarium verschiedene chymische Versuche, und die Observationes so bey den raren Processen gemacht worden, schreiben, man muß sich auch nicht schämen, die Hände mit Kohlen zu schwärzen, weiln zarte Hände einen zarten, d. i. wenig erfahrnen Chymicum anzeigen. So muß man auch ein Diarium practicum haben, und sich nicht verdrüßen lassen, die Observationes, welche man bey dieser und jener Krankheit gemacht, anzumerken, sonderlich in den ersten Jahren, und so wird man in kurzer Zeit sich einen fürtreflichen Schatz anschaffen, welchen man in verschiedenen Fällen, wo man sich auf die Erfahrung verlassen kann, zu Rathe ziehen kann.

Das dritte Hülfsmittel.

Sind die Loci communes.

Diese sind nach dem Verulamio von grossem Nutzen, denn sie kommen dem Gedächtniß zu Hülfe, und schärfen das Judicium. Um diese muß ein Liebhaber der Medicin bekümmert seyn, aus vielen das Beste excerpiren, und denen locis communibus inseriren, weiln sie so wohl beym opponiren und respondiren, als auch verschiedenen andern Gelegenheiten wiederum können angewendet werden.

Das vierte Hülfsmittel.

Soll ein besondres Buch seyn, in welches er die Consilia medica und die verschiedene Judicia, so von der Tödtlichkeit der Wunden gegeben werden, einschreibet.

Und zwar, die er entweder selber gegeben, oder von andern erhalten hat; welche er dann wiederum zu seiner Zeit mit gutem Nutzen wird gebrauchen und eine solide Gelehrsamkeit zeigen können, wenn dergleichen Fälle vorkommen, von welchen er sein Consilium und Urtheil geben soll.

Das fünfte Hülfsmittel.

Der Medicus muß seine Studia der Zeit nach und ordentlich anstellen.

Denn es liegt gar viel daran, wenn er seine Studia recht anzustellen und wohl zu tractiren weiß. Denn er hat nicht nur auf die Jahreszeit, sondern auch auf jeden Tag zu sehen. Er muß sich lernen in die Zeit schicken, weiln eine Zeit besser zum meditiren, eine andere im Gegentheil besser zum memoriren ist. Der Frühling ist wegen der temperirten Luft zur Zeugung der Pflanzen und Thiere und auch zum meditiren am geschicktesten. Wenn man meditiret, muß das Gemüth ruhig, und die Geister häufig da seyn; und thut derjenige, der durch Schriften seine Gelehrsamkeit zeigen will, sehr wohl, wenn er diese Zeit dazu erwehlet. Diesem ist die Frühstunde gleich, als welche die Körper erquicket und munterer machet. Der Sommer ist zur Botanik am geschicktesten, weil da die Blumen am meisten vorhanden, denn da sind wegen der Wärme die Geister dissipiret und reichen zum meditiren nicht zu. Ferner ist diese Zeit wegen der langen Tage zum reisen am geschicktesten, da man sich denn mit gelehrten Männern bekant machen, auch

in Praxi die Patienten besser besuchen kann. Die Herbstzeit kann man seine Studia repetiren und in Ordnung bringen, was man im Frühlinge oder in den Frühstunden des Sommers meditiret hat. Des Abends kann man practische und andere Bücher, oder was man sonsten in dem Gedächtniß behalten will, lesen, weil man zu dieser Zeit die Sachen am besten behält; und dieses ist auch im Winter in Acht zu nehmen, als zu welcher Zeit man ebenfalls res memoriæ tractiren und täglich lesen soll. Für allen aber soll man Winterszeit chymische Versuche anstellen, weil man da die Hitze am besten vertragen kann, auch die warmen Stuben zu vielen erforderlichen Sachen Anlaß geben. Zu dieser Zeit kann auch ein Medicus die Medicamenten bereiten, die er selbst dispensiren will: Endlich muß er sich auch in der Anatomie, so viel sich will thun lassen, üben, jedoch geht solches besser im Herbste von statten. Derjenige also der alles ordentlich angreift, wird glücklich seyn, und in einem Jahre mehr profitiren, als ein anderer, der keine Ordnung in Acht nimmt, in drey oder vier Jahren kaum verrichten kann.

Das dritte Capitel.

Von den besondern Tugenden, welche einen guten Ruf zu erhalten, höchst nöthig seyn.

Die erste Regel.

Ein Medicus soll demüthig, nicht hochmüthig seyn.

Bey denen, mit welchen er sich in Unterredung einläßt, muß er sich geziemend insinuiren, und dieses so wohl bey Hohen und Fürnehmen, als schlechten und geringen Personen; auch soll er in der Kleidung nicht so prächtig seyn.

Die zweyte Regel.

Ein Medicus soll verschwiegen seyn.

Der menschliche Körper wird unterweilen mit vielen Uebeln beschweret, als mit der güldenen Ader, einem Bruch, Podagra, Tripper rc. welche Zufälle, wie auch die Fontanelle die Patienten nicht jedermann wollen wissen lassen, und müssen ihm die Worte Verulamii eingedenk seyn, daß sich die Menschen

schen an ihrem eigenen Guten, oder an anderer Uebel belustigen.

Die dritte Regel.

Ein Medicus soll in seinem Amte nicht nachläßig, sondern fleißig seyn.

Dieses soll er hauptsächlich in Acht nehmen, wenn viele Patienten seiner Hülfe begehren, und da soll er keinen vernachläßigen, und den Armen so gut als den Reichen beystehen. Kann er nicht zu allen gehen und sie abwarten, welches sonderlich von volkreichen Orten zu verstehen, allwo insgemein viele Kranke befindlich, muß er ihnen seine Hülfe nicht versprechen, sondern frey heraus sagen, es sey ihm unmöglich ihnen beyzustehen, sie möchten zu einem andern gehen und denselben um Rath fragen; auf diese Art behält er ein rein Gewissen. Wenn in Krankheiten, sonderlich in gefährlichen, die Kranken öfters zu besuchen, Medicamenten, und die Ordnung im Essen und Trinken fürzuschreiben, muß man besorgt seyn, daß sie auch zur Nachtzeit mit Medicamenten versorget werden, denn es ist viel an der rechten Continuation gelegen; doch soll er auch solche nicht in Ueberfluß verschreiben. Ferner erinnere

ich auch, daß man in den Besuchen mäßig sey, und solche, außer wenn es die Noth erfodert, nicht zu oft abstatte, damit die Patienten nicht auf die Gedanken kommen, es geschehe aus Gewohnheit. In gefährlichen Krankheiten soll der Patient jeden Tag drey, vier bis fünfmal besuchet und dessen Zustand erkundiget werden; und so muß man auch nicht gleich augenblicklich wieder davon laufen, sondern eine Stunde auch wohl länger warten, damit man denen Veränderungen, deren ofte in einer Stunde gar viele zu geschehen pflegen, desto besser begegnen könne. In den Wechsel Fiebern ist es gnug, wenn man den Patienten täglich oder auch wohl in zwey Tagen einmal besuchet, und zwar soll solches zu der Stunde geschehen, da er den Anfall hat, damit man die Veränderungen genau erkenne. In morbis chronicis ist es gnug, wenn man den Patienten wöchentlich zwey oder höchstens dreymal besuchet; doch muß er es niemals an gnugsamen Medicamenten fehlen lassen, wen̄ er auch schon in dem Besuche etwas langsam ist, und nicht allen gleich auf einen Wink zu Gebote seyn kann. Medici sonderlich Practici führen das allerelendeste Leben, denn sie müssen eines jeden

Diener

Diener seyn, und allen zu Gebote stehen, können niemals ihre Commodite haben, sondern müssen fast zu allen Zeiten andern aufwarten, und ihr Leben selbst dabey aufopfern, daher ist auch ein alter Medicus etwas gar rares, und werden die Medici insgemein von giftigen Krankheiten durch das Anstecken befallen, deßhalber will hier nur im Vorbeygehen erinnern, daß sie nicht nüchtern zu den Patienten gehen, sondern erstlich eine Suppe zu sich nehmen, oder ein wenig Myrrhen, Citronenschale oder Zittwerwurzel kauen, und so wird ihnen sodann der Hauch des Patienten nicht so gar sehr schädlich seyn. Wer nun also die Gefahr betrachtet, welcher sich ein Medicus in Besuchung der Kranken aussetzet, wird befinden, daß er derjenige sey, der es mit dem menschlichen Geschlechte am allerbesten meynet, und daß ihm solches das allerangenehmste sey, denn er schonet seines eigenen Lebens nicht, sondern ist nur besorgt anderer ihres zu erhalten. Ob nun wohl unser Studium mit so vieler Gefahr und Beschwerlichkeiten belästiget, so lassen wir uns dennoch nicht abschrecken, sondern werden vielmehr im Gegentheil wegen des großen Estims immer dazu angetrieben.

Die vierte Regel.

Ein Medicus soll sich aller derjenigen Tugenden befleißigen, die aus der Moral-Philosophie genommen seyn.

Demnach soll er seyn barmherzig, freundlich, und eine dissolute Lebensart ärger als die Pest fliehen, wie auch alle schandbare Zoten, Trunkenheit, unerlaubte Spiele, sonsten verliert er alles Vertrauen bey den Patienten; denn, wenn das verordnete Mittel nicht den gewünschten Effect thut und das Uebel wird vermehret, wird ihm um so vielmehr die Schuld beygemessen, wenn er auch schon alles vernünftig angeordnet hätte. Ferner soll er kein leerer Grossprecher seyn, und nach Art der Markschreyer viel versprechen und wenig ausrichten; er soll auch andere nicht verachten, noch seine medicamenta specifica herausstreichen, weiln nach dem bekanten Sprichworte, eigen Lob stinkt, es besser gethan ist, wenn er von andern das verdiente Lob erwartet. Diese und viele andere Dinge mehr, müssen von einem Medico auf das allersorgfältigste in Acht genommen werden.

Das vierte Capitel.

Von den Reisen eines Medici.

Wenn das Studium medicum größtentheils absolviret, ist nöthig, daß man sich auf Reisen begiebet. Ehe man aber solche vornimmt, thut man sehr wohl, man nimt vorher den Gradum Doctoris an, denn eine graduirte Person findet bey allen eher einen Zutritt, als ein Student. Nachgehends muß er sich bey Gelehrten in Gunst zu setzen suchen. Ich habe gesagt, man müsse nach absolvirten Studiis auf Reisen gehen, und dieses habe ich mit gutem Vorbedacht gethan, weil man gelehrter ist und ein schärferes Judicium hat, so daß man sich nicht scheuet mit Gelehrten gelehrt zu discuriren, welches aber gewiß in den jungen Jahren nicht geschicht. Die Engelländer haben sonderlich in Gewohnheit, daß sie ihre Geheimnisse nicht leicht mittheilen, wenn sie nicht vorher einen curiösen Proceß, rare Anmerkung oder dergleichen Sachen von denen Fremden erhalten, weil sie des Sprichworts eingedenk seyn, eine Hand wäscht die andere. Wer aber vor den reifen Jahren reiset, der reiset umsonst, verderbt die Zeit und giebt das Geld umsonst aus; denn die

Gelehrten so er besuchet, sind mit vielen Sachen beschäftiget, daß sie sich also nicht die Zeit nehmen, ihm in seinen Studiis beyzustehen; und wenn auch dieses nicht wäre, so ist doch bekannt, daß ein junger Student an vielen unnützen Dingen, die er vorher nicht gesehen, sich delectiret, so daß er ganz leicht von andern Dingen, welchen er vorher mit großem Fleiße oblag, abgezogen wird. Um also die Gelehrsamkeit so man bereits erlanget, zu vermehren, muß man auswärtige Orte besuchen, und zwar wenn man reif an Jahren, die Lebensart mehr ordentlich und das Judicium stark ist. Will ein Medicus auswärtige Akademien besuchen, soll er vor allen nach Holland gehen, weil er daselbst erstlich die Botanik am allerbesten erlernen kann, als welches bey uns zu Lande, weil wir einen großen Mangel an ausländischen Pflanzen haben, nicht so wohl geschehen kann; nachgehends auch sich in der Chirurgie und Praxi fester setzen kann. Italien soll er ebenfalls wegen der Botanik und Chirurgie besuchen. Frankreich wegen der Chirurgie und Philosophie. Engelland sowohl wegen der Praxi, als auch wegen der Mechanik und Physik, denn die Königliche Societæt unterhält beständig die allerfürtreflichsten

treflichsten Männer. In unserm Deutschland aber blühet die Chymie und Praxis fast eben so gut als in andern Reichen. Holland und Engelland soll er vom Frühlinge bis zum Herbst, und Italien den Winter über besuchen.

Das fünfte Capitel.

Von der Promotion eines Medici.

In Ansehung der Promotion rathe ich, mit solcher nicht so stark zu eilen, wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, sondern daß man sich solange auf Universitäten aufhalte, als es das Vermögen zuläßt, und wenn es seyn kann, nicht vor 6 Jahren davon gehe. Ich rede aus der Erfahrung, denn was wir vor der Promotion erlernen, das wissen wir, nach solcher ergeben sich meistentheils auch die allerbesten Ingenia, wenn sie ein Zeugniß ihrer Vollkommenheit erhalten haben, der Faulheit, oder hängen dem Fressen und Saufen nach, exerciren, wenn sie etwan an einem kleinen Orte das Physicat erhalten, Praxin, und lassen die Theorie liegen, zumal wenn sie der Anleitung treuer Lehrer beraubet seyn. Eine andere Bewandniß aber

hat es mit denen, welche ehender der Gelder ermangeln, als das Gemüthe die Begierde etwas zu erlernen verloren hat; diesen muß man nachsehen, weil sie keinen andern Weg empor zukommen vor sich sehen, und durch eine reiche Heyrath ihr Glück zu machen suchen. Dieses aber merke sich ein neu angehender Practicus wohl, daß er nicht gleich von Universitäten in einer berühmten Stadt oder auch im Vaterlande sich seinen Sitz erwehle, sondern treibe lieber seine Praxin einige Jahre an einem etwas unbekanten Orte, und suche denjenigen Estim, den er anfänglich erlanget, zu erhalten, oder diene einem erfahrenen Practico mit Besuchung der Kranken, so wird er die Application der Medicamenten desto besser lernen können, und sich einen Schatz auf eines andern Grund und Boden einsamlen, und dieses nicht ohne Nutzen, zumal wenn er freundlich und bescheiden ist. Endlich will ich noch erinnern, daß man nicht gleich nach der Promotion sich verheyrathe, außer wenn man siehet, daß man sein Glück machet, oder eine andere Gelegenheit sich darbietet empor zu kommen; denn eine Frau und nebst ihr die häußlichen Geschäfte nehmen die Helfte von der Zeit weg, die man auf das Studiren wenden könnte. Dieses wäre

also, was ich in dem ersten Theile in Ansehung der Person des Medici erinnern wollen. Glücklich ist derjenige, der alles dieses observieren kann.

Der andere Theil.

Von der Pflicht des Medici in Ansehung anderer Personen.

Das erste Capitel.

Von der Pflicht des Medici in Ansehung des Apothekers.

Die erste Regel.

Ein Medicus soll zierlich Recepte verschreiben.

Weiß er dieses nicht, wird er nicht sonderlich berühmt werden. Denn der Apotheker ästimirt den Medicum nach den Recepten. Deßhalber muß er nicht wider den rechten Methodum die Recepte zu verschreiben, verstoßen, und solche Sachen verschreiben, die durch keine Mischung und Umrühren vereiniget werden können, damit das Medicament kein anderes Ansehen bekomme, als der Medicus determiniret.

Die

Die zweyte Regel.

Die Ehre des Medici dependiret von der Bereitung der Medicamenten.

Diese Regel befiehlt, daß er diejenigen Medicamenten, die er selber dispensiret, ordentlich und reinlich mache, theils auch dem Apotheker, wenn er es verlanget, eine auserlesene Præscription communicire.

Die dritte Regel.

Ein Medicus soll nicht was nöthig, sondern was nothwendig ist, verschreiben.

Wider diese Regel pflegen die meisten Medici zu pecciren, indem sie sich einer großen Lobes Erhebung versprechen, wenn sie viele Recepte verschreiben. Diese Gewohnheit ist zwar den Apothekern gar angenehm, doch zeiget es, daß die Wissenschaft des Medici nicht gar zu gegründet sey. Im Gegentheil erwirbt er sich bey allen Lob, wenn er die Krankheit durch wenige Mittel hebet, und hierinnen zeiget, daß er vollkommen gelehrt sey. Wahr ist es wohl, daß zuweilen viele Sachen dienlich seyn können, und vielleicht von ohngefähr, aber sie sind nicht

nicht nothwendig, und also vielmehr wegzulassen: denn durch die vielen Medicamenten wird die Natur überhäufft und verstöhret, daß sie nicht thut, was sie sollte, da doch der größte Theil der Genesung der Natur zu zuschreiben.

Die vierte Regel.

Ein Medicus soll wissen, was in Apotheken vorhanden ist.

Es mögen Simplicia oder Composita seyn, auch soll er die Taxe der Medicamenten wissen. Vor allen Dingen soll er die Zubereitung der Medicamenten erforschen, ob die Spiritus viel Phlegma haben oder nicht, ob die Oele frisch oder rantzigt seyn, ob die destillirten Wässer eine Säure bekommen. Diese und andere Dinge soll er wohl wissen, damit er von der Güte der Medicamenten so er verschreiben will, versichert ist. Die Dosis der Medicamenten kann nicht allezeit einerley seyn, also ist zwischen der Composition und Præparation ein großer Unterschied, unterweilen haben einige Tropfen eines Medicaments mehr Wirkung als eines andern. Nimmt nun dieses der Medicus nicht in acht, so kann er große Fehler begehen, sonderlich

soll er mit den Brech- und Schlafmachenden Mitteln auf das allerbehutsamste umgehen. Dergleichen Medicamente und ihre Compositiones soll er also allemal ehe er sie verschreibt, erforschen. Denn so viel als Apotheker seyn, so viel sind auch Opiata, z. E. zu Minden wird die Essentia anodyna, Laudanum opiatum genennet; Essentia anodyna wird zu 10 Tropfen, Laudanum opiatum aber zu 3 Granen verschrieben, wenn nun dem Medico dieses nicht wissend, kann er gar stark in Verschreibung dieses Mittels verstoßen.

Die fünfte Regel.

Ein Medicus soll mehr schreiben als reden.

Diese Regel ist bey der Verordnung der Medicamenten in acht zu nehmen, damit keine Fehler begangen werden, und der Apotheker mit dem Medico zugleich Gefahr laufe. Hier zu Halle trug sich einsmals ein trauriger Casus zu, da eine Junfer des Pastoris M. Mercks an einem giftigen Petechial-Fieber laborirte, der Medicus der zu derselben Zeit Physicus ordinarius war, gab ihr, um die Hitze zu mindern, Nitrum Aantimoniatum,

und solches mit gutem Erfolg, so daß man an ihrer Genesung nicht zweifelte. Den andern Tag als der Medicus die Patientin besucht, findet er sie ganz wohl, und nichts als über Hitze klagen; im Weggehen geht er in die Apotheke, und befiehlt dem Gesellen, der kranken Jungfer eine halbe drachmam Nitri antimoniati zu schicken. Als der Medicus weg, schickt der Apotheker-Geselle Vitrium Antimonii; die Jungfer, da sie dieses Mittel eingenommen, sagt: Nun habt ihr mir den Tod gegeben: Es fanden sich so gleich die allerheftigsten Zufälle ein, entsetzlich Brechen und unerträgliche Schmerzen, und nach der sechsten Stunde verstarb sie. Diese und andere dergleichen Dinge pflegen aus Nachläßigkeit des Medici täglich zu geschehen. Man hüte sich demnach nur mündlich zu sagen, sondern schreibe allezeit auf, was man verordnen will.

Die sechste Regel.

Die Reformation der Apotheken und Mäsigung der Taxe ist höchstnothwendig.

Es sind in den Officinen dermaßen viel Medicamenten vorhanden, daß man gar wohl die Helfte davon ohne Schaden entbehren könnte; zumal wenn man diejenigen Stücke betrachtet, die von der Unwissenheit der

Alten zusammengesetzt worden, denn weil sie von den Simplicibus zweifelhaft wären, mischten sie alles was ihnen vorkam, ja unterweilen die allerungeschicktesten Mittel unter einander, z. E. kann der Theriak dienen, welcher aus 50 Ingredientien zusammen gesetzt wird, da doch 20 schon gnug wären, und die andern alle überflüßig seyn. Doch wenn wir auf den Effect sehen, wird niemand läugnen, daß ein einfaches Oel oder Milch eine größere gifttreibende Kraft habe, als der Theriak selber, als welcher nichts anders ist, als ein Opium correctum, so alle dem Gift widerstehende Kraft verloren, indem es durch die Composition der Simplicium verderbet worden; und so würde es auch nicht die Schmerzen stillen oder Schweiß treiben, wenn es nicht mit einem sauern Vehiculo gemindert würde, weil es, wenn es bloß genommen, gar zu hitzig seyn würde. Ferner findet sich unter den Pillen-Massen eine ziemliche Menge ungereimter Dinge, und wäre zu wünschen, daß solche Mittel aus den Officinen abgeschaffet würden; und so hätte man auch in der Taxe eine Mäßigung zu hoffen. Die Apotheker suchen einen gar zu starken Profit, so daß sie Medicamente, die man für einen Thaler anschaffen kann, vor 30. 40.

und

und mehr verkaufen. z. E. die Simplicia so jedermann bekant seyn, kommen nicht hoch, diejenigen aber die sie allein haben, kommen sechsmal theurer zu stehen, und dieses wäre noch zuzulassen, wenn sie nur nicht auch mit den chymischen Mitteln einen so unmäßigen Gewinst suchten. Sie sagen zwar, sie müßten ein Jahr lang vieles ausgeben, um Medicamenten anzuschaffen, die wohl in zehn Jahren von Niemanden verlanget würden. Hierauf aber antworte ich ihnen, daß alle diejenigen Dinge so binnen zwey Jahren nicht verschrieben werden, gar wohl mit den Alten ihren abgeschmackten Zeuge können weggelassen werden. Nachgehends ist auch nicht zu glauben, daß sie alle Jahre einige Compositiones machen sollten, sondern sie haben fast den größten Theil von ihren Vorfahren geerbet. Sagt man ihnen von Mäßigung der Taxe, so nehmen sie ihre Zuflucht dahin, daß sie sagen, die Taxe wäre von der Obrigkeit approbiret. Allein sie müssen wissen, daß den Alten die Chymie gar sehr unbekant gewesen, welche viele geringe Dinge vor Arcana ausgegeben und vor vieles Geld verkaufet; jetzo aber da die Chymie besser excoliret, wissen wir dergleichen Arcana viel kürzer und wohlfeilern Preißes zu machen.

Allein der Medicus richtet nichts mit dem Apotheker aus, wenn nicht die Obrigkeit oder der Landesfürst zu Hülfe kommt, welches aber wohl nicht zu hoffen ist, denn Geschenke machen die Sehenden blind und verkehren die Sachen der Gerechten. Uebrigens verdienet des Ludovici Buch von der Moderation der Taxe, welches er seinem Pharmacopoeo angehänget, gelesen zu werden.

Die siebente Regel.

Sich vor die verschriebenen Recepte von dem Apotheker etwas bezahlen lassen, ist unrecht und schädlich.

Viele Medici vergehen sich hierinne, daß sie ein Pactum mit dem Apotheker machen, und ihm versprechen, sie wollten vor 2 Gl. alle ihre Recepte aus seiner Apotheke verschreiben; der Ausgang aber ist immer schlecht, denn vors erste verkauft so ein Medicus seine Freyheit vor Geld, und wird so zu sagen des Apothekers Sclave, und folglich gering geachtet, denn der Apotheker glaubt, der Medicus könne ohne seine Gnade nicht leben; wird nun der Apotheker um eine ganz geringe Sache beleidiget, so scheuet er sich nicht dieses Pactum zur Schande des Medici bekant

kant zu machen und den Geitz desselben den Patienten zu entdecken. Dahero ist es besser, man stehet von dieser Gewonheit ab.

Die achte Regel.

Allzu große Vertraulichkeit verursacht Verachtung.

Demnach ist es dem Medico eine Schande, wenn er mit dem Apotheker Brüderschaft macht, und mit ihm zu spielen sich nicht weigert. Denn auf solche Art wird sein Hochmuth vermehret, weiln er seinen Obern sich ihm gleich gemacht ansieht, und wenn er reich ist, wird er nicht nur den Medicum der ärmer ist, geringe achten, sondern auch völlig zu unterdrücken sich befleißigen.

Die neunte Regel.

Die Büchsen der Apotheker sind öfters zu durchsuchen.

Oft stehen verschiedene Remedia daran geschrieben, und innerlich ist Gift enthalten. Man findet gar oft bey Visitationen, sonderlich bey denen so unvermuthet geschehen, in übergüldeten und mit prächtigen Titeln gezierten Büchsen nichts als Spinneweben und andere dergleichen mehr schädliche

als nützliche Sachen. Der Apotheker mit dem Geitze verbundener Hochmuth hat dergleichen Findchen ausgedacht, wodurch sie denn die unerfahrnen persuadiren, was für große Kosten sie anwenden müßten, so viele fürtrefliche Mittel anzuschaffen, da doch wohl die Büchsen, sonderlich die so in der Höhe stehen, meistentheils leer seyn, wenn man genau hinein siehet.

Die zehente Regel.

Die Medicamenten, sonderlich die chymischen und die simplicia sind sorgfältig zu untersuchen.

Dieses ist höchstnothwendig; an einigen Orten geschicht solches alle Jahre, in den meisten aber wird es gar unterlassen, wo es aber aus Gewohnheit geschicht, so machen die Apotheker durch ihre Geschenke, die sie denen Besichtigenden machen, daß nichts löbliches ausgerichtet wird. Fürnehmlich sind die simplicia zu betrachten, ob sie gut seyn oder nicht; sodann wird die Zubereitung der chymischen Mittel erforschet, und in Ansehung des ganzen Processes untersuchet. Endlich werden die composita betrachtet, ob sie frisch seyn oder nicht. Die übrigen sonderlich der Alten ihre Composita, welche eben nicht gebraucht

braucht werden, haben der Besichtigung nicht nöthig. Ueberhaupt hat man bey der Besichtigung zu merken, daß der größte Theil der Simplicium sowöhl als der Compositorum überflüßig. Also sind die Elæosacchara fast von keinem Nutzen, denn sie können ex tempore gemacht werden; die meisten Balsama könnten gar wohl entbehret werden; ingleichen die Extracta, ausgenommen diejenigen, die ein Sal fixum bey sich haben, resinös oder bitter, und mit einer anziehenden Kraft begabet seyn. Vieler Syrupe könnten wir ebenfalls entrathen. Die Spiritus von Blumen so eine schmertzstillende Kraft haben, sind unnütz; die ein sal volatile haben, sind zu Pulver gestoßen, aufzubehalten, das übrige ist unnütz, z. E. die Rhabarber, wenn sie so gantz an die freye Luft gelegt wird, wird in wenig Tagen oben her unnütz, die rothe Farbe wird gelb und der Geschmack vergeht; Geschicht nun dieses an der Wurzel, wenn sie ganz ist, was muß nicht geschehen, wenn sie zu Pulver gestoßen, da die Kraft, die in so viele Theile getheilet, der Verderbung nicht widerstehen kann. Von den Acidis sind nur wenige aufzubehalten; Alle Conserven, ausgenommen die Conserva Fl. Anthos, Cochlear. Rosar. rubr. Tussilag. Violar. Citri

und wenig andere, taugen nichts; ingleichen die Compositiones Pilularum trochiscatarum. Von Essenzen sind sehr wenig beyzubehalten; fast alle Magisteria, Fæculæ, die meisten Salben sind unnütz und abzuschaffen. Die auf diese Art angestellte Visitation lehret also, daß die Apotheker viele Kosten ersparen können, auf welche sie zu provociren pflegen, wenn die Rede von der Moderation der Taxe ist.

Die eilfte Regel.

Der Medicus soll in der Taxe erfahren seyn, sonderlich desjenigen Ortes, wo er sich aufhält.

Dieses wird nothwendig erfodert, um 1) hinter den Geitz der Apotheker zu kommen, welche ohngeachtet ihres gethanen Eides, die Preiße der Medicamenten über die Taxe erhöhen, 2) in Ansehung der Patienten, damit er denen Armen keine theuren, und den Reichen keine wohlfeilen Sachen verschreibe; 3) damit er auch sagen könne, wie theuer ohngefehr das Recept zu stehen komt, wenn er von dem Patienten darum befraget wird.

Die zwölfte Regel.

Die Succedanea sollen ohne des Medici Einwilligung von dem Apotheker nicht gegeben werden.

Es pflegt insgemein zu geschehen, daß die Apotheker und ihre Gesellen viele Dinge substituiren, von welchen sie glauben, daß sie einerley Wirkung haben, sonderlich wenn etwan von den verschriebenen Sachen die eine oder andere Species fehlt. Deßhalber sind die Gesellen durch einen Eid zu verbinden, weiln der Apotheker die allerwenigsten von seinen Medicamenten mit eigner Hand bereitet und ausgiebt.

Die dreyzehente Regel.

Bey Bereitung der officinellen Confectionen soll der Medicus selber gegenwärtig seyn, und die Ingredientia und derselben Mischung wohl untersuchen.

Diese Regel hat man in acht zu nehmen, wenn ein Medicament das weit und breit pflegt verschrieben zu werden, verfertiget wird, z. E. der Theriak. Hier ist des Medici Gegenwart allemal nöthig, und er muß besorgt

 seyn,

seyn, daß alle auf dem Zeddel bemerkten Ingredientia in ihrer Ordnung dazu genommen werden. Oft werden sie zwar alle gezeiget, hat aber der Medicus den Rücken gewendet, nehmen sie die kostbarsten Sachen weg, welches Schelmstück zwar nicht alle, sondern nur die Geitzigen begehen, welche keine Schandthat vor Sünde halten.

Die vierzehente Regel.

Dem Apotheker muß man zu practiciren nicht gestatten, weil er nicht weiß, was zu einem Practico erfodert wird.

Es ist nicht genug, wenn ich viele Recepte weiß, die vor diese, oder jene Krankheit gut seyn, es muß auch ein Judicium practicum dazu kommen, vermittelst welchen man die Ursachen und Unterschiede der Krankheiten, ingleichen die Natur des Patienten, und dergleichen erforschet, als ohne welche Stücke keiner ein Practicus rationalis seyn kann. Der gemeine Mann ist zwar der Meynung, daß weil der Apotheker täglich mit Kräutern zu thun hat, er auch derselben Kräfte wissen und folglich in der Arzeneykunst erfahren seyn müsse; allein sie werden höchstens betrogen, denn was sie thun, thun sie als empi-

empirici, wer wird aber wohl einem ungeschickten Schneider sich ein neu Kleid verderben lassen, geschweige dann den Körper. Wäre aber ein Apotheker in der Arzneykunst, sonderlich in Praxi genugsam unterrichtet, und wollte solche treiben, soll er auf gewöhnliche Art vor der Medicinischen Facultät ein Specimen seiner Gelehrsamkeit durch einen Versuch ablegen, und um ein Zeugniß bitten, sodann wird ihm solche zugelassen.

Die funfzehente Regel.

Den Apotheker wegen einer Krankheit oder was man wohl verschreiben solle, fragen, ist eine Schande.

Denn es scheinet, als wäre man unerfahren; in Ansehung der Mischung der Medicamenten, wäre es zwar zuzulassen, doch ist es besser, wenn es der Medicus selber verstehet.

Die sechzehente Regel.

Ein Apotheker soll nebst seinen Gesellen von dem Medico ordinario vorher examiniret werden.

Derjenige Apotheker, der eine Apotheke erst annimt, soll folgender gestalt examiniret werden, 1) in Ansehung der Gifte soll man

man ihn fragen, was ein Gift sey, und was für Dinge eine giftige Eigenschaft haben, welches starke Purgantia, Vomitoria und einen Abortum verursachende Mittel, so wohl aus dem Mineral- als Pflanzen-Reiche seyn, und wie stark die Dosis sey. 2) In Ansehung der Zubereitung, Zusammensetzung und Mischung wird gefragt, wie sie anzustellen? welche Ingredientia zuerst zu nehmen? wie sie zu mischen? z. E. wie der Theriak, ein Pflaster zu mischen. Ferner muß er wissen, eine Emulsion zu verfertigen, wenn ihm auch nur eine gewisse Quantität gereichet wird, ingleichen Morsellen, Lattwergen, Syrupe. Wenn dieses geschehen, verschreibe man viele Ingredientia, und frage ihn, was wohl diese Mixtur für eine Farbe und Consistenz erhalten werde; Er muß auch wissen, daß ein Acidum mit einem Alkali ebulliret; und hier ist schon gnug, wenn er nur den Effect weiß, ob er schon die Ursache davon nicht sagen kann. 3) Auch muß er die terminos technicos wissen, was ein Bolus, Linctus, Apozema sey. 4) In Ansehung der Botanik, muß man auch sehen, ob er die Simplicia kenne? 5) Ist er auch in der Chymie zu examiniren. 6) In Ansehung der Medicamenten muß er überhaupt die Dosin zu bestimmen wissen,

wenn

wenn sie auch schon nicht exact ist, damit er in Abwesenheit des Medici oder wo etwa gar keiner vorhanden ist, ein Recept verschreiben könne, z. E. ein Schweis treibend Mittel; sollte er solches nicht wissen, so kann man ihm einige general Formeln communiciren. Damit er aber auch die Taxe nicht überschreite, als muß man ihn durch einen Eid dazu anhalten. Auf gleiche Art kann auch das Examen derer Recepte angestellet werden, und sie wären gar sehr lobens werth, wenn sie in allen könnten gnugthun, allein so muß es der Medicus schon dabey bewenden lassen, wenn er in Ansehung der Materiæ medicæ eine genaue Kenntnis besitzet, weil ihm nur die Recepte zu verfertigen anbefohlen werden. Oft aber kann ihre Unwissenheit Ursache großer Gefahr seyn, wenn etwa die Büchsen von ohngefehr verwechselt werden, und in diejenige, in welcher laut der Signatur Cinnabaris Antimonii seyn sollte, Mercurius præcipitatus ruber gethan worden. Aus dieser Ursache also soll man den Jungen keine Medicamenten verfertigen lassen. Doch es lehret die Erfahrung, daß oft die Gesellen nicht klüger als die Jungen seyn, welches, wo es nicht zu ändern, höchlich zu bedauren ist.

Das zweyte Capitel.

Von dem Amte des Medici in Ansehung des Wundarztes und dessen Operationen.

Die erste Regel.

Die ordinairen und gemeinen Operationen soll er den Wundärzten überlassen.

Er soll nicht schneiden, brennen, noch Pflaster auflegen, weil es wider die Würde eines medici rationalis ist, denn es sind fast überall Barbierer, Bader und Steinschneider zu haben. Hier rathe ich nun dieses Studium nicht nur als ein edles Studium zu erlernen, sondern halte es auch für höchst nothwendig; denn ein Medicus muß gar oft bey Operationen, sonderlich denen so in etwas gefährlich, zu gegen seyn, z. E. bey der Trepanation und Paracenthesi. Im erstern Fall muß er prospiciren, daß nicht auf der Sutur trepanirt werde, ingleichen daß sie an so einem Orte angestellet werde, wo das Blut füglich ausfließen kann, welchen Ort er genau bestimmen muß, auch wenn es nöthig, den Patienten mit innrrlichen stärkenden

kenden Mitteln beystehen. Bey der Paracenthesi soll der Medicus bedacht seyn, solche niemalen von dem Chirurgo allein vornehmen zu lassen, damit solcher nicht zu verwegen, zugleich und auf einmal das Leben mit dem Wasser abziehe. Dergleichen Exempel sich hier zu Halle mit einem an der Wassersucht laborirenden Advocaten zugetragen, welchem der Chirurgus fast drey Eymer Wasser auf einmal abgezapfet, dadurch aber verursachet daß der Patient den zehenten Tag darauf verstorben. Ferner soll ein Medicus bey Abnehmung der Glieder zugegen seyn, damit er, wenn eine Verblutung zu befürchten, mit Rath und That beyspringen könne.

Die zweyte Regel.

Der Medicus soll den Wundarzt vor dem Patienten nicht mit harten Worten anlassen, sondern bescheiden erinnern.

Diese Regel sollen sich junge Medici anbefohlen seyn lassen, als welche eine Ehre sich zu erwerben vermeynen, wenn sie die Ungeschicklichkeit des Wundarztes aufdecken. Allein sie richten weiter nichts damit aus, als daß der seines guten Namens beraubte

raubte Wundarzt Gelegenheit suchet, sich zu rächen, und dem Medico gleichfalls übel nachredet.

Die dritte Regel.

Der Medicus soll mit dem Wundarzte keine allzugroße Vertraulichkeit eingehen.

Und dieses aus eben der Ursache, die ich oben bey den Apothekern angegeben, und hier nicht wiederhohlen will. Nur dieses will ich noch anmerken, daß er sich mit dem Wundarzte von dieser oder jener Sache in keinen Streit einlasse, zumal wenn er weiß, daß derselbe in dieser Materie besser versiet als er selber.

Die vierte Regel.

Der Medicus muß dem Wundarzte nicht gestatten innerliche Mittel zu geben.

In Ermanglung eines Medici und im Nothfall muß er zwar diejenigen wissen, die zur Wundarzneykunst gehören, als da sind die Decocta und Infusa von Wundkräutern, Holztränken, die Wunden heilenden Pulver und die Krebsaugen; was vor Hausmittel in dergleichen Falle zu gebrauchen, ingleichen ein

ein gelinde Purgiermittel von Rosinen, Senesblättern und Rhabarber. Weiß er von dergleichen Mitteln entweder ganz und gar nichts, oder ist nur mit den alleraltesten Præscriptionibus versehen, welche gemeiniglich nicht viel sagen wollen, so soll ihm der Medicus einige general Formeln vorschreiben, die er im Nothfall bey armen Leuten gebrauchen kann. Ist aber ein Medicus zu haben, soll er niemalen innerliche Mittel geben, und so genannte remedia heroica zu gebrauchen, soll ihm gänzlich untersagt seyn, dergleichen sind die Opiata, Purgantia drastica, Emetica, als welche gleich einem blossen Schwerdte in der Hand eines Rasenden seyn. Dieses hat allhier ein Chirurgus mit seinem eigenen Exempel bezeuget, als welcher 15 Gran von der Gummi Guttæ genommen, wornach er mehr als 30 Sedes bekommen. Da nun die ersten Wege also gereiniget, gehet er in Keller, thut einen Trunk frisch Wasser und isset Merrettig; worauf er sodann Convulsiones und entsetzliches Leibschneiden bekommen, woran er auch seinen Geist aufgegeben, und man hätte gar leicht auf den Argwohn gerathen können, er hätte Gift bekommen, wenn man nicht gewußt hätte, daß er ein so starkes Purgans genommen.

Die fünfte Regel.

Der Medicus soll allezeit des besten Wundarztes, der in der Stadt befindlich ist, sich bedienen.

Wenn ein Medicus in einer Stadt das Physicat erhält, muß er sich so gleich einen Chirurgum aussuchen, welcher nicht nur in gutem Ruf ist, sondern der auch in Discursen und Operationen seine Gelehrsamkeit bezeuget. Denn auf den Ruf allein vertrauen, ist nicht rathsam, weil einer wohl in gutem Rufe, gleichwohl aber ungelehrt seyn kann.

Die sechste Regel.

Der Medicus muß dem Chirurgo nicht die Körper seciren und die Besichtigung der Wunden zulassen, sondern er soll selber die Section vornehmen und dirigiren.

Es ist eine gar schlimme Gewonheit, die einige Richter haben, da sie nehmlich denen Quacksalbern und Bartscherern die Wunden zu besichtigen anbefehlen; es betrift hier das Leben desjenigen, der den andern verletzet hat, und beruhet der ganze Grund der Inquisition auf der Besichtigung der Wunde.

Ist

Ist es demnach nicht gnug, wenn ein Wundarzt dazu gerufen wird, zumal wenn er unerfahren, denn er ist nicht vermögend von Wunden zu urtheilen, wenn nicht ein Medicus dazu komt, der aus der Untersuchung der verletzten Theile ein weit genauer Urtheil von der Tödtlichkeit fällen kann. Die Wunden aber sind sehr wohl zu unterscheiden, ob sie per se oder per accidens lethalia seyn. Es geschicht zuweilen, daß eine Wunde in Ansehung der Verletzung nicht tödtlich ist, verdienet aber wegen verhinderter Cur zu denen absolute lethalibus gezählet zu werden. Die Wunden so ex accidente tödtlich seyn, sind mancherley, entweder in Ansehung des Verwundeten, z. E. wenn ein Scorbuticus eine leichte Wunde in die Lunge bekomt, welche an und für sich nicht so gar tödtlich gewesen, wenn nicht das unreine Geblüte dazu gekommen; wenn er die vorgeschriebene Diät negligiret, und große Fehler begehet. In Ansehung des Wundarztes wird eine Wunde per accidens tödtlich, wenn er die Zufälle nicht verhindert, das heftige Bluten nicht stillet u. d. g. In Ansehung der Schwachheit der Natur entsteht ein Streit, ob nehmlich die Wunden die einem schwächlichen Menschen beygebracht worden, ob sie schon

an und für sich nicht tödtlich seyn, doch aber in Ansehung der schwachen Natur tödtlich werden, dem Delinquenten den Tod bringen. Unsere Hällische Akademie benebst der Erfurtischen haben es bejahet, weiln die beygebrachte Wunde den Tod beschleuniget, denn wenn die Ursache weggeblieben, wäre der Effect nicht erfolget. Die übrigen Akademien aber sind gelinder. Oefters geschicht es, daß ein Medicus bey Besichtigung der Wunden zweifelhaft ist, ob sie per se lethal oder nicht, z. E. es stirbt einer wegen einer Contusion, so er an dem Kopfe erlitten, und es ist kein Chirurgus da gewesen, welcher vielleicht durch das Trepaniren Hülfe verschaffet hätte; oder es ist das Trepaniren nicht zu rechter Zeit vorgenommen worden. In dergleichen Fällen thut er am besten, er bestimt nichts gewisses, sondern erzehlt nur die Beschaffenheit der Wunde, und führet die Ursache an, warum der Verwundete gestorben, so geht er am sichersten und behält ein unverletzt Gewissen. Bey der Section des Körpers ist überhaupt zu merken, daß man zwar dem Chirurgo die Oeffnung zu lassen kann, der Medicus selber aber muß die Wunde genau durchsuchen; und es ist nicht genug, daß er nur den verwundeten Theil untersuchet,

suchet, sondern er muß den ganzen Körper besichtigen, damit er sieht, wie die Eingeweide der Brust und des Unterleibes beschaffen; der Kopf aber, wenn er nicht lädirt, wird nicht besichtiget. Auf solche Weise also beschreibe er den Casum, und lasse ihn zur Bekräftigung von dem Chirurgo unterschreiben.

Die siebente Regel.

Ein Wundarzt sonderlich ein neu angehender soll von Medicis und Chirurgis examiniret werden.

Er soll aber von dem Medico vor dem Collegio chirurgico folgender gestalt erforscht und examiniret werden 1) in der Anatomie, ob er auch die Namen der fürnehmsten Muskeln weiß; ingleichen derselben Lage, wie sie mit den Sennen zusammenhängen; wo Nerven durchgehen; damit er nicht beym Aderlassen einen Nerven, Senne oder Pulsader treffe. Er muß auch wissen, wie die Theile gelegen und mit einander verbunden seyn, ingleichen die Gelenke, damit er die Verrenkungen beurtheilen und die Cur recht anzustellen geschickt sey. 2) Ist er in Ansehung der Tödtlichkeit der Wunden zu examiniren, ob die Wunden des Rückenmarks,

des Herzens, eine Contusion des Halses u.d.g. tödtlich seyn? Daß die Herzwunden nicht allezeit tödtlich, beweisen die Narben, die öfters bey der Section der Körper in dem Herzen gefunden werden. Man lese davon Albini Dissert. de læsione cordis, so zu Frankfurt an der Oder gehalten. Die Wunden des Rückgrads so in dem obern Theile seyn, sind allezeit gefährlicher als die, so in dem untern befindlich, welche nicht so gar tödtlich seyn. Eine Contusion des Halses ist bey jungen mehr lethal als bey alten. Die Leberwunden wenn sie nicht recht groß sind, sind nicht allezeit tödtlich. Auch lehret die Erfahrung, daß die Wunden so in dem obern Theile des Magens seyn, nicht tödtlich seyn, denn es wurde hier zu Halle im Jahr 1693 ein verschlucktes Messer, nachdem man den Unterleib geöffnet, durch den Stomachum herausgezogen, ohne daß der Mensch gestorben. Ich schlüße also hieraus, daß die Wunden gemeiniglich wegen Auslaufung des Geblütes, oder wegen Fäulniß der Feuchtigkeiten oder Speisen, oder wegen verletzter Nerven tödtlich seyn. Aus dieser Ursache ist die Zerschneidung der Blut- und Pulsadern in dem verwundeten Oberschenkel tödtlich. 3) Muß man fragen, wie die Entzündung einer Wunde zu

erken-

erkennen und wie sie zu curiren. Der Medicus muß ihm Casus vorlegen, welche er auflösen und die Cur davon anzeigen muß, z. E. wie die Fisteln zu curiren, wie ein Callus wegzubringen, wie die Wunden der Sennen, der Nerven und des Kopfs zu tractiren, in welchem Fall alle fette Sachen vermieden und gegentheils nervina adhibirt werden sollen. Was der Saft von Zwiebeln in den Wunden verursachet, warum der Arm beym Aderlassen gebunden wird? 4) Muß er wissen, wie er die Pflaster machen soll, damit er nicht nöthig hat solche allemal aus der Apotheke zu hohlen. Das meiste ist darinn gelegen, daß er die resinosa mit Eßig oder einem guten Weine aufzuschliessen weiß, daß er die aufgelöseten Dinge durch ein Tuch drucke, daß er sie bey ganz gelindem Feuer koche und inspißire. Denn je gelinder die Pflaster gekocht werden, je besser sie werden. Man sehe Zwelfferi Anmerkung von Bereitung der Pflaster. In Ansehung der Wundtränke muß man fragen, was für Kräuter dazu dienlich seyn; was der Verwundete für eine Diät halten, und was für Speisen er vermeiden müsse? Auf diese Art wird der Medicus die Profectus des Chirurgi, welche öfters ziemlich seichte seyn, erfahren,

und wäre deshalb zu wünschen, daß sie nach Holland, Frankreich und Italien giengen, weiln an diesen Orten die Chirurgie gar sehr floriret, oder daß sie mit zu Felde giengen, oder die Bergstädte und fürnehmsten Goldgruben besuchten, als an welchen Orten die allergefährlichsten Fälle vorkommen, da sie denn eine vollkommene Wissenschaft ihrer Kunst erlangen könnten.

Die achte Regel.

Der Medicus muß sich um des Patienten Beschaffenheit bekümmern, ob die chirurgischen Operationen nöthig und die Kräfte solche zulassen.

Die fürnehmsten Operationen der Wundärzte sind Aderlassen, Steinschneiden, das Abnehmen der vom kalten Brand verderbten Glieder, in welchen Fällen man jederzeit auf die Kräfte des Patienten sehen muß, und zwar hat man beym Aderlassen zu sehen auf die geschwächten Kräfte, vornemlich in den morbis malignis, damit der Patient nicht in Lebensgefahr gestürtzt werde. Bey dem Stein und Bruchschneiden hat man sich zu hüten, die Operation vor zu nehmen, wenn der Schmertz sehr heftig und der Patient

tient sehr schwach ist, sonderlich bey Subjectis cacochymicis, als bey welchen dergleichen Operationen niemalen ohne Gefahr seyn, ob sie schon bey sanguineis und andern Personen glücklich verrichtet werden. Bey dem Steinschnitt hat man besonders zu observiren, ob ein großer Stein in der Blase vorhanden, denn oft kann ein Geschwür oder ein Brennen im Harngange, ingleichen die Strangurie oder der Dripper diese Schmerzen verursachen; die mit dem Stylo unternommene Untersuchung aber ist schmerzhafter als der Schnitt selber, welches alle Patienten bestätigen, derhalben muß man gar behutsam verfahren und mit dem eingesteckten Finger untersuchen, da man denn wenn der Patient aufgericht steht, den Stein geschwind fühlen kann. Ja von dem Patienten selber kann man solches erfahren, denn wenn er liegt, empfindet er fast gar keine Schmerzen, geht er aber aufgericht, werden die Schmerzen vermehret, weil der Stein sogleich vor das Mundloch der Blase fällt. In Ansehung des kalten Brandes hat man wohl zu bemerken, ob er von innerlichen oder äußerlichen Ursachen entstanden, jener kan niemalen durch die Amputation weggeschaft werden, sondern schleicht immer weiter, weil er von einem

schlimmen und verdorbenen Geblüt entstehet; ist aber eine äußerliche Ursache schuld, muß man sehen, ob er vollkommen, oder nur zu befahren, als welcher auch ohne die Amputation kann gestillet werden. So lange die Zeichen des abzunehmenden Gliedes nicht augenscheinlich vorhanden, muß man mit innerlichen alterirenden Mitteln und balsamicis, antisepticis fortfahren, als mit welchen öfters dem vor der Thür stehenden kalten Brande widerstanden wird.

Die neunte Regel.

Bey den Operationen muß man die Zeit in acht nehmen, und sehen ob auch alles bequemlich geschehe, auch nicht um die Zeit hinzubringen so lange zaudern, aber auch nicht so geschwind damit eilen.

Beym Steinschnitt muß man diese Regel wohl in acht nehmen, denn bey einem Patienten der schon lange darnieder gelegen, und wegen der Schmerzen entkräftet ist, wird der Schnitt nicht leicht vorgenommen, weiln die Kräfte ungleich dazu da seyn. Für allen aber ist diese Regel bey dem Staar in acht zu nehmen, daß man solchen nicht eher deponire

nire, als bis er zu seiner Reife gelanget, und so sind auch die Abscesse nicht eher zu eröffnen, als bis sie reif seyn, weil eine Entzündung die in den heißen und kalten Brand übergehet, entstehen kann. Wird aber die Operation zu lange verschoben, kann leicht eine Fistel oder Beinfraß werden. Die wahren Zeichen, daß man einen Absces öffnen muß, sind ein weißes Hübelchen und der nachlassende Schmerz, und zu dieser Zeit nehme man die Operation an einem geschickten Orte vor, damit keine Fistel erzeuget werde, nehmlich unterwerts, wenn es seyn kann, damit die eyterichte Materie nach und nach ausfließen kann.

Die zehnte Regel.

Der Medicus muß bey den chirurgischen Operationen um den Ort besorgt seyn, an welchem sie geschehen sollen.

Auf dem Arme wird die Medianader am sichersten gelassen. Bey schwerern Operationen, als beym Trepaniren oder Abnehmen der Glieder muß der Medicus den Ort mit einem Striche von Dinte oder anderern Farbe bemerken. Auch ist zu merken, daß man das Glied nicht in dem Gelenke, son-

dern 3 oder 4 Finger breit von der Läsion ab, abschneide. Einen Finger aber kann man in dem Gelenke abnehmen.

Die eilfte Regel.

Der Medicus muß die Art und Weise, deren sich der Wundarzt beym Verbinden bedienet, observiren.

Zum Exempel in Verbindung der Fracturen, damit nicht, wenn der Band zu feste, der heiße Brand erweckt werde. Es wird zwar nothwendiger weise eine feste aber nicht eine exceßive Ligatur erfodert, sondern man muß Maaß halten, damit nicht durch heftiges Zusammenpressen der Umlauf des Blutes verhindert und zu einer Entzündung Gelegenheit gegeben werde. Klagt der Patient nach dem Verbinden heftige Schmerzen, muß man sehen, ob der Band zu fest, nnd ihn schlaffer machen.

Die zwölfte Regel.

Bey Einrichtung der verrenkten Glieder, muß der Medicus bedacht seyn, daß der Chirurgus nicht ohne Noth Schmerzen errege.

Wahr ist es zwar, das verrenkte Glied kann ohne Ausstrecken nicht wieder ein-

eingerichtet werden, aber man kann doch Maaße halten, daß keine schweren Zufälle erweckt werden.

Die dreyzehnte Regel.

Bey der Cur der Brüche muß der Medicus die Mannspersonen nicht castriren lassen.

Insgemein wird der Processus peritonaei, benebst der Hode ausgeschnitten, aber mit dem allerschlimsten Erfolg, denn solche Menschen sind hernach unvermögend und können keine Frau belustigen.

Die vierzehnte Regel.

Der Medicus muß die chirurgischen Instrumente untersuchen, und die Pflaster und Salben ansehen.

Es pflegt fast täglich zu geschehen, daß die chirurgischen Instrumente ohne Unterschied bey inficirten und reinen Personen gebraucht werden, derohalben soll man sie reinlich appliciren, und durch sorgfältiges saubern und abwischen der Unreinigkeiten ihre vorige Reinlichkeit verschaffen. Wenn in einer Operation verschiedene Instrumente zu gebrauchen seyn, muß man sie vorher, damit alles hurtig

tig von statten gehe, und nicht das eine hie das andre dort suche, fein ordentlich, wie sie sollen applicirt werden, hinlegen, jedoch so, daß sie der Patient nicht zu Gesichte bekomme, damit man ihm keinen größern Schreck einjage. Was die Pflaster und Salben anbelangt, soll der Medicus ohne Noth derselben Bereitung und Zusammensetzung niemals erforschen, damit er dem Chirurgo keine Ursache zum Hochmute gebe, allein zur Zeit der Noth ist der Chirurgus, wenn er solche gebraucht, um der Patienten Willen, verbunden, derselben Zusammensetzung zu sagen.

Die funfzehente Regel.

Der Medicus muß sehen, ob der Wundarzt zu den Operationen geschickt und wohl erfahren sey.

Denn öfters nimt ein unerfahrner mehr aus Verwegenheit als nach Anleitung der Vernunft die allergefährlichsten Operationen ohne die geringste Vorsicht, und mit des Patienten größten Gefahr vor. Diese Regel ist höchst nöthig, denn er muß z. E. sehen, ob er sehr alt, oder durch eine Krankheit entkräftet, und also wegen Mangel der Kräfte ein verrenktes Glied zu reponiren nicht

nicht vermögend; ob er beym Aderlassen mit der Hand zittert? ingleichen wenn der Staar zu stechen u. d. g. ob er trunken, und folglich mehr verwegen als verständig, und überhaupt, ob er schon vorher dergleichen Operationen beygewohnet oder selber verrichtet habe.

Das dritte Capitel.

Von dem Amte des Medici in Ansehung der Hebammen und derselben Pflicht.

Es ist gewiß die Unwissenheit der Hebammen, sonderlich der unsern, zu bedauren, als durch welche viele Kreysende aufgeopfert werden, weil sie erwünschte Hülfe zu verschaffen sehr selten gelernet haben.

Die erste Regel.

Eine Hebamme soll für allen Dingen fromm, keusch, nüchtern, nicht verwegen, verschwiegen, ehrbar, erfahren seyn.

Fromm soll sie seyn, damit sie sich nicht ungestraft die Kreyßende anzugreifen scheue; denn der göttliche Seegen wird keinem gottlosen Gemüthe geschenket. Erfahren soll

soll sie in ihrer Kunst seyn, deshalber wäre gar dienlich, wenn man nicht einer jeden Frauen das Amt einer Hebamme auftrüge, ehe und bevor sie durch ein Examen ihre Erfahrung und gnugsame Wissenschaft dargethan.

Die zweyte Regel.

Die Hebamme ist in der Anatomie zu examiniren.

Wenigstens soll sie die Section eines weiblichen Körpers gesehen haben, damit sie weiß, wie die Gebärmutter und derselben Scheide außer der Zeit der Schwangerschaft gelegen und gebauet. Kann sie der Section einer Schwangern beywohnen, ist es desto besser, denn so wird sie dadurch eine desto vollkommenere Idee von diesen Theilen erlangen.

Die dritte Regel.

Auch in physiologicis ist sie zu examiniren.

Vermöge dieser Regel ist nöthig, daß sie weiß, wie lange eine Frau schwanger gehe, wenn das Kind anfängt sich zu bewegen, wie das Kind natürlicher Weise gelegen, und zu welcher Zeit es sich zum Ausgange bequeme.

Für allen Dingen aber soll sie die Zeichen der Schwangerschaft wissen, damit sie eine Jungfer von einer Schwangern unterscheiden kann, sonderlich wenn Zeichen eines Kindermords vorhanden. Es hat gewiß viel zu sagen, wenn man das Außenbleiben der monatlichen Reinigung von einer Schwängerung, und diese von einer Wassersucht des Unterleibes unterscheiden will, ja sogar Medici haben Schwangere so lange als Wassersüchtige curiret, bis das Kind zur Welt gebracht worden. Die größte Beschwerlichkeit wird bey denjenigen Weibern gefunden, so das erstemal schwanger gehen, und aller Zufälle, womit Schwangere befallen werden, unerfahren seyn, dahero betrügen sie auch öfters die Medicos, wegen ihrer falschen Erzehlung, weñ sie die spasmos iliacos oder andere gelinde Bewegungen vor Bewegungen eines Kindes halten. Hieraus erhellet, daß man nicht sogleich aus ein oder andern Zeichen die Schwangerschaft beurtheilen könne, sondern man muß sie mit einander verbinden, und da kann man denn aus allen zusammen genommen, hinter die Wahrheit kommen. Die fürnehmsten Zeichen aber einer Schwängerung sind unter andern folgende: 1) die Backen der Schwangern sehen meistentheils roth, doch nicht allezeit;

im Gegentheil sind dererjenigen ihre so an verhaltener monatlichen Reinigung laboriren, bleich und blaß. 2) Bey denen so an verhaltener monatlichen Reinigung laboriren, wird um die Schaamgegend und den Ausgang der Gebärmutter eine Geschwulst verspüret, die bey den Schwangern aber mehr gegen den Nabel zu hinauf steigend gesehen wird. 3) Schwangere empfinden meistentheils keinen Mangel der Kräfte, der Appetit ist auch nicht so gar sehr verloren, als wohl bey denjenigen so an verhaltner Reinigung laboriren, doch ist dieses nicht für ein untrüglich Zeichen zu halten, weil einige Schwangere unterweilen schwächer als andere zu seyn pflegen. 4) Schwangern fangen an die Adern aufzulaufen und werden stärker gesehen, sonderlich an den dicken Beinen, welches bey andern nicht zu geschehen pfleget. 5) Geschwellen ihnen die Brüste; doch dieses wird bey vielen nicht wahrgenommen, und sind dennoch schwanger. 6) Der Urin soll dem Vorgeben nach, dicke seyn und ein Wölckchen zeigen; Dieses Zeichen aber ist trüglich, ja das allerbetrüglichste, weil in vielen Krankheiten dergleichen erscheinet. 7) Bey einigen wird die Hüfte erweitert, bey andern aber nicht; andere tragen ihr Kind

mehr

mehr vor, andere mehr hinterwarts. 8) Endlich ist noch das letzte und untrügliche Zeichen übrig, nehmlich die Bewegung des Kindes, welche gemeiniglich um die 20ste Woche zu geschehen pfleget. Wenn man dieses findet, und die übrigen erzehlten Umstände correspondiren, so ist gewiß eine Schwangerschaft vorhanden. Manchmal geschicht es, daß diese Bewegung auch wohl bis zu dem siebenden Monate nicht recht verspüret wird, sonderlich wenn die Frucht schwach ist, und da muß man äußerlich den Leib mit Spiritu, Kinderbalsam, Muscatenblumen- oder Muscaten-Nuß Oele streichen, welches die Frucht stärket, so daß man hernachmals die Bewegung stärker verspüret, welches von einer andern Geschwulst oder von Blehungen nicht geschicht. Es ist aber nicht gnug, daß die Hebamme die Zeichen der Schwängerung wisse, denn es geschicht gar oft, daß vor der Obrigkeit ein Urtheil von einer Hure soll gefället werden, ob sie schwanger gewesen, und wird alsdenn nach dem Ausspruch der Hebammen die Untersuchung angestellet. In diesem Fall sind folgende Stücke in acht zu nehmen: 1) Nach der Geburt bleibt der Leib runzlicht, und wird nicht so gleich in seinen vorigen Stand gesetzt. 2) Ist die Geburt

nur erst vor kurzen geschehen, so wird 6 bis 8 Wochen nachher der Blutfluß verspüret, wie wohl solcher oft sehr wenig, dennoch ist er das allergewisseste Zeichen.

Die vierte Regel.

Man muß die Hebamme fragen, wie sie den Kreyßenden so wohl in leichter als schwerer Geburt helfen wolle.

Sie muß in allen Dingen die bey der Geburt vorgehen, wohl erfahren seyn, und die rechten wahren Wehen von den falschen oder wilden Wehen wohl zu unterscheiden wissen. Denn hieran ist sehr vieles gelegen, und mattet öfters eine unerfahrne Hebamme die Kreyßende zu zeitig ab, ehe noch die rechte Zeit der Geburt vorhanden, sich nur wilde Wehen finden, treibt sie zur Arbeit an, so daß sie hernach bey der Geburt, weilen die Kräfte vorher geschwächt worden, nicht mehr zu arbeiten vermögend ist. Die wahren Wehen sind Spasmi oder Ziehungen der Gebärmutter, die in dem Rücken anfangen, und von oben nach unten zu gehen. Die wilden gegentheils fangen zwar auch im Rücken an, gehen aber von unten nach oben und endigen sich um den Nabel. Bey diesen falschen

schen Wehen müssen die Weiber nicht angestrengt, sondern die rechte Zeit erwartet werden, da denn auch eine ganz leichte Zusammenpressung des Unterleibes das Kind heraus treibt; denn die Natur ist in Heraustreibung des Kindes viel kräftiger als die Kreysende selber. Wer demnach die Gesetze der Natur nicht in acht nimt, wird fast niemalen im Stande seyn ein Kind zu hohlen, wenn er auch alle Hülfsmittel und Handgriffe anwendet. Die Geburt ist gleich denen excretionibus alui, als welche ohne Beyhülfe der Natur zu excerniren nicht möglich. Ist aber die Natur zum Austreiben geschickt, und es werden die rechten wahren Wehen empfunden, so ist der Hebamme ihre Pflicht, daß sie züsieht, ob das Kind zum Ausgang ordentlich geschickt, ob das innere Mundloch der Gebärmutter geöfnet, welches mit zween in Oel getunkten Fingern zu erforschen. Wird nun solches wahrgenommen, muß der Kreyßenden Muth gemacht und ermahnet werden, den Athem nicht jählinge fahren zu lassen, und auf diese Art die Geburt aufzuhalten. Uebrigens können die Hände der Gebährenden auf den Unterleib geleget werden, damit auf diese Weise die Geburt in etwas befördert werde. Ist das Kind gebohren,

 muß

muß die Hebamme besorgt seyn, die Nabelschnure mit einem doppelten gewichsten Faden zu unterbinden, und zwar an demjenigen Orte, wo sie aus dem Unterleibe ausgehet, so dann muß sie die Schnure drey queer Finger über dem Bande abschneiden; darauf diese an dem Mutterkuchen hangende Schnure ergreifen, das neugebohrne Kind den Beystehenden übergeben, sie selber aber sich bemühen die Nachgeburt herauszuhohlen, deren Extremitäten sie benebst der Schnure mit der andern Hand sachte ergreifen, mit der andern aber wenn es nöthig nach und nach absondern soll. Hat sie nun die Nachgeburt gehohlt, muß sie solche ausbreiten, damit ein jedes sehen kann, daß nichts zurück geblieben. Denn es ist gar sehr schlim, wenn entweder die ganze Nachgeburt oder auch nur ein Theil davon zurückbleibt, wie ich in einem Dorfe in Westphalen observiret, allwo eine Frau, bey welcher die Nachgeburt ganzer vier Wochen zurückgeblieben, entsetzliche Zufälle, grausame Hitze und Conuulsiones bekommen, aber endlich auf den Gebrauch des Hirschhorn-Spiritus einen starken Schweiß bekommen und die verfaulte Nachgeburt mit großem Gestanke fortgetrieben worden; meistentheils aber müssen dergleichen Wei-

ber

ber sterben, bey denen die Nachgeburt zurück geblieben. Hat die Frau das Kind gebohren, muß ihr der Leib gebunden, und wenn die Nachgeburt heraus, in ein gut gemachtes Bett geleget werden, damit die Reinigung wohl für sich gehen könne. Unterdessen muß das Kind von seinen Unreinigkeiten im Bade, in welches man Lawendel-Spiritum oder auch Wein gießen kann, zumal wenn es etwas schwach ist, abgewaschen und gereiniget werden. Die Hebamme soll auch jederzeit Stärkmittel bey sich haben, um das Kind zu stärken, als Aquam Antepilepticam, Kinderbalsam, Zimtwasser, mit welchen sie die Schläfe und Nase bestreichen kann, auch nachdem sie wohl und stark riechende Dinge, als Zimt oder Nelken gekauet, einhauchen kann. Vor die Gebährende aber soll sie Bibergeil parat haben, damit sie sich dessen im Nothfall bedienen könne. Dieses wäre nun von einer leichten Geburt. Was die schwere Geburt anlangt, ist zu wissen, daß sich solche auf zweyerley Art zuträgt, entweder in Ansehung der Mutter oder der Frucht. In Ansehung der Mutter bemerket man meistentheils einen Mangel der Lebensgeister, dieser muß mit Analepticis und Antispasmodicis, als welche in schweren Geburten höchst

nothwendig seyn, ersetzt werden. In Ansehung der Frucht wird die Geburt schwer, wenn sie unrecht liegt, welches von den gar zu vielen Bewegungen die um die Zeit der Geburt zu geschehen pflegen, herkomt, da die Gebährende aus Ungeduld sich bald auf diese bald jene Seite wirft, ingleichen wenn die rechte Zeit noch nicht vorhanden, und die Frau gleichwohl zur Arbeit angestrenget wird. Ferner, wenn ein Glied, z. E. ein Arm oder Fuß allzufrüh zum Vorschein komt, welches, wenn es nicht bald wieder zurück geschoben wird, abstirbt und mit dem Messer abgeschnitten werden muß, wenn es nehmlich wirklich abgestorben befunden wird. Meistentheils aber verstirbt das Kind bey einer schweren Geburt. Die Hebammen müssen also vollkommen wohl unterrichtet seyn, ob das Kind wirklich todt oder nicht, damit sie nicht ein schwaches, das sehr schwach Athem holet, umbringen, oder wenn es bereits verstorben, zu großem Nachtheil der Mutter lange zaudern. Oft muß die Frucht in Mutterleibe zerschnitten und Stückweise heraus geholet werden, welche Operation große Herzhaftigkeit erfodert. Daß das Kind todt, erkennet man, wenn die Frau mit einem febrilischen Schauer und Ohnmachten befallen

wird, das Gesicht und Lippen blaß werden, kalte Schweiße sich finden, die äußern Theile bleyfarben sehen, in der Gebärmutter keine Bewegung gefühlet wird, oder wenn sie sich von einer Seite auf die andere wendet, es wie ein Stein hinfällt, ingleichen wenn eine stinkende Feuchtigkeit aus der Gebärmutter ausfließt. Endlich soll auch die Hebamme wissen, ob Zwillinge vorhanden, denn es kann gar leicht geschehen, daß wenn beyde den Ausgang suchen, und sie vermeynt, es sey nur eins vorhanden, sie beyder Füße ergreifet, oder auf eine andere Art einen Fehler begehet. Ob man wohl keine gewisse untrügliche Zeichen davon hat, so kann man doch vermuthen, daß Zwillinge vorhanden, wenn der Leib nicht über und über gleich, sondern gleichsam durch gewisse Erhöhungen getheilet ist, wenn eine größere Schwere und Ungleichheit verspüret wird, wenn eins stärker und frischer als das andre ist, und also an verschiedenen Orten verschiedene Bewegungen verspüret werden, und zwar durch das Fühlen entweder der Mutter oder von andern.

Die fünfte Regel.

Die Hebamme muß wissen, was die Gebärmutter sey, was ein Vorfall der Mutterscheide, und wie Rath zu schaffen.

Der Medicus wird selten zugelassen, daß er wegen dieses Zufalls ein Urtheil fällen könnte, ob nehmlich die Gebärmutter oder nur derselben Scheide herausgefallen. Es ist dieserwegen zwischen Becken und Cramern eine große Controvers entstanden, dieser statuirte, es könnte die Gebärmutter, jener aber es könnte nur derselben Scheide vorfallen. Hievon ist zu wissen, daß Beckii Meynung in demjenigen Fall, über welchen der Streit entstanden, wahr gewesen. Man muß nicht überhaupt schlüßen, der Vorfall der Gebärmutter ist ohnmöglich, aber man muß sich auch nicht einbilden, die Gebärmutter kehre sich ganz und gar um, wie man etwan eine Mütze umkehret, dieses wäre abgeschmackt. Die Mittel aber so im Vorfall der Gebärmutter zu gebrauchen, sind innerlich consortantia, wegen Schlaffheit der Bänder. Uebrigens sollen auch die Hebammen wissen, wie die Wöchnerinnen zu tractiren, doch dieses gehöret mehr ad forum medicum.

Die sechste Regel.

Der Medicus muß nicht zu geben, daß abergläubische Mittel bey den Kreysenden gebraucht werden.

Der Aberglaube der alten Weiber ist gar vielerley, ich halte aber dergleichen hier zu erzehlen vor überflüßig. Einige ziehen den Kreyßenden in schwerer Geburt des Mannes Strümpfe oder ein schwarz Hemde an, andere geben ihnen des Mannes Urin zu trinken, als wenn der Mann an diesem Uebel schuld wäre. Andere binden ihnen einen Gürtel von einer Menschen-Haut um den Leib, als wenn eine besondere Kraft darinnen verborgen stäcke. Diese und dergleichen Mittel muß der Medicus zu gebrauchen nicht gestatten.

Das vierte Capitel.

Von dem Amte des Medici beym Zeugniß geben.

Es werden von dem Medico Zeugnisse gefodert, nicht nur in Ansehung der Tödtlichkeit der Wunden, sondern auch wegen des Ansteckens, der Venusseuche, ob einer mit Gifte vergeben &c. Es ver-

dienen hievon Zachiae Quæstiones medico-legales c. Franckii Commentatione, Ammanni Medicina critica und Praxis medica de vulnerum lethalitate, wie auch Bohn de renunciatione vulner. gelesen zu werden.

Die erste Regel.

Der Medicus muß, wenn er ein Zeugniß geben soll, fleißig bedacht seyn, aus gewissen unzweifelhaften und gnugsam zureichenden Zeichen einen klaren Beweiß zu geben.

Die zweyte Regel.

Bey Gebung der Zeugnisse hat er vor allen Dingen zu merken, daß er sein Urtheil nicht über das gesetzte Ziel erstrecke, sondern die rationem decidendi denen Rechtsgelehrten überlasse.

Diese zwey Regeln sind sehr wohl in acht zu nehmen, ich will sie ferner auf besondere Casus appliciren.

Zeugniß von der Raserey.

Es wird gefragt, ob einer Mania laborire? Man hat also wohl zuzusehen, ob das Rasen

sen verstellt, oder ob es in der That sey, ob es nur eine gewisse Zeit währet, ob es nur wegen einer Krankheit komt? Alles dieses kann leicht aus folgenden Zeichen erkannt werden. 1) In der wahren oder melancholischen Tollheit schlafen die Patienten entweder gar nicht oder doch nur sehr wenig, die ganze Nacht kaum eine Stunde, in der verstellten aber schlafen sie wie gewöhnlich, ja wohl noch etwas länger. 2) Kann man die wahre aus dem Gespräche erkennen, denn sie mischen alles unter einander, antworten wohl zuweilen auf die vorgelegten Fragen, kommen aber von einer Sache auf die andere, obwohl die Sachen die sie reden, nicht allezeit absurd sind. 3) Der Puls ist stark und die äußerlichen Bewegungen sind gleichfalls stärker. 4) Kann man die Tollheit aus den Augen beurtheilen, dann die Augen sind der Sinnen Spiegel, wenn demnach die Augen blitzen und flüchtig hin und her fahren, so zeigen sie die Tollheit, sind sie aber mehr starr und steif, so zeigen sie die Melancholie an. 5) Aus der Lebensart, denn sie sind unwillig, bleiben niemalen bey einer Sache, sondern fangen bald dieß bald jenes an. 6) Haben sie meistens verstopften Leib. Unterweilen werden sie nur wegen einer gewissen Sache von der Raserey

rey befallen, im übrigen aber sind sie in allen ihren Sachen klug genug. 7) Endlich ist die Tollheit von der Melancholie darinn unterschieden, daß in der Tollheit der furor beständig, ohne eine augenscheinliche Ursache, die Augen feurig und fast ganz und gar kein Schlaf vorhanden; die Melancholie aber giebt sich durch einen beständigen Schauer, Traurigkeit und Furcht zu erkennen, die Tollheit aber wenn sie vertrieben wird, verwandelt sich gerne in die Melancholie und diese in jene.

Zeugniß wegen des Ansteckens.

Hier muß man gewiß sehr behutsam gehen, denn es wird dem Medico nicht das Wohl eines einigen Menschen, sondern öfters einer ganzen Republik zu beurtheilen überlassen. Man hat sich demnach zu hüten, daß man nicht aus einem jeden Morbo maligno die Pest schlüße, sondern man muß nach den Ursachen, Zeichen und Beschaffenheit der Krankheit forschen, und wenn man sodann einen Argwohn wegen der Pest schöpfet, solchen nicht so gleich unter die Leute ausbreiten, weiln viele bloß aus Schreck und Furcht von der Pest befallen werden. Es lauft aber auch der Medicus Gefahr, (wie solches zu Halberstadt geschehen, allwo des Medici Behausung,

sung, welcher den Argwohn der Pest nicht bekannt gemacht, von dem Pöbel gestürmet worden,) wenn er die Contagion ganz und gar verschweiget, und solche weiter um sich greifen läßt. Der beste Rath aber ist, daß er der Obrigkeit die Gefahr des verdächtigen Hauses meldet, damit solches verschlossen, oder wenigstens andern Personen untersagt wird die Patienten zu besuchen. Eine jede Pest wird aus denen dabey vorkommenden Carbunkeln und Beulen erkannt, wobey sich sehr große Hitze, ja öfters eine ziemliche Raserey, die aber in kurzen über hin gehet, findet. Allein alle diese Zeichen sind nicht gnug, wenn nicht in einer andern Stadt oder Dorfe, wenn es nur nicht 20 deutsche Meilen entfernt, eben diese Krankheit, nehmlich die Pest, die Leute anfällt.

Zeugniß wegen des Aussatzes.

Diese Krankheit komt gar selten vor, sonderlich hier bey uns zu Lande, und wenn sie auch schon zuweilen angetroffen wird, so ist sie doch nicht so giftig, daß die Patienten deßwegen stürben, als wohl vor diesem; doch ist es besser, wenn dergleichen Patienten von andern abgesondert werden. Man erkennet den Aussatz, wenn die Haut des

Kör-

Körpers über und über mit einer weißen Rinde überzogen ist, diese Rinde giebt weder Eyter noch Blut von sich, sondern ist jederzeit wie Schuppen, und giebt nur zuweilen eine scharfe Feuchtigkeit von sich.

Zeugniß wegen der Venusseuche.

Man hat in dieser Krankheit alle essentiellen Zeichen wohl zu observiren, damit nicht ein giftiger Saamenfluß oder Dripper vor die Venusseuche ausgegeben, und dem Patienten unrecht gethan werde. Man muß demnach die Geburtsglieder untersuchen, ob allda eine Fäulniß zu verspüren, welche um mehrerer Bekräftigung willen von einem Chirurgo zugleich mit angesehen werden können. Ferner frage man, ob sich um das männliche Glied oder den Hodensack Geschwüre und Bläßchen befinden, ob die Schaam-Drüsen geschwollen? Außerhalb denen Geburtsgliedern äußert sich die Seuche mit großen Blattern im Gesichte, auf dem Rücken und Brust; in den Knochen werden unerträgliche Schmerzen sonderlich des Nachts empfunden. Ich habe einmal bey einem Soldaten der an der Venusseuche gestorben, gesehen, daß der ganze Hirnschedel

zu-

zusamt der harten Hirnhaut von einer Carie durchfressen gewesen. Unterweilen sind hin und wieder Hübelchen zu sehen, so eine eyterichte Materie von sich geben; ingleichen wird eine Heischerkeit und Exulceration des Schlundes verspüret. Alle diese Zeichen geben dieses Ubel gnugsam zu erkennen.

Zeugniß von den Besessenen und der Zauberey.

Bey denen Besessenen und Bezauberten muß man sich gleichfalls hüten, daß man nicht so gleich aus heftigen convulsionibus spasmodicis dergleichen fürgebe, denn ob man schon keine gewisse Ursache hat, so bezeugen doch die Observationes, daß von den Würmern öfters dergleichen Convulsiones verursachet worden. Man muthmaßet aber eine Besitzung, wenn der Mensch nach Anrufung des göttlichen Namens mit Convulsionem gequälet, nachgehends aber, wenn mit dem Beten aufgehöret wird, nicht gequälet wird; ingleichen wenn er viele Sprachen redet, und künftige Dinge vorhersaget, oder vergangene offenbaret, die ihm sonst verborgen seyn. Dergleichen sich in den Hornhauser Gesundbrunnen zugetragen, allwo eine von Berlin gebürtige Weibsper-

son, nach Anrufung des Namens Gottes oder Jesu sogleich zur Erde gefallen, ein Gemurmele, Geräusche und ungewöhnliche Geberden von sich sehen und hören lassen. Diese hat einmal gesagt, nach zwey Tagen komt der Landgraf von Hessen, und ist auch wirklich also erfolget; auch hat sie dem Prediger seine Jugend-Sünden ganz genau erzehlet.

Zeugniß wegen beygebrachten Giftes.

Die Zeichen, aus welchen man muthmaßet, daß jemand Gift bekommen, sind, wenn nach genommenen giftigen Mittel grausame Zufälle sich finden, Brechen oder Ueblichkeiten, schweres Athemhohlen, innerlich Hitze, äußerlich Frost, entsetzliches Leibschneiden, Geschwulst des Unterleibes, wozu endlich tödtliche Convulsionen kommen. Diese Zeichen geben starke Vermuthungen eines empfangenen Giftes. Damit aber der Medicus nicht betrogen werde, muß die Section vorgenommen werden, und wenn man findet, daß der Magen angefressen, oder mit schwarzen oder rothen Flecken besetzet, oder es wird etwas von dem gegebenen Mittel gefunden, kann solches den Argwohn um so viel mehr bekräftigen. Wird das in dem Magen gefundene alsdann untersuchet, so muß man sehen, von was für einer Art Gift es gewe-

sen. Ist es ein antimoniale, kann es in Antimonium oder Regulum reduciret werden, oder es wird aus dem Geschmacke erkannt. Rattenpulver auf Kohlen gestreut, wird aus dem Knoblauchs Geruch und weißlichen Rauche erkannt. Der Mercurius sublimatus ist allezeit fressend und machet die Farbe des Goldes weiß. Ein Opiatum wird aus dem Geruche und Geschmacke erkannt. Ist ein Spirituosum genommen worden, so kann man nichts gewisses davon sagen. Am besten also ist, man saget, man muthmaße daß er Gift bekommen, und da muß denn derjenige auf den man Verdacht hat, sich eidlich reinigen. Hieher gehört auch das Pulvis Monckii, welches mit allem Recht wegen der traurigen Wirkungen der Teufel genennet wird. Wir haben solches zu Halberstadt an einem fürnehmen Manne, und nur kürzlich allhier in Halle bey einer adelichen Dame wahrgenommen. Man sagt, dieses Pulver sey nichts anders als der Mercurius vitæ.

Zeugniß wegen der Taubheit.

Oft wird von fürnehmen Personen von dem Medico ein Urtheil wegen der Taubheit verlanget, denn laut eines besondern Gesetzes, werden tauben Personen Aemter un-

tersaget, weil sie solche nicht gehörig verrichten können. Man hat aber zu merken, daß viele Taube gefunden werden, die großen Verstand und Klugheit besitzen, und deßhalber wird billig den Rechtsgelehrten überlassen, zu untersuchen, ob Taube fähig seyn oder nicht; dem Medico liegt nur ob, das Factum zu beschreiben, wie er es befindet, und ist im übrigen um die Rechte unbekümmert.

Zeugniß wegen Tödtlichkeit der Wunden.

In Ansehung dieses Zeugnisses verdienen alle oben belobte Autores gelesen zu werden, als Zachias, Ammann, Bohn. Der Medicus selber schreibe sich täglich die vorkommende Fälle auf, und durchblättere die Acta criminalia, als bey welchen jederzeit das Urtheil eines Medici angehänget. Auf diese Art wird er sich eine gar fürtrefliche Notitz von der Tödtlichkeit der Wunden verschaffen, und er wird sehr gelobet werden, wenn er aus gewissen und unzweifelhaften Zeichen sein Urtheil herleiten und vernünftig fürtragen kann. Kommen ungewisse Fälle vor, muß er sie auch mit ungewissen Worten anmerken, es scheinet, es kann seyn.

Zeugniß wegen der Liebestränke.

In Ansehung der Liebestränke wird auch zuweilen das Urtheil eines Medici verlanget, und es ist eben so gar lange nicht, daß der berühmte D. Franke gar sehr verstossen, als er gefraget worden, ob der Herzog von Merseburg einen Liebestrank bekommen, solches mit Ja beantwortet: welches aber von der Hällischen Facultät, nach untersuchten Umständen, widerleget worden.

Zeugniß wegen des männlichen Unvermögens und der Unfruchtbarkeit.

Bey den Männern heißt es das männliche Unvermögen, bey den Weibern aber die Unfruchtbarkeit. Das männliche Unvermögen ist entweder absoluta oder restricta; ein schlechterdings Unvermögender wird genennet, dessen Geburtsglieder übel beschaffen, welches von vielen Ursachen herkommen kann, z. E. wenn die Hoden fehlen, wenn das männliche Glied allzu klein oder zu kurz, daß es nicht hineingehen kann; wenn ein großer Bruch vorhanden; wenn das männliche Glied ganz und gar verdorben, durchfressen oder gar weg ist, welches oft in der Venusseuche geschicht, daß die Helfte weggeschnitten wird.

Impotentia restricta aber ist, wenn einer bezaubert, oder die Saamenbläßchen geschwächt und schlaff seyn, die Ruthe zwar aufgerichtet wird, der Saamen aber allzufrüh fortgehet, eher als es Zeit ist, und also niemals ein fruchtbarer Beyschlaf zu hoffen. Die zufällige ist z. E. gemeiniglich in gefährlichen Krankheiten, da wegen Schwachheit der Kräfte die Ruthe nicht aufgerichtet wird, sondern so lange schlaff ist, bis die Krankheit vorbey und die Kräfte sich erhohlet haben, dergleichen wird in der Schwindsucht, Wassersucht und Hectic angemerket. Ferner verursacht auch der Dripper auf einige Zeit ein Unvermögen, allwo die Ruthe mit Schmerzen aufgerichtet wird, oder da der Saame beständig ohne das Glied aufzurichten ausfließet. Bey Gebung der Zeugnisse aber hat man sich fürzusehen, daß man nicht gleich, wenn das Glied kurz ist, sage, er sey unvermögend, denn wenn es schon bey einer dicken Frau nicht zureichend, so reicht es doch bey einer magern zu. In Erkenntniß der Unfruchtbarkeit ereignet sich große Schwürigkeit, denn da äußern sich sehr wenige, ja manchmal ganz und gar keine scheinbarliche und in die Augen fallende Zeichen. Es kan aber solche ebenfalls in absolutam und restrictam eingetheilet werden. Absoluta

heißt

heißt, wenn an den äußern Theilen oder an der Gebärmutter eine üble Bildung wahrgenommen wird, z. E. wenn die Gebärmutter verschlossen, oder die Mutterscheide allzu enge ist, oder es befindet sich in der Gebärmutter ein Scirrhus, oder es hängt aus der Gebärmutter selber ein Stück schwammicht Fleisch heraus, da ist denn freylich, so lange diese Hindernisse da seyn, kein fruchtbarer Beyschlaf zu hoffen. Man sehe Hildanum. Ferner fragt es sich, ob der weisse Fluß unfruchtbar mache? Ich antworte hierauf, laut der Erfahrung, daß es nicht allezeit geschehe, denn man findet gar viele Exempel, welche das Gegentheil beweisen. In Ansehung der innerlichen Ursachen der Unfruchtbarkeit kann nichts apodictice determiniret werden. Ist der Eyerstock oder die Muttertrompete mit allzu vielem Fett besetzt, so macht solches die Weiber zur Zeugung zwar ungeschickt, deßwegen aber nicht unfruchtbar, denn man hat Exempel, welche ein anders gelehret. Dieses aber ist bekant, daß hagere Personen geschwinder empfangen als fette.

Der dritte Theil.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung der Patienten.

Das erste Capitel.

Von der Pflicht des Medici in Besuchung der Patienten.

Die erste Regel.

Der Medicus muß in Besuchung der Patienten nicht so gar sparsam seyn.

Die halbe Cur besteht in den öftern Besuchen, weiln die Gegenwart des Medici dem Patienten ein Vertrauen erwecket, und die von ihm gemachte Hoffnung des Wiederaufkommens das Gemüth des Patienten aufrichtet; dadurch werden dann die Patienten munterer und die Lebensgeister erweckt, den Feind abzutreiben. Im Gegentheil sterben viele aus Furcht vor dem Tode, welche hätten können wiederaufkommen, wenn ihnen dergleichen Furcht benommen worden.

Die zweyte Regel.

Aus der Besuchung der Patienten erlangt man eine gewissere Erkentniß der Krankheit und Zufälle.

Aus der Erzehlung kann man niemals eine genaue Beschaffenheit der Krankheit des Patienten erlangen, zumal wenn man den Patienten nicht von Person kennet. In der Erzehlung werden zuweilen diejenigen Sachen ausgelassen, die höchstnothwendig seyn, und also ist es besser, der Patient wird von dem Medico besucht. Denn ein einiger Besuch ist besser und nutzet mehr als tausend Briefe.

Die dritte Regel.

Aus wiederhohlten Besuche sieht man, wie die Krankheit zu und abnimt; sonderlich in gefährlichen Krankheiten, allwo verschiedene zweifelhafte Veränderungen den Ausgang der Krankheit vorhersagen.

Dergleichen Veränderungen werden sogleich aus den Augen erkannt, und deßhalber hat schon Hippocrates das Ansehen der Augen so hoch angepriesen. Auch aus dem Pulse kann man vieles erforschen, als welcher

bald nachlassend, bald springend, welcher das allerschlimste Zeichen ist. Wenn bey so einem Pulse ein gelinder und kalter Schweiß befindlich, so zeiget es den herannahenden Tod ganz gewiß an. In giftigen bösartigen Krankheiten erkennet man die Materie aus der Ruhe, ingleichen aus den Kräften. Wenn in den ersten drey Tagen die Kräfte des Patienten geschwächt worden, und der Patient fängt den siebenden oder achten Tag an zu rasen, und scheinet gar stark zu seyn, so kann der Medicus betrogen werden, wenn er einen guten Ausgang verspricht. Denn es ist falsch, wenn man glaubet, es seyn Kräfte da, wo ein Rasen sich befindet, es ist vielmehr das allerschlimste Zeichen. Das größte Kunststück eines Medici, das eine vollkommene Klugheit des Gemüths anzeiget, bestehet darinn, wenn er von bößartigen giftigen Krankheiten ein gewisses Urtheil fällen kann, wie es nehmlich ablaufen werde. Es betrift hier Leben und Tod, beydes wenn es gewiß, ob es gleich zuweilen unangenehm zu hören, zeiget eine gar fürtrefliche Klugheit desjenigen an, der solches vorhersaget.

Die vierte Regel.

Von der Direction und Gegenwart des Medici dependiret die Art zu brauchen und daß die Mittel leichter genommen werden.

Oft sind die Umstehenden besorgt, worinnen sie dem Patienten das Medicament eingeben sollen; geben ihm wenig nachzutrinken, welches doch den unangenehmen Geschmack zu verbessern pfleget, sonderlich bey sauren scharfen Sachen. Ist nun der Medicus zugegen, richtet er alles nach seinem Gutdünken ein, und ermuntert die Patienten durch sein Ansehen die Medicamenten zu nehmen, sonderlich bey Kindern oder Alten, deren Ungedult er strafet, wenn sie nicht folgen wollen. Diejenigen aber so von Natur einen Abscheu für Arzeneymitteln haben, denen kann man heutiger Gewohnheit nach ein Decoctum oder Infusum als einen Thee bereiten, welches sie sich selber aus dienlichen Kräutern verfertigen können. Denn viele haben aus einer vorgefaßten Meynung für allen auch den allerschönsten in den Apothecken befindlichen Arzeneymitteln einen Abscheu, nehmen aber diejenigen so sie selber bereiten,

reiten, wenn sie auch schon nicht so angenehm schmecken als jene, mit dem größten Vergnügen.

Die fünfte Regel.

Wenn der Medicus sich anbietet, verursacht es Verachtung.

Dieses soll weder durch andere noch durch eigene Recommendation geschehen. Denn es sind viele, welche einzig und allein dahin besorgt seyn, den Patienten ihre Begierde ihnen zu dienen offenbar zu machen, geben derohalben einigen alten Weibern eine Belohnung, welche den Herrn Doctor bey gegebener Gelegenheit bestens recommandiren, mit was für Erfolg aber solches geschicht, lehret die Erfahrung; denn das Ansehn und der gute Ruf dauren insgemein nicht gar zu lange, zumal wenn das Pactum bekant wird, und die Gelehrsamkeit mit dem Versprechen der alten Weiber nicht übereinkomt. Die Gelehrsamkeit recommandirt sich selber, und dieses ist einem Medico nicht untersaget; seine Dienste aber anzubieten, einen andern vor dem Patienten herunter zu machen, ist schändlich, wenn er auch schon sähe, daß er ganz undienliche Mittel gebraucht, er kann wohl dem andern solches demonstriren, aber zu

gelege-

gelegener Zeit, nicht vor dem Bette des Patienten, als welcher sich schwerlich einbilden wird, diese Erinnerung geschehe ihm zum besten, er wird vielmehr glauben, er thue es seines eigenen Nutzens wegen, und er verliert also den guten Namen, die Freundschaft des Patienten und des Medici.

Die sechste Regel.

Der Medicus muß zu jeder Stunde fertig und wachsam seyn.

Er muß nicht den faulen Weibern nachahmen, sondern munter, sonderlich des Nachts seyn, und wenn ihn jemand verlanget, nicht zaudern. Denn es kann ein dringender Zufall da seyn, dessen er nicht vermuthet, und da muß er denn geschwind eilen; und da ist es sehr schändlich, wenn er erst aus vielen Schränken die Zierrathen der Kleidung zusammen hohlet, ehe und bevor er zu den Patienten gehet, oder wenn er aus Commodität denen Anklopfenden nicht aufmachet.

Die siebente Regel.

Das Fürnehmste ist, in Zeiten vorzubeugen.

Dieses muß er theils mit seiner Gegenwart, theils mit Medicamenten thun, zumal

wenn

wenn er höret, daß in giftigen Fiebern Gefahr vorhanden; welche er dann wegzuschaffen nicht zaudern soll. Doch wäre auch zu wünschen, es nehmen die Patienten diese Regel gleichfalls besser in acht, und warteten nicht so lange die Hülfe des Medici zu erfodern; denn öfters ist die Schuld, daß es nicht gut abgehet, nicht dem Medico, sondern dem zaudernden Patienten und Umstehenden beyzumessen. Zu Anfange muß man Widerstand thun, weil hernach die Arzeney zu spät bereitet wird.

Die achte Regel.

Es ist dem Medico eine Schande, wenn er trunken ist.

Wer sich in guten Ruf setzen will, meide die Trunkenheit, denn durch die Trunkenheit geht die gesunde Vernunft verloren, und er wird ungeschickt, sein Amt so wie er sollte zu verrichten, zumal wenn zu Nachtzeit die Nothwendigkeit ein Consilium erfordert, und der im Schlaf vergrabene Medicus nicht erweckt werden kann, und wenn er auch erwachet, als ein Trunkener nicht weiß, was er redet oder schreibet; demnach soll er die Trunkenheit eben so als die Pest fliehen.

Die neunte Regel.

Er muß seine Gravitet mit Freundlichkeit mäßigen und alle Ernsthaftigkeit ablegen.

Es wird nicht alle, sondern nur die übermäßige Gravitet, welche den Namen einer Morositet verdient, untersaget.

Die zehnte Regel.

Er muß nicht nur gehen, daß er gesehen werde, sondern er muß auch reden.

Viele Medici haben in Gewohnheit, wenn sie bey dem Bette sitzen, daß sie nichts reden, sondern nur auf dasjenige was sie gefragt werden, antworten. Es ist aber dieses höchstens zu tadeln, denn er wird ja zu dem Ende geholet, daß er den Patienten examiniren, die Natur der Krankheit erforschen und untersuchen, und die Ursachen durch dienliche Mittel wegschaffen soll. Viele im Gegentheil verstoßen wider diese Regel in excessu, da sie durch ihr vieles Plaudern den Patienten beschwerlich fallen, wenn sie die Zeitungen erzehlen, die Witterung des Himmels untersuchen, und um die Zeit zu vertreiben die Anzahl ihrer Patienten und derselben Beschaffenheit erzehlen; allein sie verlieren hierdurch

das Vertrauen, denn der Patient glaubt, so ein Schwätzer erzehle das was er anjetzo von andern gesagt, bey seinem Weggehen auch von ihm.

Die eilfte Regel.

Er soll nicht groß Rühmens noch viel Versprechens machen.

Einige verstoßen auf viele Art wider diese Regel, wenn sie entweder in Ansehung der Mittel oder in Ansehung des Ausgangs der Krankheiten mehr versprechen, als sie zu halten vermögend; oder wenn sie ihre Medicamenten und ihre Gelehrsamkeit bis an den Himmel erheben. Solche Prahler machen sich zwar anfänglich einen großen Ruf, aber er ist von keiner Dauer, wie an den Markschreyern zu sehen, als deren Prahlerey bald offenbar wird.

Die zwölfte Regel.

In gefährlichen Krankheiten muß der Medicus die Patienten öfters, in langwierigen aber seltener besuchen.

Oft pflegt in gefährlichen Krankheiten ein versäumter Augenblick zu verursachen, daß der Tod zu befürchten, sonderlich wenn es gegen die dies criticos, nehmlich den 4. 7. 9.

11. 14. und 21. gehet, als welche wohl zu observiren, und da die Patienten oft zu besuchen, damit den Veränderungen, davon oft in einer Stunde viele sich begeben können, begegnet werden kann. Gegen diese Tage darf er auch keine Opiata oder abführende Mittel geben, sondern bloß die Natur wircken lassen, welches schon die Alten eingesehen, wenn sie gesagt: in diebus criticis nihil movendum est. Uebrigens sind auch die Regeln der Diät, ingleichen die Beschaffenheit der Luft zu observiren, weil die geringste Luft so den Patienten angehet, zuweilen den Todt nach sich ziehen kann.

Die dreyzehnte Regel.

Der Medicus soll bey den Krankheiten hurtig seyn.

Die Hurtigkeit wird am meisten erfodert, wenn einer vom Schlage gerühret, mit einem Steckflusse oder andern dergleichen jählingen Krankheit befallen wird; ingleichen wenn eine fürnehme Person krank ist.

Die vierzehnte Regel.

Er soll sich nicht zu verwegen zu den Rasenden, Wütenden oder an einer anstekenden Krankheit liegenden, nahen.

Denn es ist Gefahr zu besorgen. Hat er mit einer ansteckenden Krankheit behaf-

tete Personen zu besuchen, muß er den Speichel nicht hinterschlucken, oder wenn er beym Bette sitzet, den von dem Patienten ausgehenden Dunst so stark einziehen. Weiln aber die Ausdünstungen des Contagii am meisten durch den Speichel beygebracht werden, thut er sehr wohl, wenn er etwas Myrrhen oder ein wenig Citronenschale kauet, und dadurch sogleich das ansteckende Wesen verbessert.

Die funfzehnte Regel.

Der Medicus soll sich nicht mit Moschus oder Ambra beschmieren.

Ich will nicht sagen, daß es einen weibischen Menschen anzeiget, sondern nur melden, daß Weibspersonen welche wohl und stark riechende Sachen nicht vertragen können, gar leicht in Mutterbeschwerung verfallen.

Die sechzehnte Regel.

Er muß nicht eilen geschwinder zu kommen, als es Noth thut.

Wenn er merkt, daß keine Gefahr zu besorgen, soll er nicht so starck eilen, damit es nicht lasse, als thue er solches aus Geiz.

Die siebzehnte Regel.

Wenn er seinen Verdienst erhalten, muß er nicht gleich wegbleiben.

Geizige Patienten pflegen dem Medico sogleich wenn sie nur einiger maßen von der Krankheit befreyet, seinen verdienten Lohn zu schicken, damit solcher durch öfteres Besuchen nicht größer werde. Damit sie sich nun nicht die Einbildung machen, der Medicus komme nur des Geldes wegen, muß man sie noch ein oder etliche mal besuchen, doch muß man Maße halten, damit es nicht läßt, man widerhohle die Besuche des Verdiensts wegen, und kann man deßhalber bey dem Eintritte die Erlaubniß des Besuches ausbitten.

Das zweyte Capitel.

Von denjenigen, was ein Medicus bey dem Patienten durch verschiedene Examina bey dem statu der Krankheit in Acht zu nehmen.

Hauptsächlich sind folgende Stücke zu untersuchen: der Urin, die Excrementa alvi, der Puls, die Augen,

der Speichel, das Temperament, die Ordnung in Speiß und Trank und die Gewohnheit.

Urtheil aus Besichtigung des Urins.

Die erste Regel.

Diejenigen fehlen, welche das Urinbesehen negligiren, oder es vor eine dem Medico schändliche Sache halten.

Aus dem Urin kann man den Zustand des Geblüts und der wäßrigen Feuchtigkeit gar wohl erkennen, und ist also desselben Besichtigung nicht zu negligiren, sondern vor dem Bette des Patienten höchst nothwendig, obgleich diejenige so zu Hause geschicht, nicht zu billigen ist.

Die zweyte Regel.

Man muß dem Urin allein nicht trauen, sondern allezeit andere Zeichen damit verbinden.

Wir haben zwar aus dem Urine die fürnehmsten Zeichen, sie sind aber dennoch nicht zureichend, wenn nicht andere damit verbunden werden. Alle äusserliche Dinge sind

sind solche, aus welchen man den Zustand des Blutes und der Eingeweide beurtheilen kann. Aus der Ruhe der Sinnen und derer-selben rechten Gebrauch, und aus einem ru-higen Gemüte erkennen wir sogleich den Zu-stand des Gehirns, und die Verrichtung der Nerven und Lebensgeister. Die Motus vitales erkennen wir aus dem Pulse, z. E. wie die Ausdünstung beschaffen. Die natürlichen Verrichtungen endlich urtheilen wir aus den-jenigen Dingen so ausgelassen werden, nehm-lich aus dem Urin, den Excrementen und Speichel. Hauptsächlich zeiget der Urin die Dauung des Magens und den Zustand der wäßrigen Feuchtigkeit, derselben Ueber-fluß oder Mangel, ingleichen ob sie dünne oder dicke sey. Mit Eyter vermischter Urin kann anzeigen, daß die Nieren verderbet: rother Urin Entzündung der Eingeweide. In der Hectic, Schwind- und Wassersucht ist der Urin gemeiniglich eben so, und deß-halber muß man auf andere Zeichen zugleich sehen.

Die dritte Regel.

Der Medicus soll aus dem bloß über-schickten Urin kein Urtheil fällen.

Viele so Urin bringen, sind so eigensinnig, daß sie, wenn sie um des Patienten

Zustand befraget werden, ganz und gar nicht antworten. Zuweilen wird aus fremden entlegenen Orten der Urin geschickt, und ein Urtheil davon verlanget; Solchen Urin aber, wenn nicht zugleich des Patienten Alter, Geschlecht, und ob er zu Bette lieget, gemeldet wird, muß man nicht annehmen, sondern ohne einiges Urtheil wieder zurück schicken.

Die vierte Regel.

So viel seyn kann, so trachten die Medici dahin, daß sie das Urinbesehen zu Hause abschaffen.

Der Medicus bemühe sich den Leuten zu rathen, daß sie aus dem Urine keine Hexerey, daß ich so reden mag, zu wissen verlangen.

Die fünfte Regel.

Man kann kein gewisses Urtheil fällen, wenn nicht annoch andere Umstände bekant sind.

Der Medicus soll also einige general Fragen von dem Zustande der Krankheit prämittiren. Vors erste frage er, in Ansehung der Dauer, ob der Patient schon lange darnieder gelegen, und da werden sie so gleich

durch die Antwort das Geschlecht verrathen, und sagen, er oder sie hat sich zwar lange Zeit nicht wohl befunden, hat sich aber noch nicht zu Bette legen dürfen; und da hat man nicht nöthig in Ansehung des Geschlechts eine andere Frage zu thun. Ist des Urins wenig, so frage man, ob dieses der Urin alle, der auf einmal gelassen worden, und wenn es bejahet wird, so kann man sagen, es ist gewiß ein Kind; alsdenn frage man nach dem Alter, da denn dessen Alter freywillig angezeiget wird. Antworten sie auf die erste Frage, der Patient hat 4 oder 5 Tage beständig zu Bette gelegen, so erkennet man, daß es ein Morbus acutus, ist nun der Urin roth, ohne daß sich etwas gesetzet, so frage man, ob er den Husten zugleich mit habe, und wenn es bejahet wird, so ist es Pleuritis oder Peripneumonia, und da erzehle man die Zufälle, er schläft wenig, ist unruhig, hat in der Seite unter den Ribben einen unerträglichen stechenden Schmerz, kann sich auf diese Seite nicht legen, hohlet schwer Athem, hat großen Durst und Hitze, welches sie dann in die höchste Verwunderung setzet. Ist aber kein Husten dabey, so zeigt es ein hitzig gefährlich Fieber an, und da kann man sagen, der Patient hat keinen Appetit, auch keinen Schlaf, hat Hitze,

 Durst

Durst und der Puls geht geschwinde. Grassiren die Pocken und man verspüret Schmerzen in dem Rücken, der Patient aber hat sich noch nicht geleget, so sage man, vielleicht stecken die Pocken dahinter. Ist aber die Zeit der Eruption vorbey, und es wird in dem Rücken und Nieren ein gleichsam schneidender Schmerz verspüret, so zeiget es an, daß die Nieren entzündet; liegt der Patient aber nicht beständig zu Bette, so schließt man ein Fieber; hat er lange Zeit gelegen und gekränkelt, so nahet die Schwindsucht heran, sonderlich wenn der Urin roth ist, man frage demnach, hat der Patient einen trockenen Husten, und es wird ja darauf geantwortet, so kann man weiter sagen, der Patient schwitzt die Nacht durch; und wenn der Urin sich præcipitiret, ist noch wenig Geschwulst da; Ist aber ein Husten vorhanden, so frage man, ob er an Geschwulst laborire, und wenn es bejahet wird, erzehle man die Zufälle. Ist der Urin dick und braun, zeigt er die Gelbesucht an. Ist der Urin weiß, der Patient aber liegt nicht darnieder, so sage man, er hat den Magen verdorben, und wenn es eine alte Frau ist, so inclinirt sie zur Cachexia scorbutica, und da erzehle man die Zufälle. Ist bey einer Frau welche darnieder lieget,

der

der Urin roth ohne daß sich etwas zu Boden setzte, so frage man, ob sie öfters mit dieser Krankheit befallen werde? und da ist sie zur Mutterbeschwerung geneigt, deren Zufälle man sodann erzehlet, zumal wenn um das Herz zugleich mit ein Schmerz angemerket wird. Ist bey einer Mannsperson der Urin roth und durchsichtig, so frage man, ob er Schmerzen in den Gelenken habe? und diese zeigen die Gicht an.

Die sechste Regel.

In sehr gefährlichen Krankheiten ist die Besichtigung des Urins höchst nothwendig.

In der Lungen Entzündung, Febribus acutis und allen Entzündungen, wie auch in den Wechsel-Fiebern ist das Urinbesehen höchst nothwendig. Wird in den Febribus acutis der Urin nicht verändert, sondern bleibt immer einerley, ist es ein schlimmes Zeichen, wird er aber verändert, hat man Hoffnung der Besserung, sonderlich wenn er durchsichtig und sich präcipitiret; wird er gleich vom Anfange dick observiret, und verbleibt auch beständig so, ist es gar sehr schlimm.

Die siebente Regel.

Der Urin, der nach der Dauung, nicht aber der, welcher nach dem Essen oder Trinken weggelassen wird, muß besichtiget werden.

Man muß also fragen, ob der Urin zu rechter Zeit gelassen worden? Derjenige der des Abends um 5 oder 6 Uhr vor dem Abendessen oder früh morgens um 6 Uhr, wenn man aufzustehen pfleget, gelassen wird, ist der beste.

Die achte Regel.

Dicker Urin bey Kindern die viel essen, ingleichen bey alten Personen hat nichts böses zu bedeuten.

Wenn nur dem Magen durch Abstergentia und gelinde Purgiermittel zu Hülfe gekommen wird. Bey Alten zeigt es eine üble Dauung an. Es ist aber der menschliche Urin wohl von dem Vieh-Urin zu unterscheiden; diesen erkennet man aus dem Geruch und der Farbe, denn er ist trübe, nicht helle und durchsichtig, sondern einiger maßen lemicht, grün oder grünlich. Urin der wie Lauge sieht, zeigt den Scorbut an.

Die neunte Regel.

Dicker Urin jedoch caeteris paribus zeiget meistentheils, daß eine Purgantz nöthig.

Denn wenn ein einziges Purgier- oder Brechmittel gebraucht wird, wird er wieder natürlich.

Die zehnte Regel.

Urin, der erst klar gewesen, nachmals aber trübe und dick wird, oder auch umgekehrt, zeigt den Stein an.

Wenn er nehmlich ohne daß vorher Arzneymittel eingenommen, also erscheinet, und da dienen gelinde harntreibende Mittel, sonderlich wenn ein klarer Urin dick wird, und da zeigt es, daß die Materie resolvirt; wenn er nun dick ist, muß man mit Resolventibus zu Hülfe kommen.

Die eilfte Regel.

Dicker und zugleich gelber oder auch brauner Urin, welcher leinene Tüchlein färbet, zeigt, daß die Gelbesucht vorhanden; und wenn er recht dunkel braun ist, die schwarz Gelbesucht.

Diese Zeichen sind untrüglich, und man sagt demnach, der Unflat der durch den

Hintern

Hintern geht, ist weiß, der Appetit ist verlohren, er hat großen Durst, Hitze und die Augen sind gelb.

Dir zwölfte Regel.

Wäßriger und wenig gefärbter Urin, weñ er nicht von vielen Trinken komt, zeigt meistentheils an, daß das principium sulphureum in dem Geblüte nicht recht subtilisirt werde.

Dieses ist den phlegmatischen und alten Personen eigen. Er wird bey Hypochondriacis gesehen, wenn sie Milch getrunken; ingleichen bey denen die mit dem Steine beschweret, wegen Zusammenziehung derer in den Nieren befindlichen Röhren. Wird ein solcher Urin überflüßig gelassen, mehr als das Getränke, so getrunken worden, austrägt, zeigt es Diabetem an. Ein dergleichen ungefärbter Urin bey bösartigen Fiebern, zeigt einen traurigen Ausgang, denn er zeiget, daß die Vereinigung des Blutes gestöret und gänzlich verdorben, und daß die wäßrigen Theile sich abgesondert, wenn er nehmlich von wegen mangelnden Umlaufe des Geblüts herkomt.

Die dreyzehnte Regel.

Ein jeder dünner und wäßriger Urin der bey Fiebern gelassen wird, wird ein roher (cruda) genennet.

Dergleichen Urin zeigt ein Recidiv an, oder daß die Krankheit sehr hartnäckig. Doch ist zu merken, daß der Urin der zur Zeit des Paroxysmi gelassen wird, sehr selten ein Sediment bekomt, wohl aber zur Zeit des Nachlasses.

Die vierzehnte Regel.

Bey Jungfern zeigt ein wäßriger Urin chlorosin an.

Chlorosis, die Jungfern-Krankheit ist nichts anders, als eine mit einem schleichenden oder Liebes-Fieber verbundene Cacherie, so gemeiniglich ihren Ursprung von verhaltener monatlichen Reinigung hat; denn diese verursachet, daß das Geblüte langsamer beweget und die Ausdünstung verhindert wird, und da sammlet sich denn das Serum häufiger, welches alsdenn durch den Urin fortgehet. Bey Mannspersonen zeigt er Cachexiam oder die Wassersucht an. Wird dergleichen Urin nur kurze Zeit gelassen, zeigt es Undaulichkeit des Magens und Mangel der Galle, und da dienen Balsamica und Amara, Elixiere, bittere Extracte,

Extracte, ingleichen die Tinct. ☿. Salia volat, oleosa und die Dauung befördernde Mittel.

Die funfzehnte Regel.

Oelichter Urin zeigt bey hagern Personen die Hectic an.

Dieser ist zweyerley, entweder er ist oleosa, oder oleaginosa, in Ansehung seiner ganzen substanz. Wenn er in das Nachtbecken ohne einiges Zischen oder Geräusche gelassen wird, wird er oleosa genennet, und es schwimmet einige Fettigkeit oben. Oleaginosa aber heißt er, wenn er an den Seiten des Glases anhänget und das Glaß undurchsichtig wird. Ersterer wird bey Hypochondriacis und Hecticis, der andere aber bey Gesunden und zwar bey sehr gefräßigen Leuten wahrgenommen. Es ist auch dergleichen fast bey allen hitzigen Fiebern zu sehen.

Die sechzehnte Regel.

Wird in der Cacherie oder Wassersucht der Urin häufig gelassen, so ist es ein gutes Zeichen.

Denn es zeigt, daß sich das stockende Serum absondere.

Die siebzehnte Regel.

Geht der Urin häufig nach eingenommenen harntreibenden Mitteln, hat es nichts übels zu bedeuten, sondern ist vielmehr ein gutes Zeichen.

Die harntreibenden Mittel haben die Tugend, daß sie die wäßrige Feuchtigkeit verdinnen, und zugleich mit die zusammengezogenen poros der Nieren schlaff machen; deßhalber sind auch alle saure Salze harntreibende Mittel. Wenn man ein harntreibend Mittel gegeben, soll dem Medico die ganze Quantitet des Urins so gelassen wird, gezeigt werden.

Die achtzehnte Regel.

Bleibt der Schweiß und andere Ausleerungen weg, geht sodann der Urin desto häufiger.

Sanctorius sagt ganz recht; Wenn der Urin mehr austrägt, als das Getränke so man zu sich genommen, so geht die Ausdünstung nicht von statten. Dieses sieht man im Winter,

Die

Die neunzehnte Regel.

Weibspersonen lassen mehr Urin als Mannspersonen.

Weil sie wäßriger, feuchterer und kälterer Natur seyn.

Die zwanzigste Regel.

Kinder lassen gar oft ganz hellen Urin.

Dieses geschicht, weil die Galle fehlt.

Die ein und zwanzigste Regel.

Kinder harnen auch mehr als Erwachsenen.

Sie harnen nicht nur häufiger, sondern auch öfterer, wegen des feuchten Temperaments, und wenn sie nicht harnen, ist es ein gar schlimmes Zeichen. Wenn sie die Windeln öfters befeuchten, ist es gut, wo *nicht*, so sind sie entweder krank, oder die Ammen haben keine Milch, welches sie oft, aus Furcht, sie möchten aus dem Dienst kommen, verschweigen.

Die zwey und zwanzigste Regel.

Wenn in der Gelbensucht ein weisser und heller Urin gelassen wird, so ist es schlimm, denn es drohet meistens die Wassersucht.

Es ist ein Zeichen, daß die Galle nichts nutz, dick, und die Feuchtigkeiten dick und nicht geschickt seyn den Urin zu färben.

Die drey und zwanzigste Regel.

Schwimmet Saamen oben auf dem Urine, zeigt es nächtliche Befleckung oder den Dripper an.

Der Saamen ist von dem Schleime darinne unterschieden, daß dieser beständig zu Boden sinkt, wenn auch gleich der Urin geschüttelt wird: von Eyter, daß dieser ebenfalls zu Boden sinkt, aber gleichsam einer mittlern Natur ist, und geschwinder zertheilet wird als der Schleim.

Die vier und zwanzigste Regel.

Blutiger Urin zeigt das Blutharnen und eine Verletzung der Nieren, meistentheils aber eine Entzündung derer selben an.

Die Entzündung der Nieren entsteht bey Weibspersonen von verhaltener monatlicher Reinigung, bey Mannspersonen von unterdrückter güldenen Ader. Blutiger Urin wird von einem sehr rothen Urin unterschieden, daß in diesem Klümpchen gleich dem gestoßenen Spiesglase zu Boden setzen. Wird die Mixtur auch nachher heller, bleibt aber gleichwohl dunkel blutroth, zeigt es den Stein an.

Die fünf und zwanzigste Regel.

Weisser dem Molken ähnlicher Urin, bey welchem sich etwas weisses zu Boden setzet, zeiget bey Kindern gemeiniglich, daß Würmer vorhanden.

Oder wenn wenig Tropfenweise und mit Schmerzen gelassen wird, zeigt es bey Erwachsenen den Blasenstein an. Bey Kindern so Würmer haben, bemerket man, daß die Galle fehlet, sie essen wenig, sind bald roth bald blaß, es juckt ihnen die Nase, der Unterleib schwillt ihnen auf; und da dienen bittere Sachen und Martialia. Bey Erwachsenen ist dergleichen Urin ein Zeichen, daß der Appetit verloren, die Dauung verletzt und die Galle fehlet. Da müssen flüchtige bittere Sachen gebraucht werden z. E. Tausendgülden Kraut, ingleichen solche Mittel, welche die Galle ersetzen.

Die sechs und zwanzigste Regel.

Je mehr die Farbe des Urins von der natürlichen abweicht, desto schlimmer ist er.

Die natürliche Farbe des Urins ist goldgelb, je höher nun solche ist, desto mehr zeigt

zeigt sie von einer widernatürlichen Hitze, je weniger sie aber ist, desto mehr zeiget sie, daß die Schwefeltheilchen beweget und an einander gerieben werden.

Die sieben und zwanzigste Regel.

Sehr gelber Urin entsteht von zu sich genommenen Arzeneymitteln.

Z. E. von der Rhabarber, wenn solche in Ueberfluß und sonderlich in substantia genommen worden, von der Curcume wird der Urin gar sehr gelb. Diese Wurzel wird in der Verstopfung der Leber und wo die Galle fehlet, ingleichen in der Gelbensucht gebraucht. Man sagt, die Indianer hielten diese Wurzel für das allerbeste Gewürz.

Die acht und zwanzigste Regel.

Flammichter Urin, der nach Art des Salpetergeistes, wenn er destillirt wird, gelassen wird, deutet insgemein ein dreytägiges Fieber, nicht aber ein unächtes, sondern ein vollkommenes an.

Die neun und zwanzigste Regel.

Gelbrother Urin zeiget von einer übernatürlichen Hitze, und je höher die Röthe ist, desto grösser ist auch äusserlich die Hitze.

Die Zu- und Abnahme der innerlichen Hitze wird am besten erkannt, wenn man einige Untzen Urin nimt, und schlecht Wasser dazu gießt, so viel gnug ist die Farbe natürlich zu machen, so wird man sehen, daß eine Untze von dergleichen Urin zu weilen zwey Untzen Wasser erfodert. Durch dieses Experiment kann man ganz kurz die Abnahme der Hitze täglich erforschen, dergleichen Urin aber zeigt, daß die wäßrige Feuchtigkeit fehlet, der Schwefel aber im Ueberfluß vorhanden; er wird gemeiniglich bey allen und jeden Entzündungen wahrgenommen.

Die dreyßigste Regel.

Rother Urin ohne Hitze, zeigt den Scorbut an.

Je röther er ist, desto schlimmer ist das Uebel, und zeiget, daß die Salze die fortgeschaft werden sollten, im Ueberfluß vorhanden seyn.

Die ein und dreyßigste Regel.

Von allzustarken Leibes und Gemüts-bewegungen, Mangel der Feuchtigkeit, wie auch zuweilen vom Zorne, pflegt ein solcher rother Urin gelassen werden.

Dieses hat nichts übels zu bedeuten; denn man kann sogleich mit verdünnenden Mitteln, als Thee, zu Hülfe kommen. Dergleichen Urin mit einem Bodensatz, wird auch nach langwierigen Wachen observiret.

Die zwey und dreyßigste Regel.

In vielen Krankheiten, sonderlich aber in giftigen Fiebern, sieht der Urin dem natürlichen ähnlich.

Als in Fleckfiebern, Pleuritide maligna, mit einem Worte in allen giftigen bösartigen Entzündungen.

Die drey und dreyßigste Regel.

Sehr rother oder auch blutiger Urin bey Pocken und Masern, zeiget, daß große Gefahr vorhanden.

Meistentheils ist er eine Anzeige einer innerlichen Entzündung, zumal wenn er nach dem fünften oder sechsten Tage gelassen wird.

Die vier und dreyßigste Regel.

Rother Urin ohne Bodensatz, so einigermaßen trübe und bläßig, bedeutet Krankheiten der Brust.

Engbrüstigkeit, Steckfluß, höchst beschwerlich Athem holen, Herzklopfen.

Die fünf und dreyßigste Regel.

Schwarzer Urin wird von den meisten vor ein tödtlich Zeichen gehalten.

Es ist aber falsch, denn man hat bey melancholischen Personen, wenn sie Martialia gebraucht, gar oft dergleichen gesehen; er ist aber dennoch auch nicht allzu gut.

Die sechs und dreyßigste Regel.

Bleyfarbener Urin zeigt motus conuulsiuos an; und ein gleiches ist auch von dem rothen Urin, der keinen Bodensatz hat, zu sagen.

Die sieben und dreyßigste Regel.

Ist Eyter in dem Urin befindlich, ist es ein Zeichen eines Abscesses.

Die acht und dreisigste Regel.

Die Schwängerung kann nicht aus dem Urin erkannt werden.

Die

Die neun und dreyßigste Regel.

Kleyenförmiger Urin zeigt, daß die Blase angefressen.

Die vierzigste Regel.

Bey Weibspersonen so an verstopfter monatlichen Reinigung laboriren, ist der Urin trübe, und so ist er auch bey Schwangern beschaffen.

Die ein und vierzigste Regel.

Etwas besonders aus dem Urine urtheilen wollen, ist verwegen.

Man kann nicht gewiß sagen, in welchem Theile das Uebel befindlich, weil der Urin keine Gemeinschaft mit den äusserlichen Ursachen hat, sondern der ganze Grund beruhet darinne, daß man den Zustand des Geblüts erkennet; Es ist aber nicht genug, daß man nur den Urin besieht, sondern man muß ihn auch noch weiter durch das Kochen oder Ausdünsten untersuchen; damit man erkenne, wieviel Salz, Wasser und Schwefel darinnen befindlich. Diejenigen welche Wein und starke dicke Biere trinken, lassen einen mit häufichen flüchtigen Salze begabten Urin, und dieses ist auch mehr bey jungen als alten Personen; man erfährt solches durch die De-

stillation. Endlich ist auch diejenige Untersuchung nicht geringe zu achten, welche schon Hippocrates angestellet, da er den Urin entweder so für sich oder durch Instrumenta statica gewogen hat.

Urtheil aus den Excrementen so durch den Hintern oder von oben durch den Mund ausgeworfen werden.

Dieses muß sich ein Medicus sonderlich bey hohen und fürnehmen Personen zu besehen nicht weigern, denn was natürlich ist, das ist nicht schändlich. Man erlanget daraus eine fürtrefliche Erkenntniß von dem Durchfall, rothen Ruhr, allwo man sehen muß, ob die Excrementen mit Eyter oder Blut vermischt, ob die substantia membranacea der Gedärme bereits angefressen, oder ob nur bloß die lympha excernirt wird? Nachgehends muß man auch sehen, wie sie excernirt werden, denn sie werden fast allezeit mit Schmerzen ausgestoßen. Ferner erkennet man aus deren Besichtigung, wie die Verdauung und die Galle beschaffen, von deren Quantitet die Excrementen selber ein Zeugniß geben. Sind die feces weiß, ist es ein Zeichen, daß die Galle in den Zwölffinger Darm nicht ausgegossen wird, wegen Verstopfung

stopfung des Gallenganges, sondern zu dem Geblüte gehe und die Gelbesucht verursache. Erscheinen sie aber weiß, ohne daß man die Gelbesucht zu befahren, zeigen sie, daß die Galle nicht schwefelich gnug. Grüne Excrementen bey Kindern sind unterweilen ein Vorbote der schweren Noth oder einer krampfartigen Colik, und zeigen, daß nebst der Galle eine große Quantitet eines Acidi vorhanden; denn wenn in dergleichen grüne Excrementen Oleum Tartari per deliquium getröpfelet wird, so verändert sich die grüne Farbe in eine gelbe; und dieses geschicht auch, wenn grüne Unreinigkeiten von oben ausgebrochen werden, denn das Acidum wird von alcalibus verschluckt. Es ist auch nöthig, daß der Medicus sehe, ob die feces schwarz sehen, welches sich ereignet, wenn Martialia, Stahlfeile und Stahl-Tinctur gebraucht, oder Sauerbrunnen getrunken werden. Also kann man auch ex tempore die feces schwarz machen, wenn man Kupferwasser dazu thut. Die schwarze Farbe der Excrementen, wenn sie, ohne daß Martialia gebraucht worden, sich findet, ist gleichwohl gefährlich; man nimt dergleichen wahr, wenn die Miltz nicht r ch beschaffen, und welches noch schlimmer, wenn die Gedärme corrumpirt seyn, wie ich

solches bey einem Kaufmann in Westphalen angemerket, welcher vierzehn Tage vor seinem Tode recht sehr schwarze feces excernirte; nachdem man dessen Körper öfeten, fand man daß die Gedärme gänzlich durchfressen waren, zuweilen bedienen sich die Medici selber dieser List, bey giftigen Krankheiten, wenn es sehr gefährlich sieht, geben deßhalber Martialia, damit sie, wenn es nicht gut ablauft, die Schuld von sich ablehnen. Ferner muß man merken, ob die Speisen entweder ganz oder halb verdauet wieder weggehen, dieses wird in fluxu coeliaco, jenes aber in Lienteria wahrgenommen. Endlich wenn viele Winde gehen, zeiget es Blähungen an. Geben sie einen sehr heftigen Gestank von sich, giebt solches eine Inflammation zu erkennen. Bey geringen Personen ist es gnug, wenn man sich von andern erzehlen läßt, wie die feces aussehen. Von oben werden entweder schleimichte oder gallichte Unreinigkeiten ausgebrochen, und da kann man so gleich sehen, wie die ersten Wege beschaffen seyn.

Urtheil aus dem Puls.

Vor allen Dingen muß der Medicus den Puls befühlen und daraus sein Urtheil formiren. Vom Unterschied des Pulses

kann

kann Sylvius nachgesehen werden. Die Bewegung des Herzens entsteht von der Bewegung des Blutes und der Lebensgeister. Ein großer Puls zeiget eine starke Bewegung des Geblütes an; ein schwacher und ofter Puls zeiget, daß die innerliche Bewegung des Geblüts übel beschaffen, und die Lebensgeister mangeln. Ein jeder schwacher Puls wird vor dem Anfalle schwächer, ja bleibt zuweilen ganz und gar außen. Ein ungleicher Puls zeiget, daß das Blut nicht wohl gemischt; ein nachlassender zeiget an, daß das Blut verderbet, und das Herz mit einem Krampfe beschweret, ein Steckfluß, Engbrüstigkeit vorhanden, oder das Geblüte in der Lunge nicht recht circulire. Ein gänzlich nachlassender zeiget Ohnmachten oder den Tod an. Ein großer und gleicher Puls giebet zu erkennen, daß die Lebensgeister in Menge vorhanden, und daß die innerliche Bewegung des Geblüts ordentlich vor sich gehe. Geschwinder und ungleicher Puls, wenn ein Schweiß dabey befindlich und die Lebensgeister fehlen, zeiget einen traurigen Ausgang. Der Medicus wenn er den Puls untersuchen will, soll allemal folgende Regeln in Acht nehmen.

Die erste Regel.

Der Puls muß nicht so gleich als man in das Zimmer tritt, sonderlich zu Winters Zeit, befühlet werden.

Denn die Patienten werden gar oft durch die kalte Hand erschreckt, muß man demnach warten, bis die Hand in der Stube warm worden.

Die zweyte Regel.

Man muß nicht aus dem Pulse allein, sondern auch aus anderen Umständen zusammen genommen, urtheilen.

Denn unterweilen ist der Puls gut, der Urin gut und der Patient stirbt dennoch. Dieses geschicht bey alten und solchen Personen, so zähes Geblüte haben; wenn bey diesen zugleich eine innerliche Hitze zu verspüren, ist der Puls an und vor sich betrachtet, dem natürlichen und gesunden Personen ihren ähnlich, ist aber dennoch in Ansehung des Patienten übel beschaffen und widernatürlich. Dannenhero muß man auch das Alter und Temperament ansehen, denn Cholerici haben, wenn sie Fieber bekommen, jederzeit einen geschwindern Puls, desgleichen auch Kinder.

Urtheil aus den Augen.

Aus den Augen kann man den Zustand und Heftigkeit der Krankheit, ingleichen die Beschaffenheit der Lebensgeister beurtheilen. Wenn sie helle und flüchtig scheinen, sonderlich wenn der Schlaf fehlet, zeigen sie, daß ein Delirium zu besorgen. Und deßwegen hat Hippocrates das Anschauen der Augen nicht ohne Ursache angepriesen.

Urtheil aus dem Speichel und Fließwasser.

Die Besichtigung des Speichels ist höchst nothwendig, denn es ist der Speichel das Menstruum des Magens, und zeiget desselben üble Beschaffenheit, und der Verdauung an. Speichel so Kupfer oder Eisen angreift, zeigt von einer Säure; schaumichter und weniger Speichel zeiget, daß die Lebensgeister häufich einfließen; wäßrichter aber, daß sie fehlen. Ueberhaupt ist zu merken, wie der Speichel, so ist auch die Dauung beschaffen.

Urtheil aus den Temperamenteu.

Vor allen Dingen soll der Medicus, wenn er zum Patienten kömmt, dessen Temperament oder dessen dichte Theile untersu-

chen. Dieser gute und rechte Beschaffenheit wird der Zustand des Körpers genennet, aus welchen man vieles schließen kann. In Ansehung der flüßigen Theile ist zu sehen, wie die Feuchtigkeit proportionirt, ob sie in einem gleichen Verhältniß? ob der Schwefel oder das Saure die Oberhand habe. Denn wie das Geblüte, nach dem ist auch die Farbe des Körpers beschaffen. Schleimichte Personen haben eine weisse Farbe, sanguinische sehen blaßroth, melancholische bleyfarben und cholerische feurich roth. Auch aus den Augen wird das Temperament erkannt, cholerischer Personen ihre Augen sind feurich, höchst beweglich und schwarz, schleimichter ihre sind größer und nicht so stark beweglich, melancholischer Personen ihre sind allezeit niedergeschlagen. Auch durch die Excretiones wird das Temperament erkannt, bey sanguinischen Personen ist die Ausdünstung größer, schwitzen auch stark, bey cholerischen wird das Gegentheil wahrgenommen, phlegmatische haben vielen Schleim und schwitzen. In den Verrichtungen sind die Sanguinei lustig, unbeständig, reden alles was ihnen einfällt, Cholerici sind hochmüthig, berathschlagen nicht lange was zu thun sey. Merkwürdig ist, was Galenus saget, daß die Gemüthsarten sich

nach dem Temperamente des Körpers richten. Dieses wird man hauptsächlich bey Krankheiten gewahr, weil Seele und Leib auf das genaueste mit einander verbunden. Also richtet sich das Gemüt derer Melancholicorum nach der Beschaffenheit des Körpers, sie sind schläfrig, finden in allen Verrichtungen Hindernisse, und sind immer mit tiefen Gedanken beschäftiget, weiln das Blut bey ihnen langsam beweget wird. Cholerici, weiln bey ihnen das Blut geschwinder beweget wird, werden auch mehr im Gemüthe beweget, Sanguinei sind, weiln bey ihnen das Blut gar flüßig ist, veränderlich, sind unbesorgt, frölich, zum Venus-Spiel geneigt, und werden überhaupt von solchen Dingen leicht afficirt, welche zur Wollust gehören. Auch aus dem Verstande wird das Temperament der Kranken erkannt, Cholerici sind ungeduldig, werden leicht böse, incliniren zum Aberwitz, poltern in den Reden heraus, können nicht lange im Bette gehalten werden, sondern verlangen geschwind curirt zu seyn; phlegmatische Personen sind allzu geduldig und reden wenig; melancholische trauen dem Medico nicht recht, geben auf alles acht was gesprochen wird, und desperiren gar leicht, Sanguinei sind unbeständig, ändern leicht mit dem Medico, und nehmen

alle und jede Arzeneymittel ein. Die Juden sind fast alle Melancholici, sie nehmen nicht alles ein, was der Medicus giebt. Der dichter Theile ihre Beschaffenheit ist zweyfach, entweden sie sind schlaff, weich und schwammich, oder sie sind zusammen gezogen und steif. Im erstern Fall sind die Adern weniger, im andern aber mehr vom Blute erfüllet, weiln in engern Gefässen weniger Blut gefunden wird. Sanguinei werden genennet, welche nicht nur blutreich sind, sondern auch vieles im Fleische und wenig Adern haben; wenn zu diesen schleimichte Feuchtigkeiten kommen, heißt man sie Phlegmaticos. Hieraus erhellet nun gar leicht, daß durch Speis und Trank ingleichen durch Arzeneymittel ein Temperament in ein anderes könne verändert werden; also können Phlegmatici, wenn sie geistreicher Sachen sich bedienen, und sich starck bewegen Sanguinei werden, aus Cholericis können Melancholici werden, und so im Gegentheil. Dieses alles muß wohl angemerket werden, wenn man die Ursachen und den Zustand der Krankheit genau erforschen will.

Urtheil aus Speiß und Trank.

Der Medicus muß auch des Patienten Speiße und Trank erforschen, ob er har-

harter, weicher oder solcher Speisen sich bedienet, die das Mittel halten? ob er viel isset, ob er saure, zähe Speisen, Hülsenfrüchte isset; denn von der Lebensart und der Speise und Trank dependiret das Temperament und die Beschaffenheit des Blutes, also wer ein Liebhaber von harten Speisen, der hat ein dickes Geblüte, kranket aus dieser Ursache länger, und wird mit langwierigen Krankheiten befallen. Hingegen gehen bey denjenigen, deren Geblüte beweglicher ist, die Krankheiten geschwinder wieder überhin. Nachgehends muß man auch fragen, was der Patient vorher getrunken, ob ein dünnes oder ein gehopftes Bier, ob Wein oder Wasser, und was es für welches gewesen? Denn wie das Wasser, so pflegen auch meistens die Feuchtigkeiten und das Blut beschaffen zu seyn. Ist das Wasser salzicht, ist insgemein den Patienten der Scorbut gar gewöhnlich.

Urtheil von der Gewohnheit des Patienten.

Der Medicus erforsche, ob der Patient gewohnt lange zu schlafen, ob er sich zum Aderlassen, Purgieren, Schwitzen, Vomiren, gewöhnt. Frauenzimmer muß insonderheit wegen ihrer monatlichen Reinigung befragt wer-

den. In Ansehung der Gewohnheit der Krankheiten frage man, ob der Patient schon sonsten an dieser Krankheit laboriret? wie sie angefangen und wie sie wieder vergangen? was für Arzeneymittel er gewohnt? Und wenn er nun die gegenwärtige Beschaffenheit des Blutès mit der vergangenen betrachtet, so kann er leicht die Beschaffenheit des Blutes, den Zustand der Krankheit, und was für Mittel zu gebrauchen, schlüßen.

Das dritte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung sein selbst.

Die erste Regel.

Mit denjenigen so sich des Medici Besorgung anvertrauen, muß man treulich umgehen.

Die Treue ist auf eine doppelte Art zu betrachten 1) ist der Patient fleißig zu besuchen; 2) die nöthigen Medicamenten zu verschreiben, auch der rechte Gebrauch dazu zu schreiben, und jederzeit der Effect von den verschriebenen Mitteln fleißig zu

zu untersuchen. Es ist gewiß eine verkehrte und ganz und gar nicht zu billigende Gewohnheit, die einige Patienten haben, da sie nehmlich jederzeit zwey Medicos gebrauchen, weil sie sich öfters deßhalber Gefahr zuziehen. Denn es ist keiner in seiner Verrichtung fleißig, weil, was der eine thun sollte, er glaubt, es sey schon von dem andern geschehen; auf diese Art wird der Patient negligirt und gelanget gar spät zu voriger Gesundheit

Die zweyte Regel.

Gelehrte sind auch gelehrt zu tractiren.

Es trägt sich jezuweilen zu, daß gelehrte Patienten, welche die Physik verstehen, einige curiöse Bücher der Medicorum durchblättern, und insbesondere die von demjenigen Affect handeln, von dem sie befallen seyn. Diese haben dann nach und nach aus der langen Gewohnheit und Umgange mit dem Medico oder auch durch fleißiges Lesen in Büchern eine nicht eben allzu kleine Wissenschaft erlanget, sie haben die medicinische Sprache, wiewohl mit einigen Kosten erlernet, bringen daher dem Medico öfters die gelehrtesten Fragen vor, auf welche zu antworten keine geringe Sache ist. Hierbey merke man, man antworte von dem gegenwärtigen Affecte

mit Verstande und vernünftig, und zeige die Ursache mehr speciatim an, nebst angehängter gelehrter Raison, warum dies oder jenes Medicament in gegenwärtigem Zustande zu erwehlen. Ungelehrten und die nichts verstehen, ist gnug, wenn man ihnen eine Erklärung der Krankheit überhaupt macht, z. E. der Magen ist verdorben, die Leber verstopft, die Miltz geschwollen, das Geblüte verdorben. Halbgelehrten kann man auch die Fragen der Krankheit erklären, wenn sie auch schon nicht alles verstehen, damit nicht, wenn man dieses unterläßt, der Patient urtheile, der Medicus verstehe nicht viel.

Die dritte Regel.

Diejenigen so nicht folgen wollen, soll der Medicus zeitig verlassen.

Damit nicht, wenn es übel ablauft, von unverständigen Leuten dem Medico die Schuld gegeben werde.

Die vierte Regel.

Bey Hartnäckigten und Widerspenstigen ist oft ein Betrug nöthig.

Der Medicus muß sich gegen dergleichen Patienten ernsthaft erzeigen. Denn

viele die sich vor dem Ansehen des Medici scheuen, folgen eher und nehmen lieber ein, als wenn der Medicus nicht zugegen. Bey gemeinen Leuten muß er sich auch nicht scheuen, sie mit Worten zu strafen, sonderlich wenn zwischen ihnen und den Arzeneymitteln keine Antipathie ist. Ein Betrug wird zuweilen erfodert, wenn die Patienten aus Furcht kein Vomitiv, Purgier- oder aus Mercurio bereitet Mittel nehmen wollen, da muß man ihnen dann unter der Gestalt eines andern Mittels solches geben, und wenn sie den Medicum auch aufs höchste bäten, dergleichen nicht zu verschreiben, so kann man ihnen wohl antworten, nein dergleichen will ich nicht geben, aber ein stärkend Mittel verhoffe ich doch, werdet ihr nehmen. Auf diese Art pflegen sie dann zu nehmen, was sie ohne Raison verabscheuen, und nehmen also unter der Gestalt eines Analeptici ein Mittel, das sie aus unzeitiger Furcht und Unverstande verabscheueten. Zuweilen wollen sie kein Mittel aus der Apotheke haben, meynen, es schmeckten alle in den Apotheken befindlichen Mittel unangenehm, diesen kann man Haus- und andere schlechte Mittel verschreiben, Kräuter als Thee zu gebrauchen, welche sie sich selbst mischen und zubereiten können.

Dieses ist oft die beste Methode, weil sie unter der Gestalt der Hausmittel öfters die besten Mittel untereinander mischen, vor denen sie, wenn sie aus der Apotheke gekommen wären, Ekel und Abscheu gehabt hätten.

Die fünfte Regel.

Den Patienten muß man nicht leicht verlassen.

Diejenigen handeln nicht klug, welche dem Patienten schlechterdings alle Hülfe absprechen, aber diejenigen so sie ganz und gar verlassen, handeln gar unvernünftig; denn zuweilen zieht sich ein Medicus aus dergleichen unzeitigen Vorherverkündigung nicht geringe Schande zu, denn sie befragen sich bey einem andern, und vielleicht bey einem Quacksalber, der, obgleich die Krankheit höchst gefährlich ist, dennoch nach Gewohnheit viele hererzehlet, die er von dieser Krankheit befreyet, und dadurch geschicht es dann, daß der Patient ein Vertrauen bekomt, und die Natur alle ihre Kräfte samlet und anwendet, die Krankheit zu vertreiben; und da wird dann hernach dieser Quacksalber gewaltig gerühmet und recommandiret, und wann er auch schon die größten Fehler in seiner Praxi

bege-

begehet, so decket doch eine einige Krankheit die von andern vor tödtlich gehalten, und von ihm durch gutes Glück, und durch die gute Natur curirt worden, dieselben alle mit einander zu; ja man glaubt so gar nicht, wenn ein verständiger Medicus dieselben zeiget, und was für Schaden dergleichen Grossprecher thun, weil man glaubt, das Urtheil komme aus einem Neide. Man muß demnach solche Redensarten gar nicht fürbringen, als, ich weiß ihm weiter nicht zu helfen; wenn diese Mittel nichts helfen, weiß ich weiter nichts zu thun; denn da gehen sie so gleich zu einem andern und bedienen sich dessen Hülfe.

Die sechste Regel.

Die öftere Veränderung der Patienten mit dem Medico ist zu verachten.

Viele, welche an langwierigen Krankheiten laboriren, z. E. an dem malo hypochondriaco, Schwindsucht, Podagra, laufen, wann die versprochene Hülfe in etwas lange verzieht, zu einem andern Medico. Diese so gar schädliche Gewohnheit aber ist nicht zu billigen, ja es ist denen Patienten selber nicht zuträglich, wenn sie demjenigen, dem ihre Natur bekannt ist, den Abschied geben.

Die siebente Regel.

Der Medicus selber, wenn er sich krank befindet, soll, wenn es die Noth erfodert, andere consuliren.

Es wird ihm dieses Niemand übel auslegen, zumal wenn er an einer gefährlichen Krankheit darnieder liegt. Denn viele kranke Medici, welche sich des Sprichworts erinnern, Artzt hilf dir selber, verlassen sich allzustark auf ihre Kräfte, und suchen zu der Zeit, durch überhäufte Arzenehmittel mehr als dienlich, die Krankheit mit Ungestüm zu vertreiben; ja sie überlegen nicht alle Umstände so genau, als sie wohl bey andern thun, welches ich öfters mit eigenen Schaden erfahren habe. Auch soll er anderer Hülfe nicht negligiren, wenn seine Frau oder Kinder an einer gefährlichen Krankheiten darnieder liegen, weil er selber vor Schmerz und Traurigkeit nicht alles wohl erwegen kann.

Die achte Regel.

Auswärtige und außerhalb der Stadt wohnende Leute sollen von dem Medico niemalen lange aufgehalten, sondern auf das geschwindeste abgefertiget werden.

Denn oft ist periculum in mora, und erfodert die Entlegenheit des Ortes eine

ge-

geschwinde Antwort; die aber die in der Stadt wohnen, können in dergleichen Fall eher warten als auswärtige. Auch ist dieses hier in acht zu nehmen, daß man derer auswärtigen Patienten Krankheit benebst den gegebenen Mitteln aufschreibe, denn öfters kommen sie erst nach 14 Tagen wieder, und bitten, wenn das Mittel gute Wirkung gethan, sich solches wieder aus; hat man nun solches nicht aufgeschrieben, so weiß man weder wie der Zustand des Patienten gewesen, noch was für ein Mittel man gegeben hat. Ist es also am besten, man schreibt sich alles auf.

Die neunte Regel.

In verfänglichen Fragen und heimtückischen listigen Finden muß man alles wohl untersuchen, und behutsam überlegen.

Der größte Betrug wird mit dem Urine begangen. Denn oft wollen die Patienten die Geschicklichkeit des Medici aus solchen ersehen, schicken daher dem Medico durch einen Unbekannten ihren Urin, dieser aber giebt vor, er komme von weiten, trift nun das Urtheil so er daraus fällt, mit demjenigen das er vor dem Bette gegeben, nicht

überein, so verliert er allen Estim. Man hüte sich demnach specialiora aus dem Urin zu sagen, man gebe auch sein Urtheil davon nicht schriftlich, weil die Patienten öfters an eines Medici Urtheile nicht gnug haben, sondern auch eines andern seines erforschen; und wenn so dann beyder ihre Consilia nicht mit einander übereintreffen, verlieren sie beyde ihren Estim, weil sie so dann nicht wissen, welchem sie sich anvertrauen sollen. Oefters kommen Weibspersonen so außerhalb dem rechtmäßigen Ehebette geschwängert worden, geben vor, sie hätten ihre monatliche Reinigung nicht, oder simuliren sonst eine Krankheit; diesen muß man nicht so gleich glauben, sondern auf das genaueste examiniren, damit man ihre natürliche Beschaffenheit entdecke, ob sie nehmlich natürlich oder kränklich, und da erkennet man denn ganz leicht, was für Mittel man zu gebrauchen habe. In verhaltener monatlichen Reinigung werden Martialia als gelinde treibende und eröffnende Mittel gelobet, durch welche so leicht nicht ein Abortus verursachet wird. Ueberhaupt hat man bey Beschauung des Urins zu bemerken, wer und was für Personen in der Stadt befindlich, welche an langwierigen Krankheiten laboriren. Auf diese Art hat

zuwei-

zuweilen eine unvermuthete Vorherverkündigung dem Medico großen Ruhm erworben.

Die zehnte Regel.

Kann der Medicus nicht selbst vor des Patienten Bette gehen, soll er doch durch Briefe mit gutem Rathe dienen.

Ob wohl die erste Art die beste ist, weil, wenn man den Patienten sieht, dessen Zustand gar leicht erkannt wird, so ist es doch eine höchst elende Sache, wenn der Medicus von der Sonnen Aufgang bis zu derselben Niedergang durch die Straßen zu laufen genöthiget wird; er bemühe sich daher lieber diese Gewohnheit einzuführen, daß man ihm nach ein oder andern Besuche jemanden schicke, der ihm des Patienten Beschaffenheit erzehlet; auf solche Art wird er ohne Incommoditet vielen dienen können. Es ist aber zu bedauren, daß wenn der Medicus durch Briefe consuliret wird, öfters diejenigen Umstände die höchst nöthig wären, um die Ursache der Krankheit zu erkennen, nicht gemeldet werden, und folglich geschickte Mittel nicht verschrieben werden können. In diesem Fall ist am besten, man verordnet gelinde Schweistreibende Mittel, und annectirt in der Antwort Fragen von allen Umständen, so wie vor dem Bette zu geschehen

schehen pfleget, so wird dann dem Medico die Beschaffenheit des Patienten offenbar werden.

Die eilfte Regel.

Mit demjenigen Medico ist es höchst elend, dem allezeit wohl ist, wenn andern übel ist.

Im Schertz pflegt man manchmal zu sagen, die Medici bäten Gott, daß er die Menschen wolle lassen krank werden, wenn man im Vater Unser spräche, unser täglich Brod gieb uns heute; denn so oft sie diese Worte beteten, so oft verlangten sie auch Patienten. Es ist aber gewiß eine elende Sache, wenn der Medicus von Krankheiten Nahrung und Kleider zu erlangen sucht; denn wenn er auch schon Patienten hat, kann er sich doch nicht viel Glückseligkeit versprechen, denn er ist den Patienten ganz und gar zu Diensten, die ganze Krankheit wird auf ihn geworfen, und er entzieht, um andern zu dienen, seiner eigenen Gesundheit und Gemächlichkeit zu leben ein vieles. Doch aber geziemet es dem Medico mehr vor den Patienten als diesem vor jenen besorgt zu seyn.

Das vierte Capitel.

Von der Pflicht des Medici in Ansehung besonderer Personen, nehmlich in Ansehung Fürstlicher und hoher fürnehmer Patienten.

Die erste Regel.

Ein Medicus muß beherzt, nicht furchtsam seyn.

Denn er heißt ein Herr des Körpers, und in dieser Qualitet soll er sich auch bey großen Herren erweisen, jedoch muß solches klüglich geschehen, sonderlich wenn Medicamente sollen gegeben werden.

Die zweyte Regel.

Jede Leibes Krankheit bringt ihn um so vielmehr in Ansehen, je fürnehmer die kranke Person ist.

Insonderheit ist bey fürnehmen Personen nöthig Behutsamkeit zu gebrauchen, denn je fürnehmer sie seyn, je mehr Ehre legt er ein, wenn er geholfen hat.

Die dritte Regel.

Der Medicus muß nichts verwegen versprechen.

Dieses ist hauptsächlich bey Fürstlichen und andern hohen Personen in acht zu

zu nehmen, da muß man nichts versprechen, was nicht in unserer Gewalt steht; denn wenn auch schon zuweilen es auf das allerglücklichste abgehet, so kann doch die Hoffnung öfters fehl schlagen. In Ansehung der Opiatorum, welche die Kraft haben die Schmerzen zu stillen und ruhig zu machen, kann zuweilen eine erwünschte Vorherverkündigung statt haben, und in dergleichen Fall erwirbt sich der Medicus große Ehre, denn die Patienten meynen, je größer der Schmerz, desto näher sey der Tod, allein diese können ganz leicht durch Opiata und Anodyna gestillet werden.

Die vierte Regel.

Ist keine Gefahr vorhanden, soll er fürnehmen Patienten oder auch andern Medicis nicht verwegen widersprechen.

Fürsten können das Widersprechen nicht vertragen, dannenhero muß man ihre Rationes anhören, denn derjenige der nicht zu simuliren weiß, weiß auch nicht zu curiren. Man muß auch andere Medicos bey hohen Personen nicht durchziehen, damit man nicht, wenn man andern eine Grube zu graben suchet,

chet, selber hineinfalle, zumal wenn der Gegner nach Verlauf einiger Zeit wieder zu Gnaden angenommen wird.

Die fünfte Regel.

Kostbare Sachen allein, sie mögen es nun in der That seyn, oder dafür ausgegeben werden, muß man nicht geben.

Gott hat in die allerschlechtesten und geringsten Mittel grössere Kräfte geleget, als in die kostbaren, damit die Armen nicht der Hülfe beraubet würden. Deßhalber sind wohlfeile Mittel, wenn sie schlechterdings erfodert werden, nicht zu verachten, doch kann man theure, wegen des Vorurtheils, daß sie mehrere Kraft haben, dazu nehmen.

Die sechste Regel.

Wenn bey hohen Personen heroische Mittel zu gebrauchen sind, muß man so wohl beherzt als behutsam seyn.

Aderlassen, Vomitive, Purganzen ꝛc. muß man nicht leicht allein geben, wenn man nicht vorher ihre Nothwendigkeit mit andern überleget hat, z. E. es sind in dem schleichen-

den

den Fieber die Brechmittel höchst nothwendig, denn wenn sie unterlassen werden, gehet das schleichende Fieber mit der Zeit in ein hectisches über. Man sehe Ettmüllern in seiner Praxi de vomitoriis. Zuweilen hebt eine Aderlaß, wenn sie zu rechter Zeit angestellet wird, die allergefährlichste Krankheit in einem Augenblick, die wenn sie unterlassen wird, alle Hülfe vergebens macht.

Die siebente Regel.

Bey unheilbaren Krankheiten ist es am besten, man hat nichts damit zu thun.

Diese Regel ist sonderlich bey hohen Personen zu merken. Auch thut man wohl, wenn man geringere Personen, welche an unheilbaren Krankheiten laboriren, einem Medico ordinario überläßt. Wird aber ja auf alle Weise und Wege Hülfe verlanget, so kann man nur Analeptica, Emulsiones und dergleichen, die von den Patienten selber vor Analeptica gehalten werden, gebrauchen.

Die achte Regel.

Wer nicht zu simuliren weiß, der weiß auch nicht zu curiren.

Ein Medicus muß nicht alles verachten noch contramandiren, was von andern ge-

brau-

braucht wird. Die Weiberchen sind öfters sehr freygebig mit ihren consiliis, und diese, wenn sie nicht offenbar Schaden thun, kann man ihnen zulassen, sonderlich wenn etwas ist, das äußerlich zu gebrauchen, doch mit dem Beding, daß sie noch diese oder jene Speciem dazu thun mögen. Unterweilen bringt auch wohl ein viel wissender Chirurgus, wenn eine hohe Person krank ist, etwas vor, welches nicht gänzlich zu verwerfen ist.

Die neunte Regel.

Man muß von den Zufällen die nach der Natur geschehen, nicht verwegen vorgeben, als wären sie von Zauberey oder von Gifte entstanden.

Wenn auch schon zuweilen Argwohn eines Giftes da ist, muß man solches doch nicht sogleich ausbreiten, wenn man nicht vollkommen gewiß davon überzeuget ist; und wenn es auch schon in der That sich also verhielte, kann doch öfters von dem Medico ganz leichte Hülfe verschaft werden, weil gemeiniglich die Lebensgeister stark, auch das Blut rein und wohl temperiret ist, und nicht so leicht von dem Gift und Contagio verderbt wird. Zuweilen, wenn die Cur unglücklich abgelaufen, sagen die Medici bey angestellter

 Section,

Section, es sey ihm Gift beygebracht worden, wie solches bey der Section des Brandenburgischen Prinzen Ludewigs geschehen.

Die zehnte Regel.

Kein Medicus ist vermögend alle und jede zu curiren, und daß alles nach Wunsche gehen sollte, ist ganz und gar nicht zu hoffen.

Was ist wohl gewöhnlicher, als daß die Patienten vollkommen nach der Vorschrift des Medici zu leben unterlassen? was Wunder demnach, wenn derjenige der über Leben und Gesundheit keine absolute Gewalt hat, wegen unterlassenen Gehorsams des Patientens in seiner Hoffnung betrogen wird.

Die eilfte Regel.

In schweren Krankheiten muß der Medicus nicht gleich allen Muth sinken lassen, und von der Cur abstehen.

Doch soll er allemal in gefährlichen Krankheiten mit andern communiciren und ihre Consilia anhören.

Das fünfte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung kranker Weibs Personen.

Die erste Regel.

Ein Medicus soll keusch seyn.

Keusch in Worten und Werken, wenn er kranke Weibspersonen besuchen muß. Denn ein Medicus, wenn er sein Gewissen verletzen will, hat Gelegenheit gnug seine Wollust auszuüben, sonderlich bey unkeuschen Weibspersonen.

Die zweyte Regel.

Eine Weibsperson leidet eine jede Krankheit doppelt.

Es ist ein altes und wahres Wort 1) eine Weibsperson leidet eine jede Krankheit in so fern sie ein Mensch ist, 2) leidet sie insbesondere Krankheiten, mit welchen die Mannspersonen ganz und gar nicht befallen werden. Wenn demnach Mannspersonen einmal kranken, ist eine Weibsperson ganz gewiß zweymal krank. Denn dieses sowohl am Gemüte als Leibe schwache Geschlechte macht dem Medico zehnmal mehr zu schaffen.

Die dritte Regel.

Der Probierstein der Gesundheit bey Weibspersonen, ist die monatliche Reinigung.

Der Satz ist gemein, wie die monatliche Reinigung bey Weibspersonen beschaffen, so ist auch ihre Gesundheit beschaffen. Ist diese richtig und ordentlich und pecciret weder in quantitate noch qualitate, so zeiget sie die Gesundheit an; stockt sie aber oder fließt zu wenig, so zeiget sie, daß entweder Krankheiten damit verknüpft oder doch bald erfolgen werden. Wenn Frauenspersonen kranken, sind meistens die Menses schuld, sonderlich in langwierigen Krankheiten, dahero muß man für allen Dingen fragen, wie die Menses beschaffen, und was für Blut weggegangen, ob es dick oder schwarz u. s. f.

Die vierte Regel.

Die meisten Weiber hier zu Lande, sind mit der Mutterbeschwerung geplagt.

Weil wegen der harten Speisen, wenigen Trinken, dicker Luft, Gebrauch vieler sauren Sachen und anderer Fehler, die sie in den nicht natürlichen Dingen begangen, die Nerven geschwächt werden. Man

muß bey kranken Weibspersonen allezeit auf die affectus spasmodicos oder Mutterbeschwerung sein Absehen mit haben, nach der Beschaffenheit der monatlichen Reinigung forschen, ingleichen ob sie vorher dergleichen Conuulsiones gewohnt, und wenn es bejahet wird, sieht es gar gefährlich, wird es aber mit Nein beantwortet, werden sie eher curirt.

Die fünfte Regel.

Die monatliche Reinigung wiederzubringen, soll der Medicus behutsam gehen.

Es müssen nicht sogleich starke die Monatszeit treibende Mittel gebraucht werden. Zuweilen werden die Menses unterdrückt wegen überflüßigen Geblüts, weil das Blut nicht gehörig beweget werden kann, und da dient das Aderlassen am besten. Bleiben nach einer schweren Krankheit die Menses einige Monate außen, so ist es besser, daß man Geblüte generiret, als daß man solches abzapfet. Bey cholerischen Personen, und bey denen wegen Ausbleibung der monatlichen Reinigung so von Erkältung entstanden, das Blut überflüßig vorhanden, muß man keine hitzigen Sachen gebrauchen, damit man nicht

Anlaß zu giftigen Krankheiten gebe, sondern man muß vielmehr eine Ader öfnen. Im Gegentheil dienet schleimichten Naturen die Aderlaße gar nicht, sondern da thun die Martialia und ganz gelinde treibende Mittel besser. Die Menses müssen niemals getrieben werden, wenn nicht der Magen verbessert.

Die sechste Regel.

Wird ein Abortus mit Vorsatz verursachet, ist es eine Uebelthat, geschicht es aber aus Unbedacht, so ist es eine Schande.

Keinem Medico ziemet einen Abortum mit Vorsatz zu procuriren, und es wird auch nicht leicht dergleichen Casus paßiren, wenn nicht die Frauensperson von dem geilen Medico schwanger worden. Unbedachtsamer weise aber pflegt es oft zu geschehen, wenn die Außenbleibung der monatlichen Reinigung von der Schwängerung nicht wohl unterschieden wird. Ein Medicus muß also gar sehr behutsam gehen, und nicht gleich starke treibende Mittel, noch Brech- oder Purgiermittel, oder hitzige öhlichte destillirte Sachen geben, sonderlich bey verheyratheten Personen, wenn sie auch gleich sagten, sie wären nicht

nicht schwanger. Niemalen aber wird ein Medicus schändlicher betrogen, als von den Huren, daher muß er sich jederzeit fürsehen die Menses zu provociren, sondern nur solche Mittel geben, welche die übel beschaffenen Feuchtigkeiten verbessern, als balsamische Mittel, bittere Extracte, Wermuth, Scordien, Melisse, Safran und Martialia, da denn die Menses schon wieder zum Vorschein kommen werden.

Die siebente Regel.

Verwegen zu sagen eine Frau sey schwanger, oder auch solches verwegen zu leugnen, ist gefährlich.

In diesem Fall müssen die Zeichen einer Schwangerschaft und unterdrückten monatlichen Reinigung wohl unterschieden werden, als welche zu Zeiten mit einander sehr genau überein kommen.

Die achte Regel.

Gleichwie es jederzeit eine schändliche Sache ist, anvertraute Sachen auszuposaunen, als ist es vornehmlich bey den Frauenspersonen und deren geheimen Zufällen höchst unanständig.

Die neunte Regel.

Purgieren, Aderlassen, hitzige starke Mittel sind bey Schwangern sehr behutsam oder gar nicht zu gebrauchen.

Schwangere müssen auf das allergelindeste tractiret werden. Unterweilen ist das Aderlassen schädlich, und verursacht einen Abortum, aber unterweilen präcavirt es auch dafür. Sind die Weiber vollblütig und lassen nicht Ader, kann gar leicht ein Abortus erfolgen. Sie kann im 4 oder 5 Monat oder auch bey einigen in dem dritten Monat vorgenommen werden. Manchmal ist es nöthig, sie zwey, dreymal vorzunehmen, doch hüte man sich, daß man nicht zu viel Blut weglasse, sondern man thut besser, wenn man sie wiederhohlet, und wenig wegläßt, 4 oder höchstens 5 Untzen auf einmal. Diejenigen so zum Abortiren geneigt seyn, sollen gleich im dritten Monat Ader lassen und solches allemal um den andern Monat wiederhohlen. Bey Weibern so nicht vollblütig seyn, kann die Aderlaß einen Abortum verursachen, und dieser ist auch zu befahren, wenn um die Zeit der Geburt gelassen wird, weiln da mehrere Nahrung erfodert wird. In Ansehung der Purgiermittel müssen alle starke vermieden werden, weil sie einen Krampf verursachen, welcher die

Gebär-

Gebärmutter wegen des Consensus und Nahgelegenheit des Orts gar leicht afficiren kann. Doch ist einiger ihre Natur und Nerven dergestalt beschaffen, daß sie fast niemals mit einem spasmo angegriffen werden, wie solches öfters an den Huren zu sehen, die auch unterweilen nach den allerstärksten Purgiermitteln nicht abortiren. Man findet dannenhero kein Mittel, welches schlechterdings und nothwendiger weise einen Abortum verursachte, sondern nur in Ansehung des Indiuidui. Bey einigen verursachen viel gelindere Zufälle einen Abortum, als bey Cholericis und Sanguineis können auch die allergeringsten Gemütsbewegungen, ingleichen Clystire Schaden thun, weil bey ihnen die Geister gar leicht beweget werden. Starke Brechmittel promoviren noch eher und mehr einen Abortum als purgantia. Oft ist das Vomiren nöthig, dieses kann gar leicht erweckt werden, sonderlich wenn schon ein Ekel und eine Geneigtheit zum Brechen vorhanden ist, wenn gehöriges Wasser in gnugsamer Menge getrunken, und ein halber oder der vierte Theil eines Grans von dem Tartaro emetico dazu gethan wird. Denen Schwangern ist es auch gar zuträglich, wenn sie ofnen Leib haben, und dieser kann durch ganz

 gelinde

gelinde abstersiua erhalten werden, z. E. durch die Rhabarber, Rosinen, Manna, Cremor Tartari, Terra foliata Tartari, Senesblätter, welche ohne einiges Schneiden zu machen ohne Schaden den Leib öfnen, und den Schwangern zuweilen höchst dienlich seyn, auch vor dem Unrichtig gehen, präcaviren, indem sie die überflüßige Feuchtigkeit abführen.

Die zehnte Regel.

Saure Dinge, Opiata, kühlende und starke und rauhe Kälte sind den Schwangern ein Gift.

Schwangere sind wie Plethoricæ und zugleich Cacochymicæ zu tractiren. Denn gleichwie in Cacochymia die Kälte und saure Sachen schädlich seyn, also verursachen sie auch bey Schwangern, daß sich das Geblüte coaguliret, der Umlauf desselben verhindert wird, und die Feuchtigkeiten und wäßrigen Unreinigkeiten mehr vermehren, welches auch von der Kälte geschicht; wenn nun Schwangere auf diese Art tractiret werden, verfallen sie in die allerschwersten Krankheiten. Opiata sind deswegen zu meiden, weil sie die Bewegung der Geister und folglich auch den Umlauf des Blutes hemmen, also daß wegen

des

des stockenden Geblütes Verstopfungen entstehen, da dann die Gefäße allzustark ausgespannt werden, und wenn sie reissen, einen Abortum verursachen, ja oft erweckt es eine Entzündung der Gebärmutter und heftiges Bluten.

Die eilfte Regel.

Schwangere sollen sich auch von allen Verstörungen der Seele und den Gemütsbewegungen enthalten.

Die Ruhe der Seele trägt ein großes zu Verlängerung des Lebens bey, und macht den Körper gesund, deßhalber hat man bey Schwangern um so vielmehr dahin zu sehen, als welche sowohl ihrer eignen Gesundheit als auch der Frucht rathen sollen. Weibspersonen, ob sie wohl im̃erzu gar leichte von Gemütsbewegungen hingerissen werden, sind sie ihnen doch nicht so schädlich als zu der Zeit des Schwangergehens, denn sie können deßwegen in die allertraurigsten Zufälle gerathen, weil ihnen, sonderlich wenn sie Cacochymicæ seyn, nichts schädlicher als Gemütsbewegungen seyn, als durch welche gar leicht spasmi und ein Abortus erweckt werden.

Die zwölfte Regel.

Warm Getränke ist Schwangern nicht ohne Unterschied und in Menge zu rathen.

Hier wird hauptsächlich der Thee und Coffee verstanden, denn man hat wahrgenommen, daß Cacochymicis der Thee nicht so gleich wieder durch den Urin weggegangen, weil die tubuli renales verstopft, und da ist er ihnen als schädlich, zu untersagen; geht er aber wieder fort, kann man dessen mäßigen Gebrauch jederzeit zulassen.

Die dreyzehnte Regel.

Schwangere sollen keine süsse Sachen genießen.

Weil süsse Sachen eine große Zähigkeit mit sich führen. Leute die der Bewegung ungewohnt, verfallen, wenn sie süsse Sachen genießen, in die allerschlimsten Uebel. Weibspersonen, Kindern und denen so viel sitzen, ist nichts schädlicher als süsse Sachen, weil sie das Blut dicke machen.

Die vierzehnte Regel.

Viele Schwangere bedienen sich, sonderlich in den letzten Monaten, und um die Zeit der Geburt, der Bäder.

Einige brauchen sie auch in andern Monaten, aber unrecht, denn es wird dadurch gar

gar leicht zu Flüssen Gelegenheit gegeben; in den letzten Tagen aber den 3. oder 4. vor der Geburt, sind sie, wenn sie nur laulicht seyn, höchst zuträglich, weil sie die Gänge erweichen und schlüpfrig machen. Also dienen ihnen auch zu eben diesem Endzwecke die Insessus gar wohl.

Die funfzehnte Regel.

Ist die Schwangere schwach, so befindet sich auch die Frucht in großer Schwachheit.

Wenn z. E. keine Bewegung gefühlet wird, muß sich der Medicus hüten, daß er keine hitzige Sachen giebt; die Frau muß auch keine harten, sondern leicht verdauliche Speisen genießen, und wenig Wein trinken. Aeußerlich kann sie Kinderbalsam mit geröstetem Brode gebrauchen. Den Leib kann sie mit Ungarischen Wasser waschen, und auf diese Art wird zuweilen die Frucht ermuntert und erhalten.

Das sechste Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung der Wöchnerinnen.

Die erste Regel.

Wöchnerinnen sind weder mit häufichen noch starken, wohl aber mit zuträglichen Medicamenten zu tractiren.

Die zweyte Regel.

Wöchnerinnen sind als höchlich Verwundete zu tractiren.

Denn wegen des Ausgangs der Frucht ist die Gebärmutter verwundet; das stockende Blut ist zu resolviren, damit es keine Entzündungen erwecke.

Die dritte Regel.

Wöchnerinnen sind als höchst schwache Personen zu tractiren.

Denn währenden Schwangergehen verlieren sie viele Kräfte, werden gleichsam in einen statum cachecticum gesetzet; und so werden sie auch bey der Geburt höchst geschwächt. Auch machen sie die Gemütsbewegungen gar schwach, weil sie die Crasin des Blutes verderben und die Geister zerstreuen

streuen. Es schaden ferner alle starke bewegende Mittel, nemlich alle Purgiermittel. Es ist ihnen auch schädlich, wenn sie allzuviel oder harte Speisen essen, weswegen Cruditäten gezeuget werden, sondern sie müssen weiche, leicht und wohl verdauliche Speisen genießen, als Fleisch von jungen Thieren, dünne Getränke trinken, warme Suppen essen, keinen Wein trinken und keine geräucherten und gesalzenen Speisen essen.

Die vierte Regel.

Der Probierstein der Gesundheit bey Wöchnerinnen ist die Reinigung nach der Geburt.

Geht die Reinigung nach der Geburt nicht wohl vor sich, zeiget es Entzündungen und andere Uebel an. Dieser Fluß wird leicht von Furcht und Schrecken zurück gehalten, denn wegen der Strictur bleibt er stocken, verursacht Entzündungen und faulet in der Gebärmutter. Auch saure Dinge unterdrücken ihn, weil sie das Blut coaguliren. Die Zufälle so dergleichen unterdrückten Fluß begleiten, sind gar schwer; gemeiniglich entsteht eine febris inflammatoria, und wenn nicht auf das geschwindeste Hülfe verschaft wird, ist die höchste Gefahr, ja der Tod selber zu befahren.

Die

Die fünfte Regel.

Fließt diese Reinigung allzu stark, werden die Wöchnerinnen gar sehr geschwächt.

Zu dieser Zeit muß man ihnen keine harten unverdaulichen Speisen essen lassen; sie müssen die Gemütsbewegungen vermeiden, und man darf ihnen auch keine starken Medicamenten geben, sondern sie sollen sehr wenig weiche, leicht verdauliche Speisen genießen, und die Medicamenten so man ihnen giebt, müssen ganz gelinde seyn.

Die sechste Regel.

Gleichwie allen und jeden Patienten eine temperirte Luft zuträglich, als ist sie auch den Wöchnerinnen sonderlich dienlich.

Es ist nicht gut, wenn die Luft allzu heiß, auch nicht wenn sie allzu kalt oder allzu naß ist. Die Erfahrung bezeuget, daß viel Wöchnerinnen sterben, wegen der Fehler so entweder von dem Medico begangen werden, wenn er starke und hitzige Mittel gebraucht, als welche höchst schädlich seyn, da gegentheils gute dünne Suppen, Krebsaugen und einige stärkende Mittel schon gnug seyn; oder wegen

der Fehler so die Umstehenden begehen, wenn sie die Wöchnerin in ein kaltes, feuchtes, frisch gemachtes Bette bringen, wodurch dann die Ausdünstung verhindert wird.

Die siebente Regel.

Der Medicus muß bey den Wöchnerinnen hauptsächlich erforschen, wie die Ausdünstung und das Athemhohlen beschaffen.

Wenn die Ausdünstung fehlet, und sie fast ganz und gar nicht schwitzen, ist es ein sehr schlimmes Zeichen, denn sie bekommen meistens den Durchfall, welcher die Kräfte fast gänzlich erschöpfet. Ist das Athemhohlen und der Puls nicht ordentlich, ist ein schleichend Fieber zu besorgen.

Das siebente Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung der Kinder und derselben Krankheiten.

Zwey schwere Dinge sind in der Medicin, nehmlich Kinder und Schwangere curiren. Diesen kann man leicht einen Abortum verursachen, bey jenen aber, weil

sie nicht gerne Medicamente einnehmen, auch weil sie weder reden noch ihre Krankheiten erzehlen können, man die Cur aus blossen Muthmaßungen anstellen muß. Kindern, ob sie gleich zart seyn, muß man dennoch Medicamenten geben, aber es muß mit Verstande und großer Behutsamkeit geschehen. Zuweilen ist bey Kindern, wann sie sehr vollblütig seyn, und von den Pocken befallen werden, eine Aderlaß nöthig; weiln sie aber meistentheils schleimichter Natur seyn, so ist es besser, man schaft die Unreinigkeiten aus dem Magen und Gedärmen, als daß man ihnen Blut abzapfet. Kleine Kinder die annoch saugen, können gar wohl ein Brechmittel vertragen, und da ist der vierte oder fünfte Theil eines Grans vom Tartaro emetico schon gnug; dieses kann sie vor Engbrüstigkeit und dem Steckfluß verwahren; sie müssen aber in einer flüßigen Form gegeben werden. Auch Purgiermittel können sie vertragen, und diese werden ihnen am besten in Form eines Säftleins beygebracht, denn sie werden von süßen Sachen delectirt und nehmen den Rhabarber Saft ganz gerne. Ja es ist auch zugelassen Opiata zu geben, doch in ganz sehr kleiner Dosi, und ist bey schweren Zahnen, wo das böse Wesen zu besorgen,

der

der zehnte oder zwölfte Theil eines Grans oder auch noch weniger, mit Perlenmutter vermischt, schon gnug.

Die erste Regel.

Der Kinder ihr Temperament muß nicht durch hitzige Mittel verderbt werden.

Viele Medici verstoßen hier gar gewaltig, wenn sie Kindern flüchtige Salze, destillirte Oele u. d. g. geben, dadurch wird dem Blute Gewalt gethan und dessen Crasis wegen der verursachten Aufwallung verderbet. Ja man darf ihnen auch keinen Wein geben, weil sie davon geschwächt werden, und durch dessen Gebrauch das Leben verkürzt wird, denn wegen der allzu hefrigen Bewegung des Blutes werden sie geschwächt. Dergleichen hitzige Dinge disponiren auch zu dem bösen Wesen, sonderlich wo schon ein Aufwallen des Blutes da, wie dann Exempel vorhanden, daß Kinder, nach dem Gebrauch des Hirschhorn Spiritus bey den Pocken, gestorben seyn. Man wird gewahr, daß nach dem Weine die Geister der zarten Kinder zwar ermuntert werden, daß sie scherzen, allerhand Possen machen, wenn sie aber groß

werden, haben sie nicht nur einen schwachen Körper, sondern auch das Judicium ist geschwächt. Kinder, so dickes gehopftes und geistreiches Bier trinken, sind gemeiniglich stupid und gelehrte Sachen zu tractiren ungeschickt.

Die zweyte Regel.

Kindern ist purgieren gar zuträglich.

Es kann solches geschehen entweder innerlich, durch Mittel, welche die Unreinigkeiten aus dem Magen und Gedärmen abführen, oder auch durch Clystiere, und diese sind am besten, weil sie die fressenden Salze verdünnen, als welche in großer Menge in dem Magen der Kinder gezeuget werden. Man erkennet aber die Corrosivitet hauptsächlich daraus, wenn die feces grün und dick seyn, die Windeln zerfressen, welches gar oft geschicht, ingleichen wenn sie wegen der Schärfe des Urins wund werden.

Die dritte Regel.

Zum Schwitzen sind sie niemals zu zwingen.

Weil den Schweiß zu treiben, hitzige Sachen nothwendiger weise erfodert werden, welche die Crasin und Textur des Bluts verderben.

Die vierte Regel.

Bey den Pocken müssen alle hitzige Sachen vermieden, auch die Patienten sonsten nicht gar zu warm gehalten werden.

Der heutigen Medicorum Mode ist vor der Alten ihrer verabscheuungswürdigen Gewohnheit gar sehr zu loben, da sie nehmlich ganz und gar keine hitzige, sondern nur temperirte Mittel gebrauchen; denn die Fehler und Schäden so die Alten verursachten, weil sie glaubten, es müsse das bey den Pocken befindliche giftige Wesen mit Gewalt ausgetrieben werden, und deswegen die allerhitzigsten Mittel gebrauchten, haben sie klüger gemacht. Höchstens kann die Mixtura simplex, das Diascordium Fracastorii, salsa, ingleichen der Spiritus Nitri gebraucht werden. Zuweilen dienen bloß säuerliche Mittel, ohne daß man temperata oder calida gebrauchte, sonderlich bey Blutreichen, wo das Geblüte stark wallet. Daß aber hitzige Dinge niemalen dienlich, sehen wir an der Krätze, denn wenn man die schädliche Materie durch hitzige Mittel austreiben, und die Patienten in sehr heißen Stuben halten wollte, würde man ein gar gewaltiges Jucken erwecken, und

die Schärfe der Salze noch mehr vermehren: und ein gleiches gilt auch in den Masern.

Die fünfte Regel.

Bey Kindern hat man auf das Schreyen acht zu geben.

Gemeiniglich wenn sie schreyen, haben sie Leibschneiden, ist nun der Unterleib zugleich geschwollen, ist man um so vielmehr von dem Schneiden versichert, als welches von der in dem Magen und Gedärmen befindlichen unreinen Milch herkomt. In diesem Fall ist meistens die Milch zu dicke, und diese ist geschickt die Milchgefäße zu verstopfen. Eine sehr schlimme Gewohnheit ist es, wenn die Ammen die schreyenden Kinder sogleich an die mit Milch erfüllte Brust legen, denn sie verspüren daher keine Linderung, sondern das Uebel wird nur vermehret, welches auch Hippocrates erkannt, wenn er gesagt, wenn sie die Kinder säugen, opfern sie sie auf. Vornehme Frauenspersonen sind nicht so geschickt zum Kindersäugen, als Bauerweiber, weil jene wegen der guten Speise und Getränks häufiges dickes Geblüte zeugen, woraus denn auch eine dicke und dem Kinde schädliche Milch gezeuget wird; diese aber weil sie schlechte und geringe Speisen genießen, Wasser

ser trinken und Kraut essen, zeugen die beste Milch, und haben also auch die gesundesten Kinder. Haben die Kinder also Leibschneiden, muß man ihnen Clystiere setzen, Rhabarber und süß Mandelöl geben. Erkennet man aus denen grünen fecibus, daß ein acidum vorhanden, dienen alcalina terrea, Perlenmutter, Krebsaugen. Ist dicke Milch schuld, muß man der Ammen keine solche nahrhafte Speisen geben, und ein dünnes Geträncke trinken lassen.

Die sechste Regel.

Man muß fragen, ob sie Oeffnung des Leibes haben.

Ein Kind hat binnen 24 Stunden wenigstens 3 bis 4 sedes, hat es binnen solcher Zeit etwa nur einen einigen, so zeiget es an, daß das Kind krank werden wird; und da dienen zur Præcaution lubricantia, Kinderpulver, Florentinische Violwurzel, Rhabarber oder auch Clystiere.

Die siebente Regel.

Man muß auch sehen, ob die feces grün sehen oder coagulirt seyn.

Insgemein sind sie ein Vorbote einer Krankheit, daher muß man das acidum und

viscidum wohl observiren. Die Visciditet aber entsteht von einem Mangel gnugsamer Feuchtigkeit und übergroßen Säure, welche man verbessern muß.

Die achte Regel.

Süße Sachen sind fast allen Kindern angenehm, sie sind aber öfters höchst ungesund.

Nach Verschiedenheit der Temperamente haben auch die Menschen Appetit zu Speisen. Das Temperament der Kinder ist angenehm, daher wollen sie auch dergleichen Sachen haben, sie sind ihnen aber öfters so gut als Gift, weil sie leicht sauer werden, eine Visciditet verursachen, Leibschneiden und Würmer zeugen, dahero soll man ihnen solche nicht geben. Wollen aber Kinder die Arzeneymittel nicht nehmen, so kann man ihnen zwar süße Sachen dazu mischen, aber ohne diese Condition muß man ihnen keine zu lassen.

Die neunte Regel.

Süße, saure, geistreiche Dinge und allzu grosse Kälte sind den Kindern ein Gift.

Süße Sachen verursachen Leibschneiden, Blähungen, Verstopfungen, und dieses

thun

thun auch die sauren, welche noch über dieses die Milch und die Feuchtigkeiten gerinnen machen, sonderlich thun dieses die acida mineralia. Geistreiche Dinge verderben das Geblüte, disponiren zu spastischen Bewegungen und dem bösen Wesen. Wenn Kinder gut trinken, gut schlafen und im Schlafe zugleich also schwitzen, daß sich Tröpfchen sehen lassen, ist es ein sehr gutes Zeichen, und da hat man sich fürzusehen, daß ihnen nicht die kalte Luft an den bloßen Leib gehe. Man kann sie wohl in die freye Luft lassen, aber man muß den Körper und das Haupt vor solcher verwahren.

Die zehnte Regel.

Kinder Krankheiten muß man nicht gleich dem Beschreyen zuschreiben.

Wenn Kinder nicht gleich zunehmen und fett werden, ist nichts gewöhnlicher, als daß man sagt, es ist beschryen, und da werden gelatinosa und solche Mittel gegeben: welche die Milch gut machen sollen; es sollten aber vielmehr Bäder, Reibungen und resolvirende Mittel, wegen verstopfter Schweislöcher, gebraucht werden. Meistentheils verursachen die Würmer, daß die Kin-

der nicht nur ausgezehrt werden, sondern auch Conuulsiones bekommen.

Die eilfte Regel.

Opiata wirken bey Kindern, weil sie wäßriger Natur seyn, gar leicht, deßhalber sollen sie sehr wenig gegeben werden.

Der öftere Gebrauch dieser Mittel macht sie stupid, und schwächt ihnen das Gedächtniß. Sie dürfen nicht gegeben werden, wenn der Leib verstopft, weil die Ursache der Krankheit vermehret und der Körper mit häufigen Unreinigkeiten erfüllt wird. In Zahnschmerzen sind die Opiata öfters nicht zu verachten, entstehen aber die Schmerzen wegen übler Beschaffenheit der ersten Wege, so werden zwar die Schmerzen davon gestillet, aber es entstehen größere Uebel.

Die zwölfte Regel.

Aus dem Saugen, dem Schlafe und wenn der Leib ordentlich offen, wird die Gesundheit der Kinder erkant.

Diese Regel ist ganz gewiß, wem das Essen und Trinken wohl schmecket, gut ver-

verdauet und die Unreinigkeiten wohl abgehen, der ist gesund; die Verdauung aber und Ernährung wird durch den Schlaf befördert.

Die dreyzehnte Regel.

Man muß wohl observiren, wie sich das Kind sonsten verhalten.

Einige Kinder sind von Natur des Schreyens gewohnt, andere schlafen wenig, andere speyen oft, ohne daß es ihnen schadete; wird nun die Gewohnheit überschritten, zeigt es eine Krankheit an.

Die vierzehnte Regel.

Neugebohrnen Kindern muß man nicht so gleich die Brust reichen.

Wenigstens sollen 12 oder 24 Stunden vorbey gehen; denn das Kind hat noch vieles aus Mutterleibe bey sich, das es verdauen muß. Man gebe ihm daher nur süß Mandelöl, oder Rhabarber und koche ihnen eine Habergrütz-Suppe.

Das achte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung verschiedener Alter des Menschen.

1) In Ansehung der Kinder.

Kinder haben ein hitzig feuchtes Temperament, essen viel, und wenn man ihnen das Essen entzieht, benimt man ihnen auch den Schlaf; doch muß man sehen, daß ihnen nicht zu viel auf einmal gegeben wird, sondern nach und nach, aber desto öfter. Eine Bewegung ist ihnen wohl zu zu lassen, aber keine starke, als welche die Gesundheit befestiget. Endlich sollen ihnen keine sauren, salzichten, destillirten, geistreichen, süße, zähe, kalte und starke Purgiermittel gegeben werden. Sie sollen leicht verdauliche Speisen essen und ein dünnes Bier oder Kofent trinken.

2) In Ansehung der Jünglinge.

Jünglinge und Erwachsene können harte Speisen besser vertragen, weil ihr Blut mehr Hitze hat; doch sollen sie keinen Wein und geistreiche Getränke trinken, auch keine starken Purgiermittel nehmen, wenn sie anders

ders gesund bleiben wollen. Eine proportionirliche Leibesbewegung ist ihnen nach Beschaffenheit der zu sich genommenen Speisen und das Gemüth zu recreiren zugelassen.

3) In Ansehung der Erwachsenen.

Diese sollen das Venusspiel auf das höchste meiden, weil der Liquor seminalis ein großes zum Wachsthum beyträgt. Welche in der Jugend der Venus und Bachus nachgehen, schwächen die Kräfte allzustark, und haben im Alter einen geschwächten Körper. Diejenigen aber so erst um das dreyßigste Jahr diese Dinge anfangen, können länger gesund bleiben.

4) In Ansehung der Männer.

Diese sollen temperirte Dinge gebrauchen.

5) In Ansehung der Alten.

Alte sollen gelinder geistreicher Mittel sich bedienen, dabey sind sie gelinde, wie Kinder zu tractiren. Erwärmende Mittel, wenn sie zugleich befeuchtend seyn, können sie vertragen, diejenigen aber so die Kräfte schwächen, dergleichen die Purgier- und solche Mittel seyn, die das Geblüte austrocknen, sind alten Leuten höchst schädlich.

Das neunte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung gefährlicher und langwieriger Krankheiten.

Die erste Regel.

Für allen Dingen soll sich ein Medicus in den gefährlichen Krankheiten vor dem Contagio verwahren.

Am besten kann er sich so wohl vor der Pest als auch andern Krankheiten verwahren, wenn er nüchtern lebet, und sich von den übel beschaffenen, sonderlich scorbutischen und schleimichten Feuchtigkeiten befreyet, als welche höchstens geneigt seyn die Giftigkeit an sich zu ziehen, welches bey den cholerischen und melancholischen Feuchtigkeiten nicht so leichte geschicht. Nachgehends ist ihm nicht undienlich, zumal wenn er eines schleimichten Temperaments ist, wenn er säuerliche, aber nicht allzu saure Sachen, als Citronen Saft und Eßig gebraucht. Auch muß er dem gehörigen Schlafe nichts abbrechen, damit die Kräfte und Geister ersetzt werden. Nachmals kann er auch mäßig Wein trinken, weil die Schweislöcher der

Haut

Haut offen gehalten werden sollen; kurz zu sagen, er soll gesund seyn. In den Mund kann er solche Sachen nehmen, welche die Pituitam flüchtig und den Speichel flüßig machen, auch die eingezogenen miasmata verbessern, dergleichen Mittel ist die Myrrhe, welche wegen ihrer balsamischen Kraft vor der Fäulnis verwahret, und denen miasmatibus widerstehet; dergleichen Wirkung hat auch der Zittwer, die Radix Contrayervæ, Petasitidis, Angelicæ, welches berühmte phlegmatizantia seyn. Letzlich soll er auch an einem inficirten Orte den Speichel beständig ausspucken, und ja nicht hinterschlucken; denn dergleichen Gift gehet nicht leicht durch die Lungen, sondern mit dem Speichel in den Magen, samlet sich in solchen und in den Gedärmen, und gehet sodann von da in das Geblüte; wird nun der Speichel ausgespuckt, so wird solches Uebel abgewendet; das Ausspucken aber des Speichels befördert das Tobackrauchen, dessen Gebrauch höchstens zu recommandiren, weil er wegen seines ölichten Salzes die giftige Materie destruiren kann.

Die zweyte Regel.

Der Medicus soll sich bey Sterbenden nicht lange aufhalten oder nahe bey ihnen stehen.

Denn zu der Zeit ist die ganze Masse des Geblüts, in Ansehung der Elemente, gänzlich verderbt, und gehen wegen der großen Fäulniß größere Ausdünstungen aus. Zu derjenigen Zeit hingegen, wenn sie wieder reconvalesciren, werden die Umstehenden nicht so leicht angesteckt, es wäre dann, daß sie sehr geneigt dazu wären; am meisten aber geschicht solches, wenn die Patienten sterben. Es soll demnach ein Medicus zu der Zeit, da der Patient stirbt, sich des Besuches enthalten.

Die dritte Regel.

Ein feuchtes und niedriges Zimmer, so von der Luft nicht durchwehet werden kann, soll der Medicus vermeiden.

Die Orte selber wo die Patienten liegen, tragen ein großes zum Anstecken bey, sonderlich wenn die Stube klein, feucht, enge, denn in einem solchen Zimmer werden wegen versagten Eingange der Luft die miasmata con-

concentrirt und faulen, deßhalber soll ein Medicus dergleichen Orte nicht allzu oft betreten. Auch selbst den Beystehenden ist es zuträglicher, wenn die Stube von der Luft durchstrichen werden kann; um dieser Ursache willen sind die giftigen miasmata im Winter ansteckender, weil die Fenster nicht können aufgemacht werden, um der freyen Luft einen Durchgang zu verstatten; je freyer aber und je besser ein Ort von der Luft durchstrichen werden kann, vor desto besser ist er auch zu halten.

Die vierte Regel.

Der Medicus soll bey giftigen Krankheiten in Ansehung der heroischen Mittel auf das allerbehutsamste gehen.

I) In Ansehung des Aderlassens soll er am allerbehutsamsten seyn, sonderlich wenn die Patienten von dem Gifte schon angesteckt seyn, da soll sie ganz und gar nicht vorgenommen werden, weil durch die Weglassung des Blutes die Kräfte annoch mehr geschwächt werden, und es ist auch nicht nöthig, außer bey vollblütigen Personen. Wo aber keine Giftigkeit vorhanden, kann das Aderlassen Vollblütige präserviren, daß sie von der Giftigkeit nicht angesteckt werden. II) Sol-

len in giftigen Krankheiten ganz und gar keine Purgiermittel gegeben werden, weil sie die Kräfte schwächen, und auch eine große Verwandtschaft mit denen giftigen miasmatibus haben; doch ist es gut, wenn der Leib offen, die Excrementen flüßig und weich seyn. Zu diesem Ende sollen die Clystiere, wann es die Noth erfodert, nicht negligirt werden; oder man kann innerlich Salia gebrauchen, z. E. das Nitrum depuratum, welches man sogleich nach eingezogenem contagio nehmen kann. Selbst in der Pest sollen, um sich zu verwahren, gelinde mit Alexipharmacis versetzte Mittel genommen werden: Hat aber das Gift weiter um sich gegriffen, so daß bereits die Feuchtigkeiten davon angesteckt, so sind sie nicht mehr zu gebrauchen. III) Ein gleiches gilt auch von den starken Schweis- und Gifttreibenden Mitteln, und verstöst hierinne der gemeine Mann gar stark, wenn er die allerhitzigsten Mittel, z. E. den Hirschhorn Spiritum, das Elixir sudoriferum gebrauchet, in der Meynung, er könne sogleich das Gift auf einmal austreiben. Die besten Mittel sind vielmehr gelinde Diaphoretica, welche die Auflösung des Bluts verhindern, Absorbentia, Terrea, Confortantia, Antimonium diaphoreticum, Cerussa antimonii,

nii, Corallen, Hechtzähne und vom Salpeter bereitete Mittel. Nachgehends auch die sogenanten Humectantia, Decoctum Scorzoneræ, C. C. ingleichen Analeptica, als Tinctura Rosarum, Aqua flor. Scordii, damit die Kräfte erhalten werden, als welche in diesem Fall höchst nöthig. Das übrige alles kann der Natur anbefohlen werden. IV) Vor allen Dingen muß man sich hüten, daß man keine Opiata gebrauchet, dann die Opiata vor den diebus criticis gebraucht, sind allezeit höchst schädlich. Erfordert aber der Zustand des Patienten Anodyna, so dienen Mohn-Saamen und die vier großen kühlenden Saamen. Auch in der giftigen Dysenterie dürfen keine Opiata und starke Adstringentia gegeben werden, sondern man muß dem Patienten mit gelinden absorbirenden Mitteln zu Hülfe kommen.

Die fünfte Regel.

Der Medicus soll in bösartigen und gefährlichen Krankheiten die Prognosin gar behutsam formiren.

Sehr wohl hat Hippocrates gesagt: Alle Vorherverkündigungen in Ansehung des Wohlseyns des Patientens sind ungewiß.

wiß. Der Medicus muß also behutsam reden, damit er sich nicht prostituire, und nicht so schlecht weg sagen, der Patient müsse absolut sterben, er werde nicht davon kommen, sondern er soll allezeit mit Bedingung reden, und sagen, es sey Gefahr vorhanden, und dieses muß er nicht dem Patienten selber, sondern den Umstehenden und Anverwandten sagen; Er kann sagen, es ist Gefahr vorhanden, und sind viele mit denen es eben so beschaffen gewesen, gestorben, doch wolle man das beste hoffen; man müsse aber die Betrachtung des Todes nicht verabsäumen, weiln von einem jeden Christen, wenn er auch vollkommen gesund, erfodert wird, zum Sterben bereit zu seyn. Vor allen aber wird zu Anfange Behutsamkeit erfodert, denn es sind allezeit die dies critici der 7 und 9te Tag zu erwarten, vor diesen muß man niemalen etwas gewisses vorhersagen.

Die sechste Regel.

Der Medicus muß die Patienten nicht allzusicher, aber auch nicht zu furchtsam machen.

Bey giftigen bösartigen Krankheiten, wo die Kräfte fehlen, soll der Medicus in der Vorherverkündigung behutsam seyn, und

in Ansehung der Gesundheit oder des Todes ein solch Urtheil fällen, aus welchem die Fragenden nicht klug werden, was sie daraus schlüßen sollen.

Die siebente Regel.

Ist der Patient von Stande, soll er in bösartigen Krankheiten die Cur niemalen allein über sich nehmen, und wenn er auch der allererfahrenste wäre.

Denn es ist besser, man nimt noch einen andern Medicum, wenn er auch schon nicht so gelehrt ist, dazu, denn so wird die Ehre des Medici getheilet, und den Hinterlassenen bleibt der Trost übrig, daß die Medici alles gethan, was nur zu thun möglich gewesen. Dieses wäre nun von den bösartigen Krankheiten überhaupt, nun will ich auch insbesondere von den Pocken und Masern etwas gedenken.

Die achte Regel.

Der Medicus muß die Zeiten der Pocken wohl in acht nehmen.

Die Pocken haben vier Zeiten, des Aufwallens, des Ausbrechens, der Schwä-

rung und der Abtrocknung. 1) Zur Zeit der Ebullition müssen hitzige Mittel gar fürsichtig und behutsam gegeben werden, und wenn das Aufwallen aufs höchste gekommen, sollen sie ganz und gar nicht gebraucht werden, weil sie zwar austreiben, aber sogleich wieder zurück treiben. Besser thun die temperirten, als terrea und gelinden Laxiermittel; und dieser Ursache wegen ist eine diarrhoea critica vor dem vierten Tage nicht zu stopfen. 2) Zur Zeit des Hervorbrechens, muß man von zurücktreibenden Dingen, anziehenden Clystiren, sauren Sachen, terreis, opiatis und was allzu große Hitze macht, abstehen, denn die Natur will, wenn sie wirkt, temperirt seyn, und treibt die Pocken von sich selbst heraus, deßhalber kann man, wenn es gegen den diem criticum d. i. den 4 oder 5ten Tag gehet, sagen, man wolle mit diesem oder jenem Mittel den Ausbruch befördern, und man kann solches ganz gewiß versprechen. Da aber zu dieser Zeit die Natur selber, ohne daß Medicamente gebraucht würden, dasjenige so ihr zuwider ist, heraus treibet, so kann man gleichwohl ein medicamentum nitrosum, Krebsaugen, das Diascordium Fracast. Antimon. diaphor. Myrrhen 2c. gebrauchen, damit solchen Mitteln zugeschrieben werde, was

doch die Natur gethan hat. Ein gleiches ist auch von den Masern zu verstehen. 3) Zur Zeit des Schwärens darf man ebenfalls keine hitzigen Mittel gebrauchen, denn zu dieser Zeit ist nichts schädlicher als die Myrrhen, entweder so bloß in substantia oder in Essentia gegeben, weil fast jederzeit wegen dem Schwären und der Hitze eine febris inflammatoria zu besorgen; und man thut besser, man gebraucht nitrosa, absorbentia, temperantia. Ferner ist zu merken, daß man zur Zeit der Suppuration keine trockene Sachen gebe. z. E. Pulver, weil wegen der geschwollenen Speiseröhre das Schlingen nicht wohl vor sich gehet, sondern vielmehr flüßige Sachen, Emulsiones, in welche man auf das allerzarteste gestoßene Krebsaugen mischen kann, denn die temperantia sind jederzeit die besten, und so thun auch die Clystiere zu dieser Zeit keinen Schaden. 4) Zur Zeit der Abtrocknung dienen balsamica, Myrrhen, Safran, das Elixir balsamicum, terrea, absorbentia und austrocknende Mittel. So ist auch in Ansehung der Pocken zu observiren, daß der Medicus nach seinem Gefallen so viel Pocken herfürbringen kann, als er will und wo er will. Ersteres geschicht ordentlich, wenn er zur Zeit der Suppuration hitzige Dinge gebraucht,

denn werden gleich zu Anfange hitzige Dinge gebraucht, treiben sie nicht nur viele Pocken heraus, sondern solche lassen auch tiefe Narben nach sich, welches denn wohl zu merken. Das letztere aber, daß er nehmlich solche herfürbringen kann, wo er will, geschicht folgendergestalt, wenn man nehmlich denjenigen Theil des Leibes, an welchem man keine Pocken haben will, nicht zu warm zudecket; deswegen bekommen auch diejenigen, die das Gesichte immerzu unter das Bette stecken, oder auf einer gewissen Seite zu liegen gewohnt sind, ordentlich auf dieser Seite und im Gesichte mehr Pocken. Man hüte sich demnach den Patienten dergleichen zu rathen, decke das Gesichte niemalen, sondern nur den Leib zu. Ist es aber aus vorherbegangenen Fehler bereits geschehen, muß man die Blattern, damit sie nicht größer werden, so gleich öfnen und mit Mandelöl, oder welches besser, mit Schwefelbalsam von Mandelöl gemacht und ein wenig Campher versetzt, bestreichen; doch muß man nicht das ganze Gesichte damit anschmieren, sondern nur die mit der Nadel eröffneten Blattern. Sind die Pocken abgetrocknet, wäscht man das Gesichte mit Bohnenblüth-Wasser, worunter ein wenig Campher und Zuckercand gethan. Der-

gleichen hat man auch bey den Masern zu observiren, nur daß man hier keine Narben zu besorgen. Endlich erinnere ich noch überhaupt, daß man zu derjenigen Zeit wenn die Pocken herfürbrechen, keine solche Medicamenten gebrauchen müsse, welche die Bewegung der Natur von außen nach innen zu treiben, dergleichen die Purgiermittel und Clystiere seyn. Nach der Eruption aber kann der Leib, wenn er verstopft, durch ein gelindes Clystier eröfnet werden. Also können auch gleich zu Anfange, wenn sie herfürbrechen wollen, die Schärfe verdünnende Laxantia gegeben werden, damit die Pocken nicht so häufig kommen.

Die neunte Regel.

Der Medicus muß nicht die Pocken, Masern, Flöhbisse und Scorbut-Flecke für das Fleckfieber halten und so im Gegentheil.

Sie sind folgender gestalt zu unterscheiden: 1) um den 3 oder 4 Tag des Fiebers kommen die Flecke herfür, und das Gesichte ist, wenn die Pocken solches einnehmen, gedunsen, welches man bey den Petechiis, die das Gesicht verschonen, nicht wahrnimt; 2) die Flöhbisse sind größer als die Petechien, und wenn man sie reibet, lassen sie den Stich

in der Mitten sehen; 3) die maculæ scorbuticæ, sonderlich malignæ, sind eine Art der Flecken, doch einiger massen sicherer und gewöhnlicher als die Flecke; 4) Pocken können von den Masern gleich zu Anfange nicht allzu wohl unterschieden werden, doch ist zu merken, daß sie nicht leicht zu einer Zeit und an einem Orte grassiren. Endlich ist es gar rar, wenn die Pocken zweymal kommen.

Die zehnte Regel.

In Ansehung der Dysenteriæ malignæ, muß der Medicus gar behutsam gehen, sonderlich wenn er dergleichen Patienten besuchet.

Man nimt zuweilen bey dergleichen Patienten einen entsetzlichen Gestank gewahr, deßhalber muß ein Medicus die oben gelobten Mittel zu kauen nicht unterlassen. Nachgehends muß er besorgt seyn, daß wenn das Hauptküssen weggezogen, die Excrementen in ein untergeschoben Gefäß laufen können, damit das Bette nicht besudelt und ein heßlicher Gestank erweckt werde, welcher nicht nur den Umstehenden, sondern auch dem Medico selber höchst schädlich. In Ansehung der Vorherverkündigung in dieser Krankheit soll er auf das allerbehutsamste gehen,

hen, und weder im Anfange noch Abnahme der Krankheit die Wiedergenesung versprechen, weiln manchmal die Zufälle in einem Augenblicke nachlassen und gleichwohl noch Gfahr zu besorgen, wenn nemlich der Brand erfolget und die Kräfte geschwächt der Tod vor der Thüre ist.

Die eilfte Regel.

Der Scharbock und das Malum hypochondriacum sind die Mutter aller langwierigen Krankheiten.

Diese Krankheiten sind nchts anders, als ein verderbtes Geblüt und Fließwasser, woher dolores spastici, verstörte Verdauung und dergleichen Zufälle entstehen. Ferner erfolgt aus diesen Uebeln gar leicht die Gicht, das Podagra und der Stein. Die Ursache des mali hypochondriaci ist eine Verstopfung, so aus einem acido und viscido entstanden, dannenhero sind auch saure und zähe Dinge denen Hypochondriacis ein Gift.

Die zwölfte Regel.

Die Cur langwieriger Krankheiten soll zur Frühlings und Winterszeit angestellet werden.

Im Frühlinge ist alles temperirt, die ganze Natur ist frisch und munter, die Luft ist

tempe-

temperirt, subtil, und macht auch dergleichen Geblüte, daher wirken auch die Medicamenten um soviel leichter. Im Winter aber ist die Natur schwach, die Feuchtigkeiten benebst der Luft dick und die Schweislöcher verstopft.

Die dreyzehnte Regel.

Wenn eine Krankheit allzufest eingewurzelt und aufs höchste gekommen, muß der Medicus keine starken Mittel gebrauchen, sondern den Patienten auf das allergelindeste tractiren.

Die Natur wird durch starke Mittel nicht gestärkt, sondern ganz und gar verderbt, daher soll man keine Purgiermittel und dergleichen gebrauchen, doch soll der Leib immerfort offen erhalten werden, und da sollen temperirte Mittel gebraucht werden, Krebsaugen, gereinigter Salpeter, präparirte Muscheln, und vor dem Mittagsessen Salze. Auch ist der Thee und Caffe nicht undienlich, ingleichen ganz gelinde abführende Mittel, dergleichen sind die Pilulæ hypochondriacæ martiales, von Aloe, Wermuth ꝛc. bereitet; Endlich muß eine sehr genaue Diät in Acht genommen und sich eine Motion mit Reiten oder auf eine andere Art gemacht werden.

Die

Die vierzehnte Regel.

Der Medicus muß in langwierigen Krankheiten nicht so leicht die Wiedergenesung versprechen.

Hauptsächlich soll er die Zeit in Acht nehmen, in welcher die Natur unterweilen mehr wirket, als alle Medicamenten, wenn ihr nur in etwas zu Hülfe gekommen wird.

Die funfzehnte Regel.

Der Medicus muß, wenn er heroische Mittel gebrauchen will, sehr klug verfahren, wenn er seinen vorgesetzten Zweck erreichen will.

1) In Ansehung der Purgiermittel muß er die Personen wohl unterscheiden, die Kräfte wohl einsehen, um daraus die Wirkung zu beurtheilen; bey Melancholicis und Hypochondriacis richten auch die allerstärksten Melanagoga nichts aus, hingegen haben die laxantia, und unter solchen die Manna, Senesblätter, Rhabarber bessere Wirkung, dannenhero muß er niemalen sagen, wie viel sedes nach dem Purgiermittel erfolgen werden, denn zuweilen wirken sie gar nicht, und zeigen an, daß die Feuchtigkeiten mehr zu verbessern als auszuführen seyn. Ferner ist in

in Ansehung der starken Purgiermittel zu erinnern, daß solche niemalen in Abwesenheit des Medici genommen werden, weil sie öfters die allergrausamsten Zufälle zu erwecken pflegen, und wenn solche verspüret werden, muß man den Medicum hohlen und um Rath fragen. 2) In Ansehung der Brechmittel soll er gleichfalls sehr behutsam seyn, die Person wohl untersuchen, ob sie schwach oder stark, denn bey schwachen führt ein Gran Tartari emetici schon eine ziemliche Menge schädlicher Materie ab. Wenn aber die Brechmittel allzustark wirken, muß man ihre Kraft durch anodyna und alcalina unterbrechen. Auch ist zu merken, daß man den Besuch nicht zu derjenigen Zeit abstatte, zu welcher Zeit das Medicament wirket, denn sie sind immer nicht so gelassen, daß sie nicht an der Operation etwas zu tadeln hätten, zumalen wenn einige Herzensangst dazu kömt; dahero ist es besser, man besucht sie nach vollendeter Operation, und da hat man mehrere Ehre davon. 3) In Ansehung des Aderlassens muß man das Mittel halten; zuweilen erfolget ein sehr guter Effect, wenn man nur sehr wenig Blut wegläßt, wird aber über die Schnur gehauen, so wird dadurch, sonderlich bey kalten Naturen, denen langwierigen Krankheiten Thür

und

und Thor geöffnet. Am besten aber wird sie angestellt, im Frühlinge, denn da ist die Luft wärmer und das Blut geistreicher, als im Winter, als in welchen man nicht lassen soll. Bey vollblütigen Personen kan sie manchmal wiederhohlet werden, damit nicht auf einmal eine allzugroße Menge abgezapft werde. Man nehme demnach die erste Aderlaß im Monath Mertz und die andere im May vor, wenn die Rosen blühen; Melancholicis kann man auch im Herbst lassen, weil ihr Blut dicker als der Phlegmaticorum ihres ist. 4) In Ansehung der Opiatorum muß man die Nachtzeit in acht nehmen, damit sie desto bessern Nutzen bringen.

Die sechzehnte Regel.

Bey Gebrauch aller und jeder Arzeneymittel muß man die Zeiten in Acht nehmen.

Z. E. wenn die monatliche Reinigung wiederhergestellet werden soll, muß man allemal die gewöhnliche Zeit der Natur in acht nehmen, und 3 oder 4 Tage vor dieser Zeit dienliche Mittel geben, damit die Natur die zur Evacuation geneigt, zugleich mit wirke.

Die siebzehnte Regel.

Wenn ein Medicus zu einem Patienten gerufen wird, und es ist schon ein anderer da, soll er folgende 3 Stück in acht nehmen.

1) Soll er dem ersten die Recepte zu verschreiben überlassen, es wäre dann daß solches specialissime verlanget würde. 2) Soll er nichts ohne des andern Consens verschreiben. 3) Soll er in Ansehung der Vorherverkündigung erstlich des andern Urtheil vernehmen, damit sie mit einander übereintreffen und nicht selber einander widersprechen.

Das zehnte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung der Belohnung.

Die erste Regel.

Man nehme, weil die Schmerzen vorhanden, dann ist die Krankheit vorbey, alsdenn wird der Medicus nicht mehr so freundlich angesehen.

Ist eine Hauptregel, welche wohl in acht zu nehmen; der Medicus muß sich der Schmerzen zu bedienen wissen, und dieser

dieser Zeit das angebotene Geschenk nicht ausschlagen, weil sie hernach nicht gar zu hurtig mit der Bezahlung seyn, sondern solche gemeiniglich mit dem Schmerz vergessen wird. Eine geringe Angst trägt zuweilen einem klugen Medico ein großes ein. Denn wenn die Patienten mit größern Schmerzen befallen werden, bieten sie fürtrefliche Belohnung an, indem sie sich einbilden, die so gar großen Schmerzen wären Vorboten des Todes; ist aber der Schmerz gestillet, verschwindet auch die Furcht des Todes, und der Medicus hat gar wenig Belohnung zu gewarten, sonderlich bey den Juden, welche den besten Medicum, der in der Stadt befindlich ist, erwehlen, aber die Zahlung öfters ganz und gar vergessen. Diesen und allen andern undankbaren Gästen muß man solche Grobheit zu erkennen geben, und wenn sie wiederkommen, ihnen nicht so gleich aufwarten, sondern thun, als würde man anderer Verrichtungen halber abgehalten, zumal wenn nicht periculum in mora ist; denn da pflegen sie sich dann der Bezahlung zu erinnern, kommen, bezahlen und thun alles was der Medicus verlangt und haben will.

Die zweyte Regel.

Ein rechtschaffener Medicus muß nicht mit den Patienten wegen der Belohnung paciſciren.

Marktſchreyer und Wundärzte haben dieſes im Brauch, aber für einen Medicum ſchickt ſich ſolches nicht, und es iſt höchſt verdächtig, wenn er Geld voraus nimt; die Schande iſt hernach, wenn der Ausgang nicht mit dem Verſprechen übereinkomt, deſto größer. Die Hauptſorge eines Medici ſoll ſeyn die Wohlfahrt, nicht aber das Geld des Nächſten.

Die dritte Regel.

Die Belohnung, ſie mag unter dem Namen eines Geſchenks oder einer Schuld gegeben werden, ſoll der Medicus hurtig, ohne ſich deshalber zu ſchämen, oder traurig zu ſeyn, annehmen.

Die vierte Regel.

Zuweilen iſt die Belohnung größer, wenn man das Geld nicht in der Behauſung des Patienten annimt.

Die Bedienten, wenn ſie krank ſeyn, oder auch die ſo täglich aus und ein gehen, curiret man umſonſt, ſonderlich wenn ſie bey hohen oder auch bey den vernehmſten Perſo-

nen in der Stadt wohl angesehen seyn. Die Medicamenten giebt man ohne den Preis dazu zusetzen, so bekommt man denn doppelt soviel, ja wohl noch mehr, denn die Patienten pflegen niemals die Hülfe umsonst zu verlangen, sondern sind im Bezahlen freygebiger als nöthig gewesen.

Die fünfte Regel.

Die Belohnung mit Ungestüm fodern, verursacht Verachtung.

Patienten der Schuld erinnern, ist schändlich, und verursacht dem Medico Haß, so daß sie sich künftig einem andern vertrauen. Sind sie aber unverschämt und undankbar, kann man sie durch einen dritten Mann erinnern lassen, jedoch also, daß sie nicht merken, es sey die Erinnerung von dem Medico angestellt worden.

Die sechste Regel.

Die Belohnung muß nicht als ein Verdienst, sondern als ein Ehrengeschenk seyn.

Diese Regel ist mehr von den Patienten als dem Medico in acht zu nehmen, doch kann sich der Medicus dieses merken, daß er nicht etwa vor einen Besuch 2 oder 4 Groschen fordere, und dadurch sein Vermögen nicht weniger als die Arzneykunst zu vermehren suche. Ja es ist besser, man

schenkt den Patienten die Belohnung als, daß man solche fordert oder annimt.

Die siebente Regel.

Wollen Arme eine Belohnung geben, muß man solche nicht verachten, ob man sie schon öfters umsonst curirt.

Wenn einer dasjenige, so sie anbieten, es sey auch soviel oder so wenig als es wolle, abschlägt, so meynen sie, sie dürften inskünftige nicht wieder kommen und sich seiner Hülfe bedienen.

Die achte Regel.

Die Cur um größern Gewinsts willen verzögern, ist infam.

Zuweilen kann ein einiges Brechmittel oder Sal digestivum, wenn es gleich zu Anfange gegeben wird, ein Fieber vertreiben, oder ein Purgiermittel oder das Elixir proprietatis sine acido die unterdrückte monatliche Reinigung wiederbringen, und wenn man dieses unterläßt, wird lange Zeit zur Cur erfodert, welches gewiß höchstunrecht, einem redlichen Medico aber vor unbillig ausgelegt wird.

E N D E.

Haupt-

Haupt-Register.

Erster Theil.

Erstes Capitel.

Regel. 1. Ein Medicus soll ein Christe seyn p. 3.
2. Ein Medicus muß mäßig seyn und nicht viel von Religions und Glaubenssachen disputiren 5
3. Ein Medicus muß kein Atheiste seyn 5
4. Ein Medicus muß nicht abergläubisch seyn 7
5. Ein Medicus soll ein Philosophe seyn 10
6. Ein Medicus soll gelehrt seyn. 18
7. Ein Medicus muß Praxin clinicam und individualem erlernen 24
8. Ein Medicus soll die Chirurgie verstehen 29

Das zweyte Capitel.

Von den Hülfsmitteln in dem Studio medico.

Hülfsm. 1. Dieses sind selecte Bücher, die sich ein Medicus anschaffen soll 31
2. Sind Diaria von Experimenten, chymischen und practischen Sachen 31
3. Sind die Loci communes 33
4. Soll ein besonderes Buch seyn, in welches er die Consilia medica, und die verschiedenen Judicia, so von der Lethalitet der Wunden gegeben werden, einschreibet 33
5. Der Medicus muß seine Studia der Zeit nach und ordentlich anstellen 34

Das dritte Capitel.

Von den besondern Tugenden, welche einen guten Ruf zu erhalten, höchst nöthig seyn.

Regel. 1. Ein Medicus soll demüthig, nicht hochmüthig seyn 36
2. Ein Medicus soll verschwiegen seyn 36
3. Ein Medicus soll in seinem Amte nicht nachläßig, sondern fleißig seyn 37
4. Ein Medicus soll sich aller derjenigen Tugenden beflei-

fleißigen, die aus der Moral Philosophie genommen seyn 40

Das vierte Capitel.

Von den Reisen eines Medici. 41

Das fünfte Capitel.

Von der Promotion eines Medici. 43

Der andere Theil.

Von der Pflicht des Medici in Ansehung anderer Personen.

Das erste Capitel.

Von der Pflicht des Medici in Ansehung des Apothekers.

Reg. 1. Ein Medicus soll zierlich Recepte verschreiben 45
2. Die Ehre des Medici dependiret von der Bereitung der Medicamenten 46
3. Ein Medicus soll nicht was nöthig, sondern was nothwendig ist, verschreiben 46
4. Ein Medicus soll wissen, was in Apotheken vorhanden ist 47
5. Ein Medicus soll mehr schreiben als reden 48
6. Die Reformation der Apotheken und Mäßigung der Taxe ist höchst nothwendig 49
7. Sich vor die verschriebenen Recepte von dem Apotheker etwas bezahlen lassen, ist unrecht und schädlich 52
8. Allzugroße Vertraulichkeit verursacht Verachtung 53
9. Die Büchsen der Apotheker sind öfters zu durchsuchen 53
10. Die Medicamenten sonderlich die chymischen und die simplicia sind sorgfältig zu untersuchen 54
11. Der Medicus soll in der Taxe erfahren seyn, sonderlich desjenigen Ortes, wo er sich aufhält 56
12. Die Succedanea sollen ohne des Medici Einwilligung von dem Apotheker nicht gegeben werden 57
13. Bey Bereitung der officinellen Confectionen soll der Medicus selber gegenwärtig seyn, und die Ingredien-

gredientia und derselben Mischung wohl untersuchen 57
Reg. 14. Dem Apotheker muß man zu practiciren nicht gestatten, weil er nicht weiß, was zu einem Practico erfodert wird 58
15. Den Apotheker wegen einer Krankheit oder was man wohl verschreiben solle, fragen, ist eine Schande 59
16. Ein Apotheker soll nebst seinen Gesellen von dem Medico ordinario vorher examiniret werden 59

Das zweyte Capitel.

Von dem Amte eines Medici in Ansehung des Wundarztes und dessen Operationen.

Regel 1. Die ordinairen und gemeinen Operationen soll er den Wundärzten überlassen 62
2. Der Medicus soll den Wundarzt vor dem Patienten nicht mit harten Worten anlassen, sondern bescheiden erinnern 63
3. Der Medicus soll mit dem Wundarzte keine allzugroße Vertraulichkeit eingehen 64
4. Der Medicus muß dem Wundarzte nicht gestatten innerliche Mittel zu geben 64
5. Der Medicus soll allemal des besten Wundarztes, der in der Stadt befindlich ist, sich bedienen. 66
6. Der Medicus muß dem Chrirurgo nicht die Körper seciren und die Besichtigung der Wunden zu lassen, sondern er soll selber die Section vornehmen und dirigiren 66
7. Ein Wundarzt, sonderlich ein neu angehender, soll von Medicis und Chirurgis examinirt werden 69
8. Der Medicus muß sich um des Patienten Beschaffenheit bekümmern, ob die chirurgischen Operationen nöthig und die Kräfte sie zu lassen 72
9. Bey den Operationen muß man die Zeit in acht nehmen, und sehen ob auch alles bequemlich geschehe, auch nicht um die Zeit hinzubringen, so lange zaudern, aber auch nicht so geschwind damit eilen 74
10. Der Medicus muß bey den chirurgischen Operationen um den Ort besorgt seyn, an welchem sie geschehen sollen 75

Reg. 11. Der Medicus muß die Art und Weise, deren sich der Wundarzt beym Verbinden bedienet, observiren 76
12. Bey Einrichtung der verrenkten Glieder muß der Medicus bedacht seyn, daß der Chirurgus nicht ohne Noth Schmerzen errege 76
13. Bey der Cur der Brüche muß der Medicus die Mannspersonen nicht castriren lassen 77
14. Der Medicus muß die chirurgischen Instrumenten untersuchen, und die Pflaster und Salben ansehen 77
15. Der Medicus muß sehen, ob der Wundarzt zu den Operationen geschickt und wohl erfahren sey 78

Das dritte Capitel.

Von dem Amte des Medici in Ansehung der Hebammen und derselben Pflicht.

Reg. 1. Eine Hebamme soll für allen Dingen fromm, keusch, nüchtern, nicht verwegen, verschwiegen, ehrbar, erfahren seyn 79
2. Die Hebamme ist in der Anatomie zu examiniren 80
3. Auch in physiologicis ist sie zu examiniren 80
4. Man muß die Hebamme fragen, wie sie den Kreyßenden sowohl in leichter als schwerer Geburt helfen wolle 84
5. Die Hebamme muß wissen, was die Gebärmutter sey, was ein Vorfall der Mutterscheide, und wie Rath zu schaffen 90
6. Der Medicus muß nicht zugeben, daß abergläubische Mittel bey den Kreyßenden gebraucht werden 91

Das vierte Capitel.

Von dem Amte des Medici beym Zeugniß geben.

Reg. 1. Der Medicus muß, wenn er ein Zeugniß geben soll, fleißig bedacht seyn, aus gewissen unzweifelhaften und genugsam zureichenden Zeichen einen klaren Beweiß zu geben 92
2. Bey Gebung der Zeugnisse hat er für allen Dingen zu merken, daß er sein Urtheil nicht über das gesetzte Ziel erstrecke, sondern die rationem decidendi denen Rechtsgelehrten überlasse 92
Zeugniß von der Raserey 93
wegen des Ansteckens 94
wegen des Aussatzes 95

Zeug-

Zeugniß wegen der Venusseuche 96
von den Besessenen und der Zauberey 97
wegen beygebrachten Giftes 98
wegen der Taubheit 99
wegen Tödtlichkeit der Wunden 100
wegen der Liebestränke 101
wegen des männlichen Unvermögens und der Unfruchtbarkeit 101

Der dritte Theil.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung des Patienten.

Das erste Capitel.

Von der Pflicht des Medici in Besuchung der Patienten.

Reg. 1. Der Medicus muß in Besuchung der Patienten nicht so gar sparsam seyn 104
2. Aus der Besuchung der Patienten erlangt man eine gewissere Erkenntniß der Krankheit und Zufälle 105
3. Aus wiederhohltem Besuche sieht man, wie die Krankheit zu und abnimt, sonderlich in gefährlichen Krankheiten, allwo verschiedene zweifelhafte Veränderungen den Ausgang der Krankheit vorher sagen 105
4. Von der Direction und Gegenwart des Medici dependirt die Art zu brauchen, und daß die Mittel leichter genommmen werden 107
5. Wenn der Medicus sich anbietet, verursacht es Verachtung 108
6. Der Medicus muß zu jeder Stunde fertig und wachsam seyn 109
7. Das fürnehmste ist in Zeiten vorzubeugen 109
8. Es ist dem Medico eine Schande, wenn er trunken ist 110
9. Er muß seine Gravitet mit Freundlichkeit mäßigen und alle Ernsthaftigkeit ablegen 111
10. Er muß nicht nur gehen, daß er gesehen werde, sondern er muß auch reden. 112
11. Er soll nicht groß Rühmens noch viel Versprechens machen 112

Reg. 12. In gefährlichen Krankheiten muß der Medicus die Patienten öfters, in langwierigen aber seltener besuchen 112
13. Der Medicus soll bey den Krankheiten hurtig seyn 113
14. Er soll sich nicht zu verwegen den Rasenden, Wütenden oder an einer ansteckenden Krankheit liegenden, nahen 113
15. Der Medicus soll sich nicht mit Moschus oder Ambra beschmieren 114
16. Er muß nicht eilen geschwinder zu kommen als es Noth thut 114
17. Wenn er seinen Verdienst erhalten, muß er nicht gleich wegbleiben. 115

Das zweyte Capitel.

Von denjenigen, was ein Medicus bey den Patienten durch verschiedene Examina bey dem statu der Krankheit in acht zu nehmen.

Urtheil aus Besichtigung des Urins. 116
Reg. 1. Diejenigen fehlen, welche das Urinbesehen negligiren, oder es vor eine dem Medico schändliche Sache halten 116
2. Man muß dem Urin allein nicht trauen, sondern allezeit andere Zeichen damit verbinden 116
3. Der Medicus soll aus dem blos überschickten Urin kein Urtheil fällen 117
4. So viel seyn kann, so trachten die Medici dahin, daß sie das Urinbesehen zu Hause abschaffen 118
5. Man kann kein gewisses Urtheil fällen, wenn nicht annoch andere Umstände bekannt sind 118
6. In sehr gefährlichen Krankheiten ist die Besichtigung des Urins höchst nothwendig 121
7. Der Urin der nach der Dauung, nicht aber der, welcher nach dem Essen oder Trinken gelassen wird, muß besichtiget werden 122
8. Dicker Urin bey Kindern, die viel essen, ingleichen bey alten Personen hat nichts Böses zu bedeuten 122
9. Dicker Urin, jedoch cæteris paribus, zeiget meistentheils, daß eine Purganz nöthig. 123

Reg. 10. Urin der erst klar gewesen, nachmals aber trübe und dick wird, oder auch umgekehrt, zeigt den Stein an 123
11. Dicker und zugleich gelber oder auch brauner Urin, welcher leinene Tüchlein färbet, zeigt, daß die Gelbesucht vorhanden; und wenn er recht dunkelbraun ist, die schwarz Gelbesucht 123
12. Wäßriger und wenig gefärbter Urin, wenn er nicht von vielen Trinken komt, zeigt meistentheils, daß das principium sulphureum in dem Geblüte nicht subtilisirt werde 124
13. Ein jeder dünner und wäßriger Urin der bey Fiebern gelassen wird, wird ein roher (cruda) genennet 125
14. Bey Jungfern zeigt ein wäßriger Urin chlorosin an 125
15. Oelichter Urin zeigt bey hagern Personen die Hectic an 126
16. Wird in der Cachexie oder Wassersucht der Urin häufig gelassen, so ist es ein gutes Zeichen 126
17. Geht der Urin häufig nach eingenommenen harntreibenden Mitteln, hat es nichts übels zu bedeuten, sondern ist vielmehr ein gutes Zeichen 127
18. Bleibt der Schweiß und andere Ausleerungen weg, geht sodann der Urin desto häufiger 127
19. Weibspersonen lassen mehr Urin als Mannspersonen 128
20. Kinder lassen gar oft ganz hellen Urin 128
21. Kinder harnen auch mehr als Erwachsene 128
22. Wenn in der Gelbensucht ein weisser und heller Urin gelassen wird, so ist es schlim, denn es drohet meistens die Wassersucht 128
23. Schwimt Saamen oben auf dem Urin, zeiget es nächtliche Befleckung oder den Dripper an 129
24. Blutiger Urin zeigt das Blutharnen und eine Verletzung der Nieren, meistentheils aber eine Entzündung derselben an 129
25. Weisser dem Molcken ähnlicher Urin, bey welchem sich etwas weisses zu Boden setzet, zeiget bey Kindern gemeiniglich, daß Würmer vorhanden 130
26. Je mehr die Farbe des Urins von der natürlichen abweicht, desto schlimmer ist er 130
27. Sehr gelber Urin, entsteht von zu sich genommenen Arzenevmitteln 131
28. Flammichter Urin, der nach Art des Salpetergeistes, wenn er destillirt wird, gelassen wird, deutet insgemein ein dreytägiges Fieber, nicht aber ein unächtes, sondern ein vollkommenes an 131
29. Gelbrother Urin zeiget von einer übernatürlichen Hitze, und je höher die Röthe ist, desto größer ist auch die Hitze 132
30. Rother Urin ohne Hitze, zeiget den Scorbut an 132
31. Von allzustarken Leibes und Gemüthsbewegungen, Mangel der Feuchtigkeit, wie auch zuweilen vom Zorn, pflegt ein solcher rother Urin gelassen zu werden 133

Reg. 32. In vielen Krankheiten, sonderlich aber in giftigen Fiebern, sieht der Urin dem natürlichen ähnlich 133
33. Sehr rother oder auch blutiger Urin bey Pocken und Masern, zeiget, daß große Gefahr vorhanden 133
34. Rother Urin ohne Bodensatz, so einiger maßen trübe und bläßig, bedeutet Krankheiten der Brust 134
35. Schwarzer Urin wird von den meisten vor ein tödtlich Zeichen gehalten 134
36. Bleyfarbener Urin zeigt motus convulsivos an; und ein gleiches ist auch von dem rothen Urin, der keinen Bodensatz hat, zu sagen 134
37. Ist Eyter in dem Urin befindlich, ist es ein Zeichen eines Abscesses 134
38. Die Schwängerung kann nicht aus dem Urin erkannt werden 134
39. Kleyenförmiger Urin zeigt, daß die Blase angefressen 135
40. Bey Weibspersonen so an verstopfter monatlichen Reinigung laboriren, ist der Urin trübe, und so ist er auch bey Schwangern beschaffen 135
41. Etwas besonders aus dem Urine urtheilen wollen, ist verwegen 135
Urtheil aus den Excrementen so durch den Hintern oder von oben durch den Mund ausgeworfen werden 136
Urtheil aus dem Puls 138
Reg. 1. Der Puls muß nicht sogleich als man in das Zimmer tritt, sonderlich zu Winterszeit befühlet werden 140
2. Man muß nicht aus dem Pulse allein, sondern auch aus andern Umständen zusammen genommen, urtheilen 140
Urtheil aus den Augen 141
Urtheil aus dem Speichel und Fließwasser 141
Urtheil aus den Temperamenten 141
Urtheil aus Speiß und Trank 144
Urtheil von der Gewohnheit des Patienten 145

Das dritte Capitel.

Von der Klugheit des Medici gegen die Patienten in Ansehung sein selbst.

Reg. 1. Mit denjenigen so sich des Medici Besorgung anvertrauen, muß man treulich umgehen 146
2. Gelehrte sind auch gelehrt zu tractiren 147
3. Diejenigen so nicht folgen wollen, soll der Medicus zeitig verlassen 148
4. Bey Hartnäckigen und Widerspenstigen ist oft ein Betrug nöthig 148
5. Den Patienten muß man nicht leicht verlassen 150
6. Die öftere Veränderung der Patienten mit dem Medico ist zu verachten 151

Reg. 7. Der Medicus selber, wenn er sich krank befindet, soll, wenn es die Noth erfodert, andere consuliren 152
8. Auswärtige und außerhalb der Stadt wohnende Leute sollen von dem Medico niemalen lange aufgehalten, sondern auf das geschwindeste abgefertiget werden 152
9. In verfänglichen Fragen und heimtückischen listigen Finden muß man alles wohl untersuchen und behutsam überlegen 153
10. Kann der Medicus nicht selbst vor des Patienten Bette gehen soll er doch durch Briefe mit gutem Rathe dienen 153
11. Mit demjenigen Medico ist es höchst elend, dem allezeit wohl ist, wenn andern übel ist 156

Das vierte Capitel.

Von der Pflicht des Medici in Ansehung ganz besonderer Objecte, nehmlich in Ansehung Fürstlicher und hoher fürnehmer Patienten.

Reg. 1. Ein Medicus muß beherzt nicht furchtsam seyn 157
2. Jede Leibes Krankheit bringt ihn um so vielmehr in Ansehen, je fürnehmer die kranke Person ist 157
3. Der Medicus muß nichts verwegen versprechen 157
4. Ist keine Gefahr vorhanden, soll er fürnehmen Patienten oder auch andern Medicis nicht verwegen widersprechen 158
5. Kostbare Sachen allein, sie mögen es nun in der That seyn, oder nur dafür ausgegeben werden, muß man nicht geben 159
6. Wenn bey hohen Personen heroische Mittel zu gebräuchen sind, muß man sowohl beherzt als behutsam seyn 159
7. Bey unheilbaren Krankheiten ist es am besten, man hat nichts damit zu thun 160
8. Wer nicht zu simuliren weiß, der weiß auch nicht zu curiren 160
9. Man muß von den Zufällen die nach der Natur geschehen, nicht verwegen vorgeben, als wären sie von Zauberey oder von Gifte entstanden 161
10. Kein Medicus ist vermögend alle und jede zu curiren, und daß alles nach Wunsche gehen sollte, ist ganz und gar nicht zu hoffen 162
11. In schweren Krankheiten muß der Medicus nicht gleich allen Muth sinken lassen und von der Cur abstehen 162

Das fünfte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung kranker Weibspersonen.

Reg. 1. Ein Medicus soll keusch seyn 163
2. Eine Weibsperson leidet eine iede Krankheit doppelt 163
3. Der Probierstein der Gesundheit ist bey Weibspersonen die monatliche Reinigung. 164
4. Die meisten Weiber hier zu Lande sind mit der Mutterbeschwerung geplagt 164

Reg. 5. Die monatliche Reinigung wieder zubringen, soll der Medicus behutsam gehen 165
6. Wird ein Abortus mit Vorsatz verursachet, ist es eine Uebelthat, geschicht es aber aus Unbedacht, so ist es eine Schande 166
7. Verwegen zu sagen, eine Frau sey schwanger, oder auch solches verwegen zu leugnen, ist gefährlich 167
8. Gleichwie es jederzeit eine schändliche Sache ist, anvertraute Sachen auszuposaunen, also ist es vornehmlich bey den Frauenspersonen und deren geheimen Zufällen unanständig 167
9. Purgieren, Aderlassen, hitzige starke Mittel sind bey Schwangern sehr behutsam oder gar nicht zu gebrauchen 168
10. Saure Dinge, Opiata, kühlende, und starke und rauhe Kälte sind den Schwangern ein Gift 170
11. Schwangere sollen sich auch von allen Verstörungen der Seele und den Gemütsbewegungen enthalten 171
12. Warm Getränke ist den Schwangern nicht ohne Unterschied und in Menge zu rathen 172
13 Schwangere sollen keine süße Sachen genießen 172
14. Viele Schwangere bedienen sich sonderlich in den letzten Monaten und um die Zeit der Geburt, der Bäder 172
15. Ist die Schwangere schwach, so befindet sich auch die Frucht in großer Schwachheit 173

Das sechste Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung der Wöchnerinnen.

Reg. 1. Wöchnerinnen sind weder mit häufigen noch starken, wohl aber mit zuträglichen Medicamenten zu tractiren 174
2. Wöchnerinnen sind als höchlich Verwundete zu tractiren 174
3. Wöchnerinnen sind als höchst schwache Personen zu tractiren 174
4. Der Probierstein der Gesundheit bey Wöchnerinnen ist die Reinigung nach der Geburt 175
5. Fließt diese Reinigung allzustark, werden die Wöchnerinnen gar sehr geschwächt 176
6. Gleichwie allen und jeden Patienten eine temperirte Luft zuträglich, als ist sie auch den Wöchnerinnen sonderlich dienlich 176
7. Der Medicus muß bey den Wöchnerinnen hauptsächlich erforschen, wie die Ausdünstung und das Athemhohlen beschaffen 177

Das siebente Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung der Kinder und derselben Krankheiten.

Reg. 1 Der Kinder ihr Temperament muß nicht durch hitzige Mittel verderbt werden 179
2. Kindern ist purgieren gar zuträglich 180

Reg. 3. Zum Schwitzen sind sie niemals zu zwingen 180
4, Bey den Pocken müssen alle hitzige Sachen vermieden, auch die Patienten sonsten nicht gar zu warm gehalten werden 181
5. Bey Kindern hat man auch auf das Schreyen acht zu geben 182
6. Man muß fragen, ob sie Oeffnung des Leibes haben 183
7. Man muß auch sehen, ob die feces grün sehen oder coagulirt seyn. 183
8. Süße, Sachen sind fast allen Kindern angenehm, sie sind aber öfters ungesund 184
9. Süße saure, geistreiche Dinge und allzugroße Kälte sind den Kindern ein Gift 184
10. Kinder Krankheiten muß man nicht gleich dem Beschreyen zu schreiben 185
11. Opiata wirken bey Kindern, weil sie wäßriger Natur seyn, gar leicht, deßhalber sollen sie sehr wenig gegeben werden 186
12. Aus dem Saugen, dem Schlafe, und wenn der Leib ordentlich offen, wird die Gesundheit der Kinder erkandt 186
13. Man muß wohl observiren, wie sich das Kind sonst verhalten 187
14. Neugebohrnen Kindern muß man nicht sogleich die Brust reichen 187

Das achte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung verschiedener Alter des Menschen.

1) In Ansehung der Kinder 188
2) In Ansehung der Jünglinge 188
3) In Ansehung der Erwachsenen 189
4) In Ansehung der Männer 189
5) In Ansehung der Alten 189

Das neunte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung gefährlicher und langwieriger Krankheiten.

Reg. 1. Für allen Dingen soll sich ein Medicus in gefährlichen Krankheiten vor dem Contagio verwahren 190
2. Der Medicus soll sich bey Sterbenden nicht lange aufhalten oder nahe bey ihnen stehen 191
3. Ein feuchtes und niedriges Zimmer so von der Luft nicht durchwehet werden kann, soll der Medicus vermeiden 192
4. Der Medicus soll bey giftigen Krankheiten in Ansehung der heroischen Mittel auf das allerbehutsamste gehen 193
5. Der Medicus soll in bösartigen und gefährlichen Krankheiten die Prognosin behutsam formiren 195
6. Der Medicus muß die Patienten nicht allzu sicher, aber auch nicht zu furchtsam machen 196
7. Ist der Patient von Stande, soll er in bösartigen Krankheiten die Cur niemalen allein über sich nehmen, und wenn er auch der allererfahrenste wäre 197

Reg. 8. Der Medicus muß die Zeiten der Pocken wohl in acht nehmen 197
9. Der Medicus muß nicht die Pocken, Masern, Flöhbisse und Scorbut-Flecken für das Fleckfieber halten, und so im Gegentheil 201
10. In Ansehung der Dysenteriæ malignæ muß der Medicus gar behutsam gehen, sonderlich wenn er dergleichen Patienten besuchet 202
11. Der Scharbock und das malum hypochondriacum sind die Mutter aller langwierigen Krankheiten 203
12. Die Cur langwieriger Krankheiten soll zur Frühling und Winterszeit angestellet werden 203
13. Wenn eine Krankheit allzu sehr eingewurzelt und aufs höchste gekommen, muß der Medicus keine starke Mittel gebrauchen, sondern den Patienten auf das allergelindeste tractiren 204
14. Der Medicus muß in langwierigen Krankheiten nicht so leicht die Wiedergenesung versprechen 205
15. Der Medicus muß, wenn er heroische Mittel gebrauchen will, sehr klug verfahren, wenn er seinen vorgesetzten Zweck erreichen will 205
16. Bey Gebrauch aller und jeder Arzneymittel muß man die Zeiten in Acht nehmen 207
17 Wenn ein Medicus zu einem Patienten gerufen wird, und es ist schon ein anderer da, was er in acht nehmen soll 208

Das zehnte Capitel.

Von der Klugheit des Medici in Ansehung der Belohnung.

Reg. 1. Man nehme, weil die Schmerzen vorhanden, denn ist die Krankheit vorbey, alsdenn wird der Medicus nicht so freundlich angesehen 208
2. Ein rechtschaffener Medicus muß nicht mit den Patienten wegen der Belohnung paciſciren 210
3. Die Belohnung sie mag unter dem Namen eines Geschenks oder einer Schuld gegeben werden, soll der Medicus hurtig ohne sich deshalb zu schämen oder traurig zu seyn, annehmen 210
4. Zuweilen ist die Belohnung größer, wenn man das Geld nicht in der Behausung des Patienten annimmt 210
5. Die Belohnung mit Ungestüm fodern, verursacht Verachtung 211
6. Die Belohnung muß nicht als ein Verdienst, sondern als ein Ehrengeschenk seyn 211
7. Wollten Arme eine Belohnung geben, muß man solche nicht verachten, ob man sie schon öfters umsonst curirt 212
8. Die Cur um größern Gewinsts willen verzögern, ist infam 212

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoffmann, Friedrich,

Friedrich Hoffmanns ... Politischer Medicus, oder Klugheits-Regeln, Nach welchen ein junger Medicus seine Studia und Lebensart einrichten soll, wenn er sich mit will berühmt machen, auch geschwinde ein glückliche Praxin zu erlangen und zu erhalten begehret

Leipzig 1752

Bamberg, Staatsbibliothek -- .50 G 4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11410359-2
VD18 12630195-001